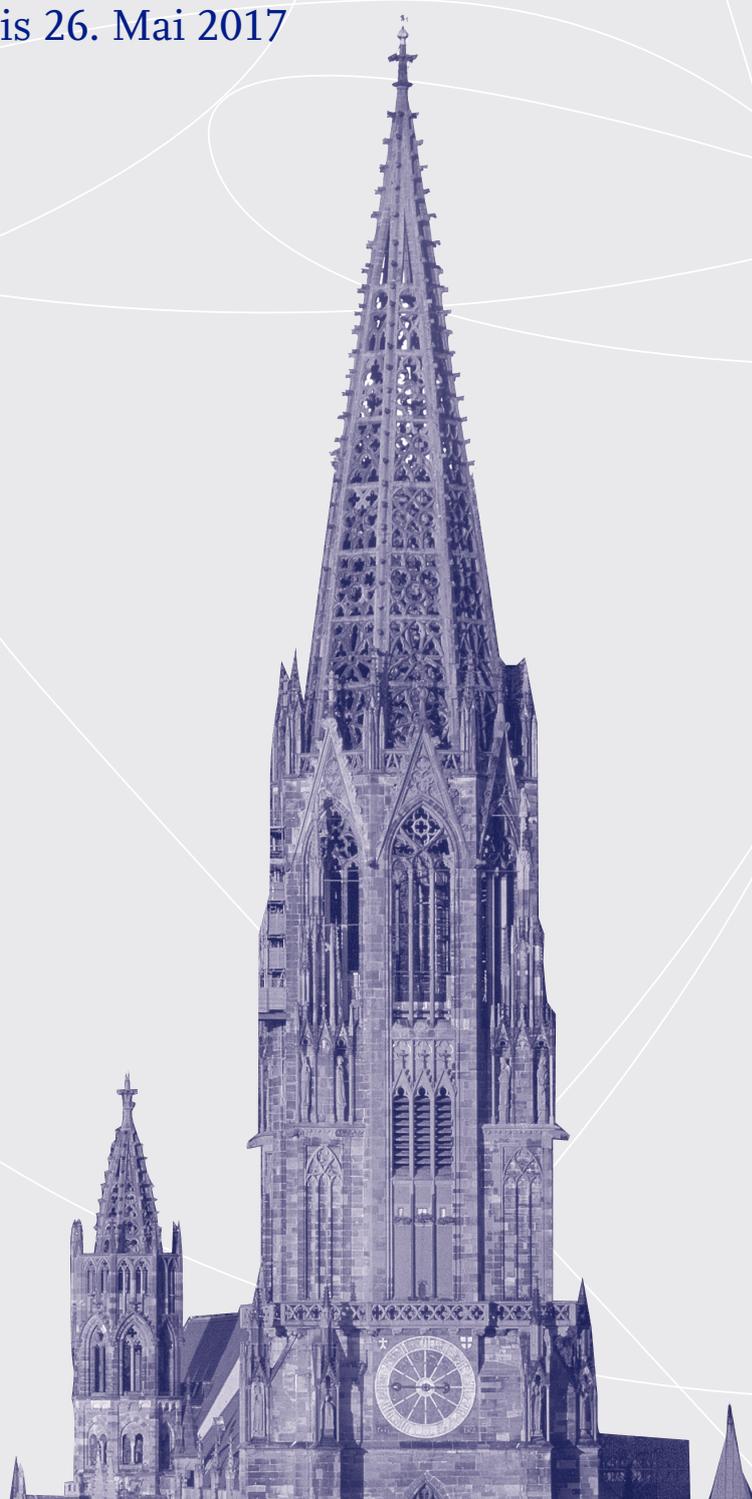




120. Deutscher Ärztetag

Stenogramm der Abstimmung

Freiburg, 23. bis 26. Mai 2017



120. Deutscher Ärztetag 2017

Stenogramm der Abstimmung

Freiburg, 23. bis 26. Mai 2017

Impressum

© Bundesärztekammer 2017

Herausgeber:

Bundesärztekammer (Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern)
Herbert-Lewin-Platz 1, 10623 Berlin

Stenograf:

Rainer Klemann, Bonn

Titelfoto:

© FWTM Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe

Titelgrafik:

André Meinardus, Deutscher Ärzteverlag, Köln

Alle Rechte, insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, Mikrokopie und zur Einspeicherung in elektronische Datenbanken sowie zur Übersetzung in Fremdsprachen für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck und Aufnahme in elektronische Datenbanken, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Bundesärztekammer.

120. Deutscher Ärztetag 2017

Messe Freiburg, SICK-Arena

23. Mai bis 26. Mai 2017

Abstimmungen

Vor Eintritt in die Tagesordnung.....	Seite 5–6
Tagesordnungspunkt Ia	Seite 7–9 und 15–25
Tagesordnungspunkt Ib	Seite 48–52 und 54–123
Tagesordnungspunkt Ic.....	Seite 10–14 und 43–47
Tagesordnungspunkt II	Seite 26–42
Tagesordnungspunkte III und IV	Seite 124–125
Tagesordnungspunkt V	Seite 126
Tagesordnungspunkt VI	Seite 127–135
Tagesordnungspunkt VII.....	Seite 136–156
Tagesordnungspunkt VIII.....	Seite 53
Nach Abschluss der Tagesordnung	Seite 157

Vor Eintritt in die Tagesordnung

(Dienstag, 23. Mai 2017, 14:39 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Meine Damen und Herren, mir liegt jetzt, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, ein **Antrag auf Änderung der Tagesordnung** als Geschäftsordnungsantrag vor. Er ist von den Kollegen Linden, Nierhoff und Gärtner von der Ärztekammer Westfalen-Lippe gestellt worden und hat die ausreichende Anzahl von Unterschriften, vor allem aus der Ärztekammer Westfalen-Lippe, erhalten. Da wir ihn in dieser Geschwindigkeit nicht umdrucken können, lese ich ihn Ihnen vor:

Der Tagesordnungspunkt VII „Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung“ wird in der Tagesordnung vorgezogen und hinter TOP Ia „Gesundheits-, Sozial- und ärztliche Berufspolitik – Aussprache zum Leittrag“ gesetzt.

Begründung:

Durch die Umstellung der Tagesordnung wird sichergestellt, dass für die Diskussion zur Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung ein angemessener Zeitrahmen zur Verfügung steht.

Meine Damen und Herren, Sie können diesen Antrag gleich begründen. Ich bitte Sie nur, dabei Folgendes zu erklären: Für diesen Tagesordnungspunkt ist die längste, intensivste und ausgedehnteste Besprechung überhaupt vorgesehen. Zu keinem anderen Tagesordnungspunkt haben wir sieben Stunden Debatte, nämlich von 9 Uhr bis 16 Uhr am Freitag, angesetzt. Insofern ist dann, wenn Sie die Zeit, die dem Ärztetag zur Verfügung steht, ernst nehmen und wahrnehmen wollen, zumindest die Begründung nicht stichhaltig. Es mag ja andere Gründe geben, aus denen man diesen Punkt vorziehen möchte. Aber fehlende Zeit ist jedenfalls keine Begründung. Wir haben extra darauf geachtet, dass wir für diesen Tagesordnungspunkt so viel Zeit wie für keinen anderen TOP zur Verfügung haben, damit Sie in Ruhe und ausführlich darüber diskutieren können.

Jetzt hat sich Herr Linden, nehme ich an, zur Begründung des Antrags gemeldet. Anschließend werde ich Herrn Kollegen Bartmann, dem Präsidenten der Ärztekammer Schleswig-Holstein und Vorsitzenden unserer Weiterbildungsgremien, das Wort erteilen, um gegen den Antrag zu sprechen. Herr Linden.

Dr. Jörn Linden, Westfalen-Lippe: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit 38 Jahren verfolge ich die Ärztetage. Mein erster Ärztetag war 1979 in Nürnberg. Ich weiß, wie es auf Ärztetagen zugeht – vor allen Dingen, wie es am Freitag zugeht. Am Freitagmittag müssen alle auf einmal den Flieger oder den Zug kriegen.

Nach meiner Überzeugung ist die Weiterbildungsordnung – neben der Ausbildung und der Fortbildung – eine der wesentlichen Säulen, die unseren Berufsstand ausmachen. Ich kann mir mit Blick auf die weiteren Generationen, die auch Ärzte werden wollen und ebenfalls das Rüstzeug haben wollen, kein wichtigeres Thema als die Weiterbildungsordnung vorstellen.

Ich habe nichts dagegen, wenn Sie uns zusagen, dass Sie am Freitagmorgen um Punkt 9 Uhr mit diesem Tagesordnungspunkt anfangen. Denn ich kenne es auch so, dass sich einiges verschiebt, weil man am Vortag nicht mit allem fertig geworden ist. Wenn wir dann erst am Freitagmittag mit der Weiterbildungsordnung beginnen, sind wir nachher nicht mehr vollzählig.

Das ist mein Ansinnen. Ich verstehe, dass dieser Punkt möglicherweise aus Termingründen erst am Freitag aufgerufen werden soll. Aber Sie müssen uns zusichern, dass er am Freitagmorgen um 9 Uhr behandelt wird, ohne erst noch einmal Diskussionen zu führen. – Danke.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Herr Kollege Linden, wenn ich Ihnen garantiere, dass wir am Freitagmorgen um 9 Uhr mit der Weiterbildungsordnung anfangen, ziehen Sie dann Ihren Geschäftsordnungsantrag zurück?

Dr. Jörn Linden, Westfalen-Lippe: Wenn Sie mir das garantieren, tue ich das.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Ich garantiere Ihnen das. – Im Übrigen haben Sie letztes Jahr selber beschlossen, dass Sie die Restanten des Tätigkeitsberichts gerade nicht am Freitag besprechen wollen, weil Sie aus denselben Gründen, die Sie jetzt hier angeführt haben, dafür immer zu wenig Zeit sehen.

Ich garantiere Ihnen: Wir fangen am Freitag um 9 Uhr mit der Behandlung der Weiterbildungsordnung an.

Herr Linden hat gesagt, dass er dann den Antrag **zurückzieht**.

(Beifall)

Dafür danke ich Ihnen. Denn ich hätte ein technisches Problem mit der Abstimmung gehabt, weil die Stimmkarten noch nicht verteilt sind.

(Heiterkeit)

Notfalls hätten wir das natürlich auch noch hinbekommen. Der Antrag ist aber zurückgezogen worden und obsolet. Damit haben wir das gelöst. Ich danke Ihnen für die gute Zusammenarbeit und für das Vertrauen.

(Dienstag, 23. Mai 2017, 14:44 Uhr)

Tagesordnungspunkt Ia

(Dienstag, 23. Mai 2017, 16:49 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Damit ist die Aussprache zum Tagesordnungspunkt Ia geschlossen. Ich bitte die Geschäftsführung, keine weiteren Anträge zu TOP Ia mehr entgegenzunehmen.

Wir können jetzt in die Abstimmung der Anträge eintreten. Man kann die Anträge, je nach ihrer Thematik, ein wenig gruppieren. Das ist auch schon geschehen. Sie sehen es auf der rechten Leinwand. Wir schlagen Ihnen vor, die Antragsabstimmung in der dort aufgeführten Reihenfolge vorzunehmen.

Das bedeutet: Ich rufe als Erstes den Leitantrag des Vorstands der Bundesärztekammer auf, den **Antrag Ia-01** mit der Überschrift „Solidarität leben, Versorgung sichern, verantwortlich handeln“.

Wie Sie wissen, sieht die Geschäftsordnung eigentlich vor, dass der gesamte Antrag vorgelesen wird. Aber wenn er Ihnen umgedruckt vorliegt, was ich hoffe, dann reicht es, wenn ich Ihnen ...

(Zurufe)

– Liegt er Ihnen nicht vor? Er ist doch schon verteilt worden. Er liegt vielleicht nicht allen vor. Aber er liegt vor. So müsste man das wahrscheinlich formulieren.

Sehen Sie sich in der Lage, darüber abzustimmen?

(Zurufe: Ja!)

– Dann frage ich Sie: Wer möchte dem Antrag Ia-01, dem Leitantrag des Vorstands, in der vorgelegten und nicht geänderten Form zustimmen? Wer das tun möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer möchte das nicht tun? – Das sind zwei. Wer möchte sich enthalten? – Einzelne. Damit ist dieser Antrag mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Unser Vorschlag ist, als Nächstes über den **Antrag Ia-13** abzustimmen. Auch hier stelle ich die Frage: Liegt er Ihnen vor?

(Zurufe: Nein!)

– Dann ist es sicherlich klüger, dass ich diesen Antrag verlese, damit Sie sich eine Meinung darüber bilden können. Er ist jetzt natürlich auch auf die Leinwand projiziert.

Antragsteller dieses Antrags mit der Überschrift „Städte, Kreise und Kommunen müssen Verantwortung für die stationäre Versorgung ernst nehmen“ sind die Kollegen Gerheuser, Botzlar, Emminger, Lux, Fabian und Johanning. Der Text des Antrags lautet:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 stellt fest: Die Versorgung kritisch kranker oder verletzter Patienten wird derzeit an vielen Orten Deutschlands dadurch gefährdet, dass Kapazitäten zur Notfall- und Intensivthe-

rapie nicht ausreichend vorgehalten oder durch einen Mangel an Fachkräften nicht genutzt werden können. In der Folge warten Rettungskräfte auf der Straße, bis eine aufnahmefähige Klinik gefunden ist, Operationen müssen verschoben oder Patienten früher von Intensivstationen verlegt werden, als ihrem Heilungsprozess zuträglich ist. Hinzu kommt: Hinlänglich bekannte Möglichkeiten, den Fachkräftemangel durch eine Steigerung der Arbeitszufriedenheit zu lindern, werden nicht genutzt.

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 ruft die Städte, Kreise und Kommunen als Garanten der stationären Krankenversorgung dazu auf, ihren Auftrag zur Daseinsvorsorge ernst zu nehmen oder aber der Bevölkerung mitzuteilen, warum keine wirksamen Maßnahmen gegen den Mangel in diesem Bereich ergriffen werden.

Da wir die Begründung neuerdings mit publizieren, muss ich sie Ihnen auch vorlesen, damit Sie wissen, worüber Sie abstimmen:

Unter ökonomischem Druck minimieren viele Kliniken ihre Kapazitäten zur stationären Notfallversorgung zugunsten geplanter, im DRG-System möglichst gut abgegoltener Eingriffe und Prozeduren. Zusätzlich wird seit Jahren grob fahrlässig versäumt, dem Fachkräftemangel in der Pflege mit wirksamen Maßnahmen zu begegnen. Die Städte, Kreise und Kommunen als Garanten der Daseinsvorsorge sind dafür entweder unmittelbar (als Träger) oder mittelbar (als Delegierende im Rahmen von Privatisierungen) verantwortlich: Nicht erfüllbare Bilanzvorgaben („schwarze Null“) werden der Verpflichtung zur Daseinsvorsorge ebenso wenig gerecht wie die Weiterreichung des Versorgungsauftrags an private Träger ohne ausreichende Kontrolle der resultierenden Versorgungssituation.

(Zuruf)

– Ich sehe einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Thierse. Wir sind aber in der Abstimmung über die Anträge. Wenn wir gleich über den Antrag abgestimmt haben, nachdem ich ihn jetzt verlesen habe, können wir über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen.

Dr. Klaus Thierse, Berlin: Diese Anträge liegen auch elektronisch nicht vor. Ich sehe mich außerstande, nur nach dem Vorgelesenen darüber abzustimmen. Gerade bei einem so langen Antrag ist mir das nicht möglich, wenn ich ihn weder elektronisch noch in Schriftform vor mir habe.

(Beifall)

Ich würde vorschlagen, dass wir so lange mit der Diskussion zu einem anderen Punkt weitermachen, bis diese Anträge wenigstens elektronisch eingepflegt sind. Die meisten von uns können sie elektronisch einsehen.

Aber das betrifft auch die Anträge zu den nächsten Punkten. Da fehlt noch mindestens die Hälfte.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Okay. – Dann mache ich Ihnen einen Vorschlag. Wir unterbrechen jetzt, nachdem wir über den ersten Antrag ja abgestimmt haben, die Abstimmung hierzu und machen mit dem Tagesordnungspunkt Ic weiter – in der Hoffnung, dass wir etwa eine halbe Stunde vor Schluss der heutigen Veranstaltung dann noch über die restlichen Anträge zum TOP Ia abstimmen können. Trifft das auf Ihr Einverständnis?

(Beifall)

– Ja.

Dann unterbrechen wir jetzt den Tagesordnungspunkt Ia und rufen die Anträge wieder zur Abstimmung auf, wenn sie verteilt und umgedruckt sind. Ich hoffe, dass wir das in etwa einer halben Stunde machen können.

(Dienstag, 23. Mai 2017, 16:56 Uhr)

Tagesordnungspunkt Ic

(Dienstag, 23. Mai 2017, 17:11 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Ich sehe niemanden auf der Rednerliste. Wenn ich niemanden auf der Rednerliste sehe, ist es meine Pflicht, festzustellen, dass die Aussprache hierzu beendet wurde, nachdem sie nicht einmal angefangen hat. Gut; Herr Dietrich aus Nordrhein hat ja etwas gesagt, auch wenn er nicht zur Sache geredet hat.

Ich schließe also die Aussprache und rufe den einzigen Antrag, den wir hierzu hatten, auf. – Wie ich gerade höre, gibt es zwei Anträge, unseren Antrag und einen weiteren Antrag, der dazu eingereicht worden ist.

Dann können wir mit dem **Antrag Ic-01** anfangen. Er ist so kurz, dass ich Ihnen, glaube ich, nur die Deckzeile vorlesen muss. Haben Sie ihn verteilt bekommen?

(Zurufe: Ja!)

– Einige haben ihn. – Ich lese ihn trotzdem einfach einmal vor:

Umsetzung des Beschlusses IV-107 des 119. Deutschen Ärztetages 2016

Auf Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer (Drucksache Ic-01) beschließt der 120. Deutsche Ärztetag 2017:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 nimmt den aktuellen Sachstand zur Umsetzung des Beschlusses IV-107 des 119. Deutschen Ärztetages 2016 zur Kenntnis.

(Zuruf)

– Zur Geschäftsordnung?

(Zuruf)

– Ja. Aber wir haben die Aussprache geschlossen. Wenn er danach eingereicht worden ist, geht das nicht; denn dann können wir keine Änderungsanträge mehr annehmen.

(Zuruf)

– Das weiß ich nicht. Ich muss die Geschäftsordnung beachten. Aber ich frage einmal die Verwaltung: Wann ist dieser Antrag eingereicht worden, und welcher Antrag ist das? – Wir haben ihn rechtzeitig bekommen. Aber er konnte noch nicht bearbeitet werden. Ich habe noch nicht einmal eine Kopie. So kurzfristig war das. Das ist halt das Dilemma, wenn man eine so kurze Aussprache hat. Es dauert nun einmal einen gewissen Moment, diese Anträge zu bearbeiten.

In der Zwischenzeit kann ich Ihnen ja den anderen Antrag, den Sie dann wahrscheinlich auch nicht kennen, vielleicht schon einmal vorlesen. Dabei handelt es sich um

den **Antrag Ic-02** mit der Überschrift „Änderung des § 5 der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage“. Wir wollen noch nicht darüber abstimmen. Sie bekommen ihn von mir nachher noch einmal verbal serviert. Damit Sie diesen Antrag auch kennen, lese ich ihn aber schon einmal vor:

Auf Antrag von Dr. Christian Albring, Prof. Dr. Bernd Bertram, Dr. Christian Messer, Dr. Andreas Hellmann, Dr. Klaus König, Dr. Ivo Grebe, Dr. Irmgard Pfaffinger und Dr. Petra Bubel (Drucksache Ic-02) beschließt der 120. Deutsche Ärztetag 2017:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 beauftragt den Vorstand der Bundesärztekammer zu prüfen: Zur Sicherstellung demokratischer Grundprinzipien und Entscheidungen auf Grundlage der individuellen Überzeugungen eines jeden Abgeordneten ist bei den Abstimmungen und Wahlen zum Vorstand sowie bei sonstigen Abstimmungen der Modus einer geheimen Abstimmung in den § 5 der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage aufzunehmen. Die Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage ist zum nächstmöglichen Termin entsprechend nachfolgender Fassung zu ändern und um einen Absatz 3 zu ergänzen:

(3) Wenn dem Antrag mindestens 50 anwesende Abgeordnete mündlich zustimmen, muss die Beschlussfassung in geheimer Abstimmung erfolgen.

Begründung:

Gemäß geltender rechtlicher Bestimmungen sowie der geltenden Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage gilt, dass durch die Delegierten Anträge zur geheimen Abstimmung gestellt werden können. Der Wahlleiter aber entscheidet über etwaige Anträge der Delegierten zu geheimen Abstimmungen und damit zum Wahlmodus. Es liegt allein in seinem Ermessen, ob er dem Antrag stattgibt oder diesen ablehnt. Eine geheime Abstimmung garantiert aber, dass die Delegierten der Deutschen Ärztetage unbeeinflusst und gemäß ihrer eigenen und inneren Überzeugungen Entscheidungen treffen. Der geheime Wahlmodus stärkt somit die demokratischen Prinzipien der Deutschen Ärztetage und festigt die Legitimation der Entscheidungen.

Das ist, wie gesagt, der Antrag Ic-02.

Dazu muss ich Folgendes sagen: Wir haben es bisher anders gehandhabt. Es ist auch eine Kernfrage, ob in einem gewählten Gremium ein offener oder ein geschlossener Wahlmodus die Demokratie stärkt oder schwächt; denn Sinn der Sache ist ja, dass man sich zu Meinungen und Vorstellungen bekennt und dieses hier auch durch Abstimmung kundtut. Die einzige Ausnahme sind Wahlen. Bei Wahlen haben wir deswegen explizit einen geheimen Wahlvorgang vorgesehen. Insofern ist es eine Interpretationsfrage, ob das nun die Demokratie stärkt oder schwächt.

Jetzt habe ich die Frage, ob der andere Antrag, der eben noch eingereicht wurde, auch schon fertig ist.

Dabei handelt es sich um eine Ergänzung zu unserem Antrag Ic-01. Deswegen ist es gut, dass wir über unseren Antrag noch nicht abgestimmt haben; denn über einen Ergänzungsantrag müssen wir natürlich vorher abstimmen.

Dieser **Antrag**, der von Susanne Blessing, Christa Bartels, Wieland Dietrich und Frauke Wulf-Homilius gestellt worden ist, lautet:

Änderungsantrag zu Antrag Ic-01:

Ergänzung innerhalb von Zeile 13 nach „gebildet“ und vor „Gegenstand“:

Der Projektgruppe sollen mindestens drei ärztliche KollegInnen angehören, die hauptberuflich in der kurativen Patientenversorgung tätig sind.

Diesen Satz möchten sie in der Begründung eingefügt haben, und zwar nach dem Satz, der bei uns lautet:

Die Projektgruppe wird aus Mitgliedern des Vorstands sowie Vertretern der Geschäftsführung der Bundesärztekammer und der Landesärztekammern gebildet.

Dann geht es weiter mit:

Gegenstand der Überarbeitung ist die Klarstellung, Konkretisierung und Ergänzung der bestehenden Vorschriften, ...

Hier wird also lediglich darauf hingewiesen, dass Mitglieder des Vorstands natürlich auch Vertreter der kurativen Patientenversorgung sein können.

(Zurufe)

– Es gibt zwei Anträge zur Geschäftsordnung. Ich kann Sie jetzt schlecht sehen. – Herr Kaethner.

Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen: Ich habe meine Probleme damit.

Erstens. Eigentlich müssten wir ja zu jedem dieser Anträge, die jetzt noch kommen, die Möglichkeit der Diskussion haben. Das wurde mir von der Wortmeldestelle eben verweigert. Meines Erachtens muss das aber möglich sein, damit das Parlament geachtet wird und entsprechend zu seinem Recht kommt.

Zweitens. Herr Montgomery, ich finde es schade, dass dann, wenn ein Antrag zu einer Satzungsänderung oder Geschäftsordnungsänderung kommt, der Moderator da oben versucht, das zu unterdrücken und zu beeinflussen. Das ist keine faire Führung.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Meine Damen und Herren, ich muss mich an die Regeln der Geschäftsordnung halten. Das ist so. Sonst wäre es furchtbar unfair; denn dann würde ich wirklich machen, was ich wollte. Insofern muss ich

Sie, wenn keiner diskutiert, darauf hinweisen, dass wir dann die Aussprache beenden. Ich habe ja wirklich noch Zeit gelassen, damit noch jemand nach vorne gehen konnte.

Herr Kaethner, das war also kein Antrag zur Geschäftsordnung, sondern eine persönliche Bemerkung.

Jetzt liegt noch ein zweiter Antrag zur Geschäftsordnung vor. Bitte sagen Sie kurz, wer Sie sind.

Dr. Wolf Andreas Fach, Hessen: Fach aus Hessen. – Herr Prof. Montgomery, mir geht es noch einmal um das gleiche Problem wie dem Kollegen. Wir sind hier, wenn Sie so wollen, ein Stück weit überfahren worden. Vielleicht können Sie sagen, dass wir gepennt haben; in Ordnung. Trotzdem sind das ganz wichtige Punkte, sowohl von der Rechtsabteilung und der Geschäftsordnung als auch jetzt bei den weiteren Anträgen. Das muss diskutiert werden. Das können Sie vorstellen. Wir müssen als Versammlung sicherlich auch schauen, dass wir das zeitnah und nicht lange diskutieren. Aber es muss diskutierbar sein.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Ich akzeptiere diesen Einwand. Ich halte ihn für völlig berechtigt. Es ist Ihnen auch nicht zuzumuten, über Anträge abzustimmen, die Sie nicht vor Augen haben, die Sie nicht sehen können.

Nehmen wir das als technisches Problem und stellen auch hier beim TOP 1c jetzt einmal die Abstimmung der Anträge zurück, bis Sie sie alle umgedruckt vorliegen haben. Wir haben im Moment einfach ein technisches Problem mit der Elektronik und müssen dann alles im Kontext behandeln. Wir können Ihnen auch nicht zumuten, einen Änderungsantrag abzustimmen, den Sie nicht kennen, obwohl Sie den Hauptantrag vorliegen haben.

(Zuruf)

– Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Herr Lange.

Uwe Lange, Niedersachsen: Herr Präsident! In Anlehnung an meine Vorredner beantrage ich hiermit formal den Wiedereintritt in die Rednerliste, da diese Anträge, die wir alle noch nicht kannten, wirklich noch diskutiert werden müssen, und bitte, diesen Antrag zur Abstimmung zu stellen.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Formal kennen wir den Wiedereintritt in die Rednerliste nicht. Aber wir kennen die zweite Lesung zu einem Tagesordnungspunkt. Sie kann von einem Drittel der Versammlung angeordnet werden oder aber, wenn der Präsident sagt, dass das so sein soll – und der Präsident sagt: Das soll so sein.

Wir treten also wieder in die Behandlung des Tagesordnungspunktes Ic ein. Aber was halten Sie davon, wenn wir das erst tun, nachdem Sie die Anträge alle gesehen haben und schriftlich vorliegen haben?

(Beifall)

Es macht sonst keinen Sinn. Wir haben Ihnen gegenüber ja auch einen Vorteil, weil wir zumindest die handschriftlichen Anträge hier oben vorliegen haben. – Herr Schimanke.

Dr. Wilfried Schimanke, Mecklenburg-Vorpommern: Ich hatte ohnehin die Idee, dass wir jetzt eine zweite Lesung dazu machen und damit neu in den Tagesordnungspunkt eintreten. Das ist mein Antrag.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Wir machen eine zweite Lesung. Darüber brauchen wir nicht abzustimmen. Sie müssen die Anträge erst einmal sehen können. Sonst kann man sich darüber keine Meinung bilden.

Damit stellen wir den Tagesordnungspunkt Ic jetzt so lange zurück, bis wir diese Anträge umgedruckt und Ihnen zur Verfügung gestellt haben.

(Dienstag, 23. Mai 2017, 17:22 Uhr)

Tagesordnungspunkt Ia

(Dienstag, 23. Mai 2017, 17:22 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Sind wir denn jetzt bei Tagesordnungspunkt Ia so weit, dass wir alle Anträge vorliegen haben und Sie sie alle gesehen haben? – Wir sind jetzt beim Tagesordnungspunkt Ia. Das sind die 14 Anträge zum Leitantrag und zu den Details dazu. Sind wir jetzt so weit, dass wir darüber abstimmen könnten? Haben Sie sie umgedruckt? Haben Sie sie verteilt? – Bis zum Antrag Ia-10, wie ich höre. Über die restlichen Anträge könnten wir abstimmen, wenn Sie damit einverstanden wären, sie nach der Form an der Leinwand zur Abstimmung zu stellen. Sonst müssten wir warten und könnten jetzt so lange nicht weitermachen, bis wir die restlichen vier Anträge auch verteilt haben.

Darf ich Sie um ein Meinungsbild bitten? Ich frage Sie: Wollen Sie jetzt in die Behandlung der Anträge zum Tagesordnungspunkt Ia eintreten, ja oder nein? Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer möchte das nicht tun? – Letzteres waren nur sehr wenige. Dafür bin ich dankbar; denn das legitimiert dazu, dass wir jetzt versuchen, uns eine Meinung zu den Anträgen des Tagesordnungspunktes Ia zu bilden.

Über den Leitantrag Ia-01 hatten wir schon abgestimmt. Wir kämen jetzt zur Behandlung der weiteren Anträge in der Reihenfolge, die Sie auf der Liste vor sich sehen. Der erste Antrag wäre der Antrag Ia-13.

(Zurufe)

– Der ist noch nicht verteilt?

(Zurufe: Nein!)

Ich höre gerade, dass wir in der Verteilung bis zum Antrag Ia-09 gekommen sind.

Freunde, das geht so nicht. Das ist ein langer Antrag. Den kann man auch nicht mit Einblenden behandeln. Dann können wir darüber jetzt schlicht und einfach nicht abstimmen.

Dann stellen wir den Antrag Ia-13 im Moment zurück und kommen zum Antrag Ia-08. Haben Sie den vorliegen?

(Zurufe: Ja!)

– Ja. – Wir kommen also zum **Antrag Ia-08** „Ärztliche Versorgung im Krankenhaus bedarfsgerecht sicherstellen“ von einer ganzen Reihe von Antragstellern. In diesem Antrag wird vorgeschlagen, dass zur Sicherstellung einer ausreichenden ärztlichen Versorgung einige Regelungen gesetzlich festgelegt werden.

(Zuruf: Vorstand!)

– Ich habe „Vorstandsüberweisung“ vernommen. Da ich Sie jetzt wirklich nicht sehen kann und nicht weiß, wer das war, bitte ich Sie, aufzustehen und mir Ihren Namen für das Protokoll zuzurufen.

(Katharina Thiede, Berlin: Thiede!)

– Katharina Thiede, Berlin, beantragt für diesen Antrag Vorstandsüberweisung. – Wünscht jemand, gegen die Vorstandsüberweisung dieses Antrags zu sprechen?

(Zurufe: Formal!)

– Formal. – Dann frage ich Sie: Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Dann brauchen wir die Zähler; denn das kann man von hier oben nicht entscheiden. Bitte die Zähler auf ihre Plätze. – Jetzt bitte ich diejenigen, die diesen Antrag an den Vorstand überweisen wollen, um das Erheben der Stimmkarte. – Jetzt bitte ich diejenigen, die gegen Vorstandsüberweisung sind, die Hand zu heben. – Damit haben Sie mit 68 gegen 137 Stimmen die Vorstandsüberweisung abgelehnt. Vielleicht haben sich bei der ersten Abstimmung nicht alle so intensiv beteiligt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag selber. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer möchte dagegen stimmen? – Einige. Wer enthält sich? – Wenige. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Ich frage Sie, ob Sie den **Antrag Ia-09** „Behandlungsqualität transparent machen – Relation von Patienten zu Pflegekräften in deutschen Kliniken öffentlich machen“ vorliegen haben.

(Zurufe: Ja!)

– Sie haben ihn vorliegen. Dann können wir darüber abstimmen.

(Zuruf: Vorstand!)

– Jetzt hat jemand „Vorstand“ gerufen. Er möge sich bitte identifizieren.

(Zuruf)

– Sven Dreyer aus Nordrhein hat Vorstandsüberweisung beantragt. – Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Ach ja; Gegenrede. Das machen wir formal. Also: Wer möchte ihn nicht an den Vorstand überweisen? – Das ist die Gegenrede. Mit überwältigender Mehrheit wurde der Antrag auf Vorstandsüberweisung abgelehnt.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Antrag selber. Wer möchte ihm zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Wenige. Damit ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ia-10**. Haben Sie ihn vorliegen?

(Zurufe: Ja!)

In diesem Antrag von Dr. Peter Hoffmann und Prof. Dr. Dr. habil. Wulf Dietrich wird die Einführung von Personaluntergrenzen begrüßt.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einer. Wer enthält sich? – Einzelne. Damit ist dieser Antrag mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Liegt Ihnen der Antrag Ia-12 vor?

(Zurufe: Noch nicht!)

– Nein. Dann stellen wir ihn zurück und kommen zum **Antrag Ia-02**. Kennen Sie ihn?

(Zurufe: Ja!)

Diesen Antrag mit der Überschrift „Integriertes Konzept der Versorgung von Patienten außerhalb der Regelversorgung“ haben Klaus Reinhardt, Thomas Lipp, Klaus-Peter Schaps und Ivo Grebe gestellt.

(Zuruf)

– Was heißt das? Du willst gegen den Antrag stimmen? Aber das kannst du dann machen. Oder willst du dazu sprechen? Wir haben die Besprechung nicht wieder aufgenommen. Dann müsstest du folgerichtig etwas anderes beantragen. – Das geschieht nicht.

Dann stelle ich den Antrag hiermit zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Damit ist er bei vielen Enthaltungen mit Mehrheit **beschlossen**.

Wir kommen dann zum **Antrag Ia-05** „Notfallpatienten“ von Gerald Quitterer und einer ganzen Reihe anderer Kollegen; es sind so viele, dass ich sie Ihnen nicht vorlese. Haben Sie diesen Antrag vorliegen?

(Zurufe: Ja!)

– Dann können wir uns darüber eine Meinung bilden. Wer für den Antrag ist, den bitte ich, die Stimmkarte zu heben. – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Damit ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ia-07** von Henrik Herrmann und anderen Kollegen mit der Überschrift „Abklärungspauschale“. Haben Sie ihn vorliegen?

(Zuruf von Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen)

– Es gibt einen Antrag zur Geschäftsordnung. Herr Kaethner, wenn wir in der Abstimmung sind, kann man eigentlich keine Anträge ...

(Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen: Man muss doch auch dazu reden können!)

– Entschuldigen Sie; wir haben Schluss der Debatte.

(Zuruf von Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen – Beifall – Zuruf: Zweite Lesung!)

– Gut. Ich kann Sie total verstehen. Ich sage einmal Folgendes: So wird das auch nicht wieder vorkommen. Das kann ich Ihnen versprechen. Wir werden das ab morgen ändern. So können wir nicht mit Ihnen umgehen. Das ist unmöglich.

Herr Kaethner, als Präsident entscheide ich: zweite Lesung. Sie haben das Recht, zu diesem Antrag jetzt zu sprechen; denn anders geht es nicht.

(Beifall)

(Dienstag, 23. Mai 2017, 17:33 Uhr)

(Dienstag, 23. Mai 2017, 17:50 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Jetzt hat sich Eva Müller-Dannecker aus Berlin zur Geschäftsordnung gemeldet.

Dr. Eva Müller-Dannecker, Berlin: Ich bin der Meinung, dass wir jetzt viele Argumente dafür und dagegen gehört haben, und finde schon, dass wir in der Lage sind, zu entscheiden, ob wir den Antrag an den Vorstand überweisen oder positiv oder negativ abstimmen. Daher beantrage ich Schluss der Debatte.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Schluss der Debatte ist beantragt. Möchte jemand gegen Schluss der Debatte sprechen? – Ja. Gräfin Vitzthum.

Dr. Anne Vitzthum von Eckstädt, Baden-Württemberg: Gerne Ende der Rednerliste, aber nicht Schluss der Debatte. Sie wissen, dass uns das allen auf den Nägeln brennt. Wir wollen es anständig lösen. Da müssen wir jetzt durch, auch wenn der Abend etwas kürzer wird.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Wir bilden uns also eine Meinung über den Antrag auf Schluss der Debatte. Wer für Schluss der Debatte ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. – Da bin ich mir ziemlich sicher. Es wird hier angezweifelt. Deshalb noch einmal: Wer für Schluss der Debatte ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wir lassen es zählen. Das hilft nichts. Wir wollen ja demokratisch korrekt bleiben. Die Zähler auf die Plätze, bitte! – Wer für Schluss der Debatte ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Damit haben Sie mit 119 zu 77 Stimmen Schluss der Debatte zu diesem Antrag beschlossen.

Nun kommen wir zu dem von Frau Müller-Dannecker zuvor gestellten Antrag auf Vorstandsüberweisung. Wer ist für Vorstandsüberweisung dieses Antrags? – Wer ist dagegen? – Ersteres ist eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Damit ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**. Herr Kaethner, Ihre Änderung ist dann natürlich mit an den Vorstand überwiesen. – Er nimmt beides zur Kenntnis. Ich danke Ihnen.

Ich rufe den **Antrag Ia-11** „Städte, Kreise und Kommunen müssen Verantwortung für die stationäre Notfallversorgung ernst nehmen, Kassenärztliche Vereinigungen müssen ihren Sicherstellungsauftrag erfüllen!“ der Kollegen Emminger, Gerheuser, Botzlar und Pfaffinger auf. – Dazu wird das Wort nicht gewünscht. Dann kann ich den Antrag jetzt zur Abstimmung stellen. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Damit ist das bei wenigen Enthaltungen mit großer Mehrheit so **beschlossen**.

Wir können zum **Antrag Ia-14** kommen. Ich frage wieder: Haben Sie ihn vorliegen?

(Zuruf)

– Kollege Dreyer möchte zur Geschäftsordnung sprechen.

Dr. Sven Christian Dreyer, Nordrhein: Zu diesem Antrag würde ich gerne Nichtbefassung beantragen, weil ich glaube, dass die Patienten nicht die Zielgruppe sind, an der wir es festmachen können. Der Patient kann im Zweifelsfall wenig dafür, dass er von einem Arzt zum nächsten Arzt geschickt wird und unsere Krankenhausambulanzen mehr oder weniger verstopft. Wir haben die Debatte schon zum Thema „10 Euro Praxisgebühr“ gehabt. Ich glaube nicht, dass es uns ansteht, hier das Fass wieder neu aufzumachen, und möchte daher, wie gesagt, Nichtbefassung beantragen. – Danke.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank. – Hier ist der Antrag auf Nichtbefassung gestellt worden. Wünscht jemand, gegen den Antrag auf Nichtbefassung zu sprechen?

(Zurufe: Formal!)

– Formal.

(Zuruf)

– Herr Kaethner möchte dagegen sprechen.

Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen: Die Gegenrede möchte ich nicht formal machen. Wir reden den ganzen Tag über Steuerung von Notfallversorgung. Das ist ein Vorschlag. Man kann dagegen oder dafür sein. Ihn jetzt einfach wegzuwischen, ohne ihn zumindest an den Vorstand überwiesen zu haben, wird der Sache aber nicht gerecht. – Insofern habe ich formal gegen diesen Geschäftsordnungsantrag gesprochen.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, Herr Kaethner. – Dann bilden wir uns eine Meinung, ob wir uns damit befassen wollen oder nicht. Wer sich nicht mit dem Antrag befassen möchte, kann das jetzt durch Heben der gelben Karte kundtun. – Wer ist gegen Nichtbefassung? – Das ist die Mehrheit. Damit haben Sie Befassung beschlossen. Enthaltungen? – Wenige. Dann befassen wir uns jetzt also mit diesem Antrag.

(Zuruf)

– Zur Geschäftsordnung?

(Zuruf)

– Nein, dazu reden können Sie nicht mehr. Wir sind in der Abstimmung. Das tut mir leid. Nein, wirklich nicht. Wir können die Geschäftsordnung nicht allzu weit dehnen. – Wir haben jetzt die Gegenrede zu Nichtbefassung für Befassung gehört und dann ...

(Zuruf)

– Entschuldigen Sie; Sie haben ja recht. Wir haben nicht etwa Nichtbefassung beschlossen, sondern befassen uns ja mit dem Antrag. Dann haben Sie jetzt die Möglichkeit, dazu zu reden – aber nicht im Rahmen eines Geschäftsordnungsantrags, sondern als normale Wortmeldung. Sie hätten sie eigentlich schriftlich anmelden müssen. Aber weil Sie es sind, dürfen Sie auch einmal so sprechen, Herr Veelken. – Für das Protokoll: Das ist der Kollege Veelken aus Berlin.

Julian Veelken, Berlin: Kollegen, ich bitte um Vorsicht. Wir haben die Praxisgebühr einige Jahre gehabt und sie dann wieder abgeschafft – wahrscheinlich, weil sie nicht hoch genug war; sonst hätte sie möglicherweise Steuerungsmechanismen gehabt.

(Vereinzelt Beifall)

– Moment! Trotzdem gilt: Solche Steuerungsmechanismen verhindern auch, dass Leute notwendige Behandlungen in Anspruch nehmen.

Nur weil wir es nicht schaffen, einen Extratopf oder irgendetwas zu schaffen und eine ordentliche Notfallversorgung über die Sektorengrenzen hinaus zustande zu bringen, die dann auch über die Sektorengrenzen hinaus ordentlich finanziert ist, können wir nicht die Patienten dafür extra zur Kasse bitten. Ich finde, dass das überhaupt nicht geht. Das sollten wir deswegen auch nicht tun. – Danke schön.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, Herr Veelken. – Jetzt haben wir hierzu eine Rednerliste, glaube ich. Oder wollen Sie nur zur Geschäftsordnung sprechen?

(Zuruf: Gegenrede!)

– Nein, die Gegenrede brauchen wir nicht im Rahmen der Geschäftsordnung zu machen; denn das war kein Geschäftsordnungsantrag von Herrn Veelken, sondern eine normale Wortmeldung. – Wer möchte jetzt sprechen?

(Zuruf)

– Es gibt eine Wortmeldung von Angelika Koßmann. Angelika Koßmann, Hamburg, meldet sich zu dem Antrag zu Wort.

(Zuruf)

– Das geht doch nicht, Herr Lipp. Bitte gebt die Zettel bei der Wortmeldestelle ab. So viel Zeit muss sein. Wir können doch nicht plötzlich hier alles nach dem Zurufprinzip machen. – Frau Koßmann.

Dr. Angelika Koßmann, Hamburg: Lieber Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diese Gebühren in den Notfallambulanzen damals gehabt. Es war ein Elend, diese Gebühren einzuziehen. Allein schon der Verwaltungsaufwand war so groß, dass es überhaupt nichts gebracht hat. Sie hatten auch keinen Steuerungseffekt, weder in der Praxis noch in dem Krankenhaus. Vielen sind die 10 Euro egal. Und wenn Sie jemanden aus dem Pflegeheim in die Notfallambulanz bringen, muss sich das Pflegeheim auch noch darum kümmern, dass diese Person oder die Sozialhilfe dann die 10 Euro bezahlt.

Das ist einfach kein Steuerungsinstrument. Wir sollten deswegen dagegen sein. – Danke.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank. – Jetzt hat sich ein Kollege, den ich im Moment nicht erkennen kann – aber er sagt uns gleich, wie er heißt –, zur Geschäftsordnung gemeldet. Er will also nicht dafür und nicht dagegen, sondern zur Geschäftsordnung reden.

Dr. Wilfried Bohlen, Westfalen-Lippe: Bohlen, Westfalen-Lippe. – Ich höre immer nur das Gleiche. Jetzt sind alle Redner der Ansicht, dass eine sozial verträgliche Pauschale nicht eingeführt werden soll.

Ich stelle den Antrag auf Schluss der Debatte und Abstimmung.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Der Antrag auf Schluss der Debatte zu diesem Antrag ist gestellt. Wünscht jemand, dagegen zu sprechen?

(Zuruf: Formal!)

– Formal. – Dann stimmen wir darüber ab. Wer ist für Schluss der Debatte? – Bitte die Gegenprobe! – Das brauchen wir nicht zu zählen. Ersteres war eindeutig die Mehrheit.

Wir können uns jetzt also eine Meinung über diesen Antrag bilden. Der Antrag liegt Ihnen vor. Ich frage Sie: Wer möchte diesem ...

(Zuruf: Vorstandsüberweisung!)

– „Vorstandsüberweisung“ wird gerufen. Wer hat „Vorstandsüberweisung“ gerufen? Wir brauchen den Namen für das Protokoll. Sven Dreyer?

(Zurufe)

– Nein. Die Vorstandsüberweisung hat Herr Kaethner beantragt. Herr Dreyer möchte eine Gegenrede zur Vorstandsüberweisung machen.

Dr. Sven Christian Dreyer, Nordrhein: Wir werden es jetzt ja wohl schaffen, dass wir diesen Antrag nicht an den Vorstand überweisen, sondern einfach ablehnen. Das würde ich mir an dieser Stelle einfach einmal wünschen.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Na, schauen wir einmal. – Wir haben jetzt einen für und einen gegen Vorstandsüberweisung gehört. Dann können wir darüber abstimmen. Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Einige. Wer möchte das nicht tun? – Die große Mehrheit. Der Antrag auf Vorstandsüberweisung ist abgelehnt.

Damit kann ich jetzt hoffentlich endgültig den Antrag zur Abstimmung stellen. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Einige. Wer möchte dagegen stimmen? – Die große Mehrheit. Enthaltungen? – Wenige Enthaltungen. Damit ist der Antrag mit Mehrheit **abgelehnt**. – Ich danke Ihnen.

Dann kommen wir zum **Antrag Ia-04** „Vertrauensverhältnis zwischen Ärzten und Patienten schützen – Bundeskriminalamtgesetz braucht Überarbeitung“. Die Kollegen Brunngraber, Dietrich, Blessing und Bartels sind die Antragsteller. Sie haben den Antrag vorliegen. – Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann können wir uns eine Meinung über diesen Antrag bilden. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wenige. Enthaltungen? – Einige. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ia-03** „Grundlegender Strategiewechsel der Politik nötig – Optimierung der Versorgung statt Dezimierung von Strukturen“ von einer ganzen Reihe von Antragstellern, viele aus dem Vorstand der Bundesärztekammer.

Eine Antragstellerin ist leider vergessen worden. Sie hat mich darauf hingewiesen. Ellen Lundershausen, Präsidentin der Landesärztekammer Thüringen, gehört ebenfalls zum Kreis der Antragsteller. Sie ist leider redaktionell nicht auf dem Antrag aufgetaucht. Wir werden das nachtragen.

Wünschen Sie zu dem Antrag zu sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich Sie: Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Damit ist der Antrag einstimmig **angenommen**.

Jetzt haben wir noch einen Restanten, der vorher nicht verteilt war, nämlich den **Antrag Ia-13**. Haben Sie ihn vorliegen?

(Zurufe: Ja!)

Diesen Antrag mit der Überschrift „Städte, Kreise und Kommunen müssen Verantwortung für die stationäre Versorgung ernst nehmen“ haben Florian Gerheuser und eine Reihe anderer Kollegen aus Bayern und Niedersachsen gestellt. Wünschen Sie dazu zu sprechen? – Da meldet sich jemand. Das ist, glaube ich, der Kollege Fach aus Hessen, wenn ich das bei der Größe der Halle hier schemenhaft richtig erkenne.

Dr. Wolf Andreas Fach, Hessen: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Prof. Montgomery, das ist ja auch der Dramaturgie dieses Ärztetages geschuldet. Dieser An-

trag ist zwar vollkommen richtig. Aber die ambulante Schiene fehlt. Daher ist dieser Antrag so auf die Schnelle nicht zu machen.

Können wir irgendwie einen Weg finden, das noch einmal zurückzustellen und ein bisschen umzuformulieren, um es dann zur Abstimmung zu stellen?

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Ich würde Ihnen ja sehr gerne zustimmen. Aber ich weiß beim besten Willen nicht, wo bei der Notfall- und Intensivtherapie die ambulante Schiene eine Rolle spielt. Ist die „Versorgung kritisch kranker oder verletzter Patientinnen und Patienten“ nicht wirklich eine Domäne der Krankenhäuser?

(Beifall)

Wenn wir einen Weg suchen, Herr Fach, müssten Sie ihn eröffnen, indem Sie so etwas wie Vorstandsüberweisung beantragen. Das wäre der Weg.

(Zuruf von Dr. Wolf Andreas Fach, Hessen)

– Sie beantragen Vorstandsüberweisung. – Herr Fach beantragt Vorstandsüberweisung. Möchte jemand gegen Vorstandsüberweisung sprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Dann stimmen wir jetzt über die Vorstandsüberweisung ab. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Damit haben Sie sich gegen Vorstandsüberweisung ausgesprochen.

Dann geht die Rednerliste weiter. Der Nächste ist der Antragsteller, Herr Gerheuser. Bitte.

Dr. Florian Gerheuser, Bayern: Wertes Präsidium! Liebe Kollegen! Der Antrag wurde bewusst so gestellt, wie er da steht, weil er einen Adressaten hat, nämlich die Städte, Kreise und Kommunen – und vielleicht auch noch die Länder. Wir haben bewusst die ambulante Versorgung herausgenommen; denn für sie ist ein anderer Ansprechpartner zuständig, nämlich die KVen, die den Fokus auf den ambulanten Bereich haben. Wir wollen vermeiden, dass eine gegenseitige Schuldzuweisung stattfindet, wer für die Misere zuständig ist.

Sie können gerne einen Antrag dazu stellen. Es gibt auch noch einen Antrag zum ambulanten Bereich. Das ist ein anderer Antrag, weil es sich um einen anderen Adressaten handelt.

Ich bitte Sie also, diesem Antrag zuzustimmen, weil er einen klaren Adressaten hat. Und wir haben in den Ländern, in den Kommunen und in allen Häusern das Problem, dass sich die Politik aus ihrer Verantwortung zurückzieht und sagt: Liebes Krankenhaus, erwirtschafte mal eine schwarze Null; wie die Versorgung aussieht, ist uns zwar nicht egal; aber wir kümmern uns auch nicht darum und schauen gar nicht hin. – Das führt dazu, dass wir ein Problem haben. Dieses Problem können wir nur lösen, wenn wir auch die richtigen Ansprechpartner ansprechen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, Herr Gerheuser. – Herr Kaethner.

Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde den Antrag ehrenhaft. Meines Erachtens hat er aber einen falschen Zungenschlag. Als Finanzausschussvorsitzender einer mittelgroßen Kommune kann ich nur sagen: Die Kommunen würden das gerne machen, wenn sie das Geld hätten. Es geht nicht um die schwarze Null in den Haushalten der Kommunen, sondern die Finanzierung der Kommunen und kleinen Städte in vielen Bundesländern – das mag nicht überall in der Bundesrepublik so sein – gibt das einfach nicht her.

Deswegen ist dieser Zungenschlag falsch. Wir brauchen mehr Geld für die Krankenhäuser. Dieses Geld kann aber nicht von den Kommunen und von den kleinen Gemeinden kommen. Sie haben das Geld selber nicht. Deswegen halte ich die Begründung dieses Antrags ... Darin steht ja, die Kommunen wollten nur eine schwarze Null haben, und man habe das Gefühl, sie hätten das Geld. Das stimmt einfach nicht.

Deswegen bitte ich darum, den Antrag noch einmal zu überarbeiten, vielleicht an den Vorstand zu überweisen und entsprechend anders zu formulieren, damit wir Verbündete nicht verschrecken. Die Kommunen und die Gemeinden sind eigentlich unsere Verbündeten. Sie können nicht anders handeln, als sie es tun, weil sie das Geld nicht haben. – Danke.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Herr Kaethner, wir haben gerade einen Antrag auf Vorstandsüberweisung dieses Antrags abgelehnt. Wollen Sie jetzt beantragen, darüber noch einmal abstimmen zu lassen?

(Zuruf)

– Nein. – Dann ist Gräfin Vitzthum als Nächste dran.

(Zuruf)

– Sie zieht zurück. – Heidrun Gitter.

Dr. Heidrun Gitter, Vorstand der Bundesärztekammer: Danke. – Sehr verehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe nicht, dass in dem Antrag schlicht die Forderung nach mehr Geld steht. Das kann punktuell eine Lösung sein, wenn man Personal aufstocken muss. Es kann aber auch heißen, dass die Kommune sich daran beteiligt, mit der Rosinenpickerei der einen oder anderen Klinik aufzuhören, die nämlich Leistungen, von denen sie meint, dass sie lukrativ sind, redundant anbietet, sich aber an der Versorgung der Bevölkerung, die nötig ist, nicht beteiligt.

(Vereinzelt Beifall)

Und das können wir Ärzte nicht regeln. Auf unserem Rücken wird es aber ausgetragen – und auch auf dem Rücken von Patienten, die Versorgung benötigen, die nicht angeboten wird, und keine Versorgung benötigen, die vielleicht angeboten wird. Da haben die einen oder anderen Kommunen noch ihre Hausaufgaben zu machen.

Ich bitte also um Zustimmung. – Danke schön.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Jetzt stehen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Antrag mehr auf der Liste, und wir können uns eine Meinung über den Antrag Ia-13 bilden. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Nach einer kontroversen Debatte gibt es nur wenige Gegenstimmen. Das ist ein Erfolg der Redner. Das ist doch gut. Enthaltungen? – Kaum. Damit ist er mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ia-12**, der von Herrn Lipp, Herrn Reinhardt, Herrn Pohle und Herrn Schaps gestellt worden ist. Ich hatte ihn, glaube ich, sogar schon einmal vorgelesen. Aber er lag Ihnen nicht vor. Der Antrag hat die Überschrift „Definierte Personalminderausstattungen in den Krankenhäusern – sowohl im pflegerischen als auch im ärztlichen Bereich“. Wünschen Sie noch dazu zu reden? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir uns darüber eine Meinung bilden. Wer ist gegen diesen Antrag? – Die Vigilanzprüfung hat nicht bei allen funktioniert, aber doch erstaunlich gut. Es waren nur drei. Also noch einmal: Wer ist für den Antrag? – Wer enthält sich? – Dann ist das bei ... Entschuldigen Sie; jetzt war ich selber nicht mehr vigilant. Ich muss natürlich noch nach Gegenstimmen fragen. – Keine. Damit ist er einstimmig **angenommen**. – Ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Behandlung der Anträge zum Tagesordnungspunkt Ia beendet.

Ich schlage Ihnen vor, mit den Anträgen zum Punkt Ic morgen Nachmittag zu beginnen und sie dann abzustimmen. Wir müssen heute über Nacht versuchen, hier ein Verfahren hinzukriegen, bei dem sichergestellt ist, dass ein derartiges Chaos wie vorhin nicht wieder passiert. Es hängt ein bisschen mit der Elektronik, der Hintergrundarbeit und der Druckerei zusammen, aber auch mit Ihrer Freude, Anträge zu stellen.

Das soll nicht wieder vorkommen. Ich hoffe, dass wir es mit der Hilfe der Digitalisierer morgen früh so hinkriegen, dass wir Ihnen ab morgen Nachmittag die Anträge dann so vorlegen können, dass Sie auch in der Lage sind, darüber abzustimmen.

Jetzt wünsche ich Ihnen einen schönen Abend. Genießen Sie den Abend in Freiburg! Morgen früh um 9 Uhr geht es hier weiter. – Ich schließe die Sitzung.

(Dienstag, 23. Mai 2017, 18:12 Uhr)

Tagesordnungspunkt II

(Mittwoch, 24. Mai 2017, 12:10 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, Franz. – Damit haben wir alle Unklarheiten beseitigt und können jetzt in die Abstimmung der einzelnen Anträge eintreten.

Ich bitte Sie, als Erstes den **Antrag II-15** – das ist der eben schon erwähnte und in der Tat der am weitesten gehende – zur Hand zu nehmen.

(Zuruf)

– Wir sind eigentlich in der Abstimmung.

(Zurufe: Vorstand! – Absatzweise!)

– Ja, genau das hätte ich jetzt gefragt. Man kann auch noch etwas anderes mit dem Antrag machen. Das hat Herr Bartmann ja auch vorgeschlagen. Man kann ihn auch an den Vorstand überweisen, und man kann abschnittsweise darüber abstimmen. Genau das wollte ich Ihnen jetzt vorschlagen. Ich wollte Sie nur als Erstes bitten, den Antrag II-15 zur Hand zu nehmen. Vielleicht legen Sie sich einfach schon einmal, quasi als Memento Mori, die Anträge II-01 und II-01a daneben. Dann stellen Sie fest, dass der Antrag II-15 im Grunde genommen eine Anzahl von Änderungsanträgen zum Antrag II-01 enthält. Sie sind vom Antragsteller dankenswerterweise alle fett gedruckt worden, sodass Sie die Änderungen leicht erkennen können. Es sind also Zusätze zum Vorstandsantrag II-01.

Als Erstes werde ich Sie gleich fragen, ob Sie damit einverstanden sind, dass wir diesen Antrag in toto behandeln, oder ob wir jeden dieser fett gedruckten Sätze einzeln behandeln sollen. Das entscheiden Sie. Natürlich können wir auch alle anderen Dinge mit dem Antrag machen, die unsere Geschäftsordnung zulässt. Auch das muss man wissen.

Ich frage Sie jetzt als Erstes, wer diesen Antrag in toto behandeln möchte und wer über die einzelnen Punkte separat abstimmen möchte. Wer ist für die Behandlung in toto? – Wer ist für die Einzelabstimmung? – Das ist eine deutliche Minderheit. Damit ist von Ihnen eine Blockabstimmung über den gesamten Antrag in toto gewünscht.

Nun frage ich Sie: Wer möchte diesem Antrag zustimmen?

(Zurufe: Vorstand!)

– Jetzt bin ich in der Abstimmung. It's a little bit too late! Ihr müsst schon, bevor ich die magischen Worte „Karte hoch!“ gesagt habe, mit dem Antrag auf Vorstandsüberweisung kommen. – Also: Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Wer möchte ihn ablehnen? – Letzteres war die Mehrheit. Dann ist dieser Antrag abgelehnt. Die Enthaltungen, bitte! – Das war für uns hier oben klar. Wir müssen es also nicht zählen. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt** – mit vielen Stimmen dafür, also nicht mit großer Mehrheit, sondern einfach nur abgelehnt.

Wir behandeln jetzt den **Änderungsantrag II-01a** zum Antrag II-01 des Vorstands. Der Antrag II-01a hat wiederum zwei Teile. Ich frage Sie ... Es macht nur Sinn, sie auch getrennt abzustimmen.

Der erste Teil ist erkennbar mit „1.“ gekennzeichnet und lautet:

In Absatz 2 wird nach den Wörtern „mit ihren Patienten“ die Angabe „z. B.“ eingefügt.

Das ist die dritte Zeile in dem zweiten Absatz des Antrags II-01. Hinter dem Wort „Patienten“ werden dort „die elektronische Speicherung von Notfalldaten und Medikationsplänen auf der elektronischen Gesundheitskarte“ usw. enumerativ dargestellt.

Wer hier das „z. B.“ einfügen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer möchte das „z. B.“ nicht einfügen? – Das ist die Mehrheit. Wer möchte sich zu „z. B.“ enthalten? – Das ist auch eine ganze Reihe von Delegierten. Aber Sie haben damit das **„z. B.“ nicht eingefügt.**

Jetzt können Sie noch über den zweiten Teil abstimmen. Das ist nämlich folgende Bitte unter „2.“:

Im letzten Absatz wird hinter dem dritten Spiegelstrich das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt, im vierten Spiegelstrich der Punkt durch das Wort „und“ ersetzt und folgender Spiegelstrich angefügt: „– rechtliche Rahmenbedingungen.“

Wer die rechtlichen Rahmenbedingungen in diese Liste des Auftrags an die Bundesärztekammer und den Gesetzgeber einfügen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer möchte das nicht tun? – Das sind einige. Enthaltungen? – Auch einige. Damit ist mit Mehrheit beschlossen, den Spiegelstrich **„rechtliche Rahmenbedingungen“ aufzunehmen.**

Wir kommen dann zu dem in diesem einen Punkt veränderten **Antrag II-01** des Vorstands. Wer ihm so zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer möchte ihn ablehnen? – Zwei. Wer möchte sich enthalten? – Einige. Damit ist dieser Antrag mit überwältigender Mehrheit **so angenommen.** – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Nun rufen wir den **Antrag II-02** von Kollegen Reinhardt und anderen „Digitalisierung des Gesundheitswesens aktiv mitgestalten! Potenziale erkennen, Arbeitsprozesse optimieren, Versorgung verbessern“ auf. Er ist so schön lang, dass ich Sie frage: Soll ich ihn vorlesen?

(Zurufe: Nein!)

– Nein. – Ich frage Sie: Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einer. Enthaltungen? – Einzelne. Dieser Antrag ist mit überwältigender Mehrheit **angenommen.**

Im **Antrag II-08** „Angemessene Vergütung von E-Health-Anwendungen“ fordern Herr Prof. Bertram und eine ganze Reihe anderer Antragsteller,

dass E-Health-Anwendungen als Unterstützung des Arztes bei Diagnose und Therapie angemessen und außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung vergütet werden.

(Zuruf: Vorstand!)

– Es wird Vorstandsüberweisung beantragt. Jetzt frage ich einmal: Wer war das? Ich muss es für das Protokoll wissen. Bitte nennen Sie Ihren Namen.

(Julian Veelken, Berlin: Veelken!)

– Herr Veelken aus Berlin beantragt Vorstandsüberweisung. – Möchte jemand gegen die Vorstandsüberweisung sprechen? – Herr Bertram, der Antragsteller.

Prof. Dr. Bernd Bertram, Nordrhein: Liebe Kollegen! Der Antrag ist ganz kurz. Zu diesem einen Satz kann sich doch jeder eine Meinung bilden. Wir sollten uns klar dazu positionieren. Diese Dinge sollten außerhalb der morbiditätsorientierten Gesamtvergütung bezahlt werden und auch angemessen bezahlt werden. Wer will denn eigentlich dagegen reden? Deswegen erschließt sich mir das nicht. Wir sollten hier ein klares Signal setzen.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Dann können wir uns eine Meinung über den Antrag auf Vorstandsüberweisung bilden. Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Einzelne. Wer möchte das nicht tun? – Die überwältigende Mehrheit. Wer enthält sich? – Wenige. Dann ist dieser Antrag auf Vorstandsüberweisung gescheitert.

Wir fragen Sie jetzt: Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer möchte das Gegenteil tun? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Damit ist er mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag II-09** „Forderung eines arztunterstützenden Einsatzes von E-Health ohne zusätzliche Belastungen und Aufwendungen“. Antragsteller sind die gleichen wie eben, wieder angeführt von Herrn Prof. Bertram. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Doch, da hinten habe ich eine Karte glänzen sehen. War das eine Enthaltung? Oder waren Sie dafür, dagegen und haben sich enthalten? Wenn man die Karte die ganze Zeit oben lässt, ist das ja am einfachsten.

(Heiterkeit)

Also bitte noch einmal: Wer ist für den Antrag? – Wer ist dagegen? – Drei mannhaft hochgereckte Karten. Enthaltungen? – Einzelne. Damit ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag II-16** von Kollegen Peter Bobbert aus Berlin „Digitalisierung im Gesundheitswesen – mehr Chancen als Risiken“. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe, bitte! – Jetzt sehe ich aber niemanden. – Doch, eine einsame Karte. Es ist aufgrund der Beleuchtung hier ein bisschen schwierig, weil Sie nach hinten für uns im Dunkeln versinken. Es gibt also eine

eiserne Gegenstimme aus Niedersachsen. Jetzt dürfen Sie raten, wer das war. Und wer enthält sich? – Ach so, ich soll mich mäßigen; gut. Damit ist dieser Antrag bei einer Gegenstimme mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag II-17** „Digitale Techniken brauchen gute und klare Rahmenbedingungen, um gute Medizin zu erbringen“, einem Entschließungsantrag von Kollegen Scholz und einer ganzen Reihe anderer Kollegen. Wer ist gegen diesen Antrag? – Das war die Vigilanzprüfung. Wer ist dafür? – Wer möchte sich enthalten? – Einzelne Enthaltungen, dennoch einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag II-18** „Ärztinnen und Ärzte brauchen benutzerfreundliche und sichere IT-Arbeitsplätze“ von Kollegen Bobbert, Rudolf Henke als Mitglied des Vorstandes und anderen. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Ich habe einzelne Enthaltungen gesehen, aber keine Gegenstimmen. – Doch, ihr habt eine Gegenstimme registriert. Eine Gegenstimme; gut. Damit ist er gleichwohl mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Wir können uns dem **Antrag II-32** zuwenden. „Digitalisierung soll mehr Zeit für den Patienten schaffen, nicht mehr Arbeitsverdichtung“, meinen Lars Bodammer und einige andere. Wer für den Antrag ist, den bitte ich, die Karte zu erheben. – Wer dagegen ist, sollte das jetzt tun. – Wer sich enthalten möchte, kann das nun tun. – Einzelne Enthaltungen. Nach meiner Wahrnehmung einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu **Antrag II-38** „Zugang und Nutzungsmöglichkeit digitaler Techniken für alle Patientengruppen“ von Kollegen Scholz und anderen. Wer ist für den Antrag? – Wer ist dagegen? – Eine Gegenstimme. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Damit ist er mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Antrag II-11 „Notwendigkeit einer Dokumentation ärztlicher Aktivitäten in der patientenindividuellen Kartei auch in Zeiten von E-Health“. Prof. Bertram und eine ganze Reihe anderer Kollegen haben diesen Antrag gestellt. Wer für den Antrag ist, kann das durch Zeigen der Karte dokumentieren. – Wer dagegen ist, kann das jetzt tun. – Einzelne. Enthaltungen? – Eine ganze Reihe. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit **angenommen**.

Ein kurzer Hinweis: Irgendjemand zeigt hier immer die „STOP“-Karte hoch. Das geht nicht. Es gibt Stimmkarten. Nur die abstimmungsberechtigten Delegierten dürfen abstimmen – und das sind die, die so eine gelbe Karte haben.

Damit haben wir den ersten Block „Digitalisierung (allgemein)“ abgeschlossen und können uns jetzt dem Block der Anträge, die sich mit den Themen „Ärztliche Schweigepflicht, Datenschutz, Datensicherheit“ befassen, zuwenden.

Es gibt einen **Antrag II-03** von Kollegen Bertram und vielen anderen mit der Überschrift „Keine Schwächung der ärztlichen Schweigepflicht“. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einzelne. Damit ist dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

„Gefahr des Missbrauchs freiwillig übermittelter Patientendaten“ ist das Thema des **Antrags II-04** von Kollegen Grundmann und anderen. Wer für diesen Antrag ist, der hebe die Karte. – Wer dagegen ist, kann das jetzt tun. – Niemand. Enthaltungen? – Einzelne. Damit ist der Antrag einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag II-10** von Kollegen Bertram und anderen „Forderung der eindeutigen und zuverlässigen Gestaltung von Datenschutzanforderungen unter Einbeziehung der EU-Datenschutzverordnung“. Übrigens ist das eigentlich ein Selbstgänger, weil die EU-Datenschutzverordnung direkten Rechtscharakter in Deutschland hat – und wir werden doch nichts gegen Gesetze tun. Aber trotzdem kann man es ja noch einmal bestätigen. Also: Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Niemand. – Doch, einer. Einer ist dagegen. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Damit ist der Antrag mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zu dem **Antrag II-13** von Herrn Dietrich und Herrn Hoffmann, der die Gründung einer Arbeitsgruppe zur Verbesserung der IT-Technologie bei der Bundesärztekammer vorsieht. Ich muss Sie darauf hinweisen, dass dieser Antrag finanzrelevant ist, weil die Gründung einer solchen Arbeitsgruppe Kosten verursacht – und Sie haben selber einmal beschlossen, derartige Anträge zur Prüfung der Finanzrelevanz an den Vorstand weiterzuleiten.

(Zurufe: Vorstand!)

Ich höre von mehreren „Vorstandsüberweisung“ und nehme einfach einmal Herrn Griebenow als denjenigen, der es am lautesten geschrien hat. – Herr Griebenow beantragt Vorstandsüberweisung. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist dagegen? – Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit **an den Vorstand überwiesen**, und wir werden das prüfen.

Dann kommen wir zu dem ebenfalls von Herrn Dietrich und anderen gestellten **Antrag II-14** „Sicherheit von Medizingeräten“. Da muss man die Frage stellen, ob wir das alles wirklich leisten können, Herr Dietrich, und ob das nicht eigentlich eher eine Anfrage an die ...

(Zuruf von Prof. Dr. Dr. habil. Wulf Dietrich, Bayern)

– Das finde ich beeindruckend. Aber in dem allen – da wir uns lange genug kennen, darf ich das sagen – schwingt auch immer ein klein bisschen Ambivalenz bei Ihnen mit, Herr Dietrich. Man kann das ja alles in zwei Richtungen interpretieren. Aber Sie kennen mich lange genug.

(Zuruf)

– Jetzt hat sich Heidrun Gitter zur Geschäftsordnung gemeldet und müsste dazu kurz ans Mikrofon gehen. **Dr. Heidrun Gitter, Vorstand der Bundesärztekammer:** Danke. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde, es gibt Grenzen der Dinge, für die wir uns wirklich zuständig erklären sollten.

Deswegen möchte ich Nichtbefassung beantragen.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Frau Gitter hat Nichtbefassung beantragt.

(Zuruf von Prof. Dr. Dr. habil. Wulf Dietrich, Bayern)

– Dagegen spricht der Antragsteller.

Prof. Dr. Dr. habil. Wulf Dietrich, Bayern: Ich denke, man sollte die Grenzen dessen, was der Vorstand der Bundesärztekammer tun kann, nicht zu eng setzen. Es dreht sich hier nur um einen Antrag, der darauf hinarbeiten soll, dass die Hersteller von Medizingeräten etwas mehr auf das achten, was in ihren Geräten ist.

Ich bin vorhin leider nicht dazu gekommen, weil Ende der Debatte war, darauf hinzuweisen, dass wir in vielen Medizingeräten eine völlig veraltete Technologie haben. Es gibt NT-Technik in alten Pumpen, Beatmungsgeräten und Monitoren, die wir heute auf Intensivstationen benutzen. Das ist so lange nicht schädlich, wie das Netzwerkkabel nicht drin ist.

Heute gibt es überall Netzwerkkabel – ob sie nun sinnvoll sind oder nicht. Diese Netzwerkkabel sind drin. Und im Internet finden Sie Videos, die zeigen, wie man von außen eine Pumpe beeinflussen kann, wie man ein Beatmungsgerät ausschalten kann, wie man einen Monitor manipulieren kann. Das sind ganz, ganz große Sicherheitslücken, die wir in der Technologie haben und die sich mit zunehmender, komplexer werdender Vernetzung noch weiter verstärken.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, Herr Dietrich.

Prof. Dr. Dr. habil. Wulf Dietrich, Bayern: Ich finde, es liegt an uns und am Vorstand, sich einfach mal um diese Problematik zu kümmern und irgendwie mal darauf hinzuweisen, dass diese Komplexität eben doch auch Fehler und Risiken birgt. Jetzt zu beschließen, dass wir uns nicht damit beschäftigen, hieße, dass wir einfach sagen würden: Dieses Thema interessiert uns nicht. – Das wäre ein sehr, sehr schlechtes Zeichen nach außen.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Das ist jetzt eine etwas lange Antwort auf einen Geschäftsordnungsantrag.

Prof. Dr. Dr. habil. Wulf Dietrich, Bayern: Ja. Es ist ein kompliziertes Problem. Deswegen.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Ja. Aber nun lassen Sie uns einmal über den Antrag zur Geschäftsordnung abstimmen, und dann gucken wir weiter. Ja? – Der Antrag auf Nichtbefassung war gestellt worden. Wir haben geschäftsmäßig einen dafür und einen dagegen gehört. Ich stelle jetzt die Frage: Wer möchte sich nicht mit dem Antrag befassen? – Wer möchte sich damit befassen? – Das ist eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Einzelne.

Dann kommen wir jetzt zu der ...

(Zuruf: Vorstandsüberweisung!)

– Vorstandsüberweisung wird von Herrn Dreyer aus Nordrhein und Herrn Wieland Dietrich – nicht Herrn Prof. Dietrich; ich muss das ja auseinanderhalten – beantragt.
– Wünschen Sie, dagegen zu sprechen?

(Zuruf von Dr. Thomas Lipp, Sachsen)

– Entschuldigen Sie, lieber Herr Lipp; das ist die Weisheit des Ablaufes. Alles gut. – Jetzt haben wir also den Antrag auf Vorstandsüberweisung.

(Zuruf)

– Ich habe eben laut „formal“ gehört und frage jetzt einfach: Wer möchte sich für Vorstandsüberweisung aussprechen? – Wer möchte den Antrag nicht an den Vorstand überweisen? – Das ist die Mehrheit.

Damit bilden wir uns jetzt eine Meinung über den Antrag selbst. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer möchte das nicht tun? – Ersteres war die Mehrheit. Wer möchte sich enthalten? – Einzelne. Damit ist diesem Antrag mit Mehrheit **stattgegeben**.

Wir wenden uns dem nächsten Antrag zu, dem **Antrag II-21**. Ein „Staatliches Förderprogramm für eine moderne Krankenhaus-IT“ wünschen sich Herr Kollege Bobbert aus Berlin und eine Reihe anderer Delegierter. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Damit ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Meine Damen und Herren, mir wird signalisiert, dass unser Referent Sascha Lobo uns jetzt verlassen muss, weil weitere Termine drohen.

Lieber Herr Lobo, wir danken Ihnen ganz besonders für Ihre wirklich erhellende und brillante Einführung.

(Lebhafter Beifall)

Ich hoffe, Sie haben auch gemerkt, dass die Ärzteschaft in ihrer Debatte viel moderner ist, als manche Leute glauben. Sie haben hier, glaube ich, auch viele Menschen kennengelernt, die durchaus schon einen Kenntnisstand hatten, der besser war, als viele uns unterstellen. Deswegen freue ich mich darüber, dass wir hier gemeinsam ein tolles Thema so bearbeitet haben. Vielen herzlichen Dank! Auf Hamburgisch sage ich: Gode Ris – und, was auch immer noch auf Sie zukommt, machen Sie was draus!

(Sascha Lobo, Referent: Ich komme immer gern zu Ihnen!)

– Das hören wir gerne. – Vielen herzlichen Dank!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir haben jetzt 12:30 Uhr. Aber sind Sie damit einverstanden, dass ich Sie jetzt ein wenig quäle und wir diese Anträge noch fertig machen? Das Hungergefühl beschleunigt ja manchmal auch die Abstimmung. Ja?

(Zurufe: Ja!)

– Gut. Dann können wir um 14 Uhr auch direkt mit dem Vortrag von Uli Clever zur Frage der Fernbehandlung weitermachen.

Den Antrag II-21 „Staatliches Förderprogramm für eine moderne Krankenhaus-IT“ hatten wir schon behandelt, oder?

(Zurufe: Ja!)

– Ja. – **Antrag II-22** „Cyberangriffe fordern zu dezentraler Datenhaltung und strengem Datenschutz auf“: Axel Brunngraber und andere möchten das gerne vom Deutschen Ärztetag bestätigt wissen.

(Zuruf: Vorstandsüberweisung!)

– Vorstandsüberweisung. Wieder die Frage: Wer war das?

(Zuruf)

– Christian Köhne, Nordrhein, beantragt Vorstandsüberweisung. – Gegenrede?

(Zuruf: Formal!)

– Formal. – Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Das ist die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag nicht an den Vorstand überwiesen.

Dann können wir uns eine Meinung zu dem Antrag selber bilden. Wer möchte diesen Antrag positiv bescheiden? – Wer ist dagegen? – Ersteres ist eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag II-27** „Datensicherheit digitaler Medizinprodukte“. Sebastian Roy aus der Landesärztekammer Thüringen bringt uns diese Frage näher. Wer ist gegen diesen Antrag? – Eine Gegenstimme. Wer möchte sich dafür entscheiden? – Die große Mehrheit. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Damit ist er mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Im **Antrag II-28** vom selben Antragsteller „Gesetzliche Regelung ‚digitales Medizinprodukt‘“ wird die Bundesärztekammer aufgefordert,

auf die zuständigen Gesetzgeber einzuwirken, gesetzliche Regelungen zu erstellen, die Software und Apps als „digitales Medizinprodukt“ kennzeichnen, wenn sie bei der Behandlung von Patientinnen und Patienten eingesetzt werden.

Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Damit ist er mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Damit haben wir den Block „Ärztliche Schweigepflicht, Datenschutz, Datensicherheit“ behandelt und kommen jetzt zu dem Block „Apps“. Es liegen zwei Anträge zu Apps vor. Die Antragsflut zu den Apps steht also zumindest im Widerspruch zu der Menge der Apps, die es gibt.

Im **Antrag II-20** wünschen sich Kollege Bobbert und andere die „Erstellung einer Positivliste für digitale Gesundheitsanwendungen“.

(Zuruf)

– Vorstandsüberweisung wird von Martin Grauduszus beantragt. – Wünscht jemand, gegen Vorstandsüberweisung zu sprechen?

(Zurufe)

– Formal. – Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Einige. Wer möchte das nicht tun? – Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Wenige. Dann ist dieser Antrag nicht an den Vorstand überwiesen.

Sie können sich jetzt eine Meinung darüber bilden. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Damit ist der Antrag mit Mehrheit **angenommen**.

In die gleiche Richtung geht der **Antrag II-34** „Gütesiegel für Gesundheits-Apps“ von Kollegen Karsten Thiemann und anderen vor allem aus Mecklenburg-Vorpommern. Ein bundeseinheitliches Gütesiegel wird gefordert. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Zeigen der Karte. – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Damit ist er mit Mehrheit **angenommen**.

Jetzt kommen wir zu dem Thema „eGK und Telematikinfrastruktur“. Hier gibt es unter anderem die beiden Anträge II-41 und II-42, die wir allerdings in umgekehrter Reihenfolge als letzte behandeln werden. Am Ende dieses Blocks kommen also die Anträge II-42 und II-41. Ich gehe davon aus, dass Sie sie noch nicht umgedruckt haben. Das ging ja gar nicht; denn sie sind erst eine Sekunde vor Ende der Debatte gestellt worden. Ich werde sie Ihnen dann noch einmal vorlesen; sie sind ja kurz.

Zunächst rufen wir den **Antrag II-36** auf. „Sicherheit und Anwenderfreundlichkeit von E-Health-Software durchsetzen“ verlangen Peter Bobbert und einige Kollegen aus Berlin. Wer ist gegen den Antrag? – Einzelne. Wer ist dafür? – Die große Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zu dem von Günther Jonitz und anderen gestellten **Antrag II-37** „Die Einführung von E-Health-Anwendungen nach § 291a SGB V erfordert umfangreiche Begleitforschung“. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist das bei einigen Gegenstimmen und vielen Enthaltungen mit großer Mehrheit so **beschlossen**.

Antrag II-24 „Für das Projekt ‚Elektronische Gesundheitskarte‘ sind sichere digitale Identität und evaluierte Tests unabdingbar“ von Kollegen Wieland Dietrich und anderen aus verschiedenen Ärztekammern: Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Bei einer großen Anzahl von Enthaltungen ist dieser Antrag **angenommen**.

Antrag II-12 „Auslieferung von 150.000 Konnektoren bis zum 01.07.2018 unrealistisch – Honorarabsenkung aufheben“: Das wünschen Lothar Rütz, Klaus Reinhardt, Thomas Lipp, Klaus Thierse und Wieland Dietrich. Wer ist für diesen Antrag? – Wer

ist dagegen? – Einige. Wer enthält sich? – Eine ganze Anzahl. Damit ist der Antrag gleichwohl mit Mehrheit **angenommen**.

Antrag II-26 „Elektronische Patientenakte zeitnah einführen“ von Kai Sostmann und anderen: Wer für diesen Antrag ist, sollte das jetzt zeigen. – Wer gegen den Antrag ist, kann das jetzt tun. – Einige. Enthaltungen? – Viele. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit **angenommen**.

Max Kaplan, Theo Windhorst und eine ganze Reihe anderer Kollegen aus dem Vorstand machen sich Sorgen um die „Obhut von elektronischen Patientenakten“. Das ist der **Antrag II-40**. Wer ist gegen diesen Antrag? – Wer möchte sich dafür aussprechen? – Wer möchte sich enthalten? – Einzelne. Damit ist er gleichwohl einstimmig **angenommen**.

Antrag II-39 richtet sich auf „Bundesmedikamentenplan nachbessern“. Kollege Robin T. Maitra als Delegierter der Landesärztekammer Baden-Württemberg hat ihn gestellt. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Damit ist der Antrag gleichwohl mit großer Mehrheit **angenommen**.

Jetzt kommen die beiden Anträge, die Sie nach meiner Kenntnis noch nicht vorliegen haben können. Deswegen lese ich sie Ihnen kurz vor.

Antrag II-42 „Praktikabilität und Nutzen für die geforderten Digitalisierungsmaßnahmen im Gesundheitswesen“ – Antragsteller Rechl, Lessel und Döllein, alle aus Bayern –:

Der Vorstand der Bundesärztekammer setzt sich dafür ein, dass vom Gesetzgeber geforderten Digitalisierungsmaßnahmen im Gesundheitswesen nur dann eingeführt werden, wenn deren Praktikabilität und Nutzen erwiesen sind.

Die hierdurch entstehenden Mehrkosten für Ärztinnen und Ärzte in Klinik und Praxis sind von den Krankenkassen zu tragen.

Dies betrifft beispielsweise die Kosten des einheitlichen Medikationsplans, die Verwendung der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) und den elektronischen Arztausweis (eArztausweis).

Die Begründung habe ich Ihnen vorhin schon einmal vorgelesen; deswegen brauche ich das jetzt nicht noch einmal zu tun.

(Dr. Thomas Lipp, Sachsen: Nichtbefassung!)

– Nichtbefassung wird vom Kollegen Lipp beantragt. – Wünscht jemand, gegen die Nichtbefassung zu sprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Wer ist für Nichtbefassung mit dem Antrag? – Wer ist gegen Nichtbefassung? – Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Einzelne. Dann ist dieser Antrag auf Nichtbefassung abgelehnt.

Ich stelle die Frage: Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Eine Reihe von Enthaltungen. Damit ist der Antrag mit Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag II-41** „Finanzierung der geforderten Digitalisierungsmaßnahmen im Gesundheitswesen“. Kollege Rechl und Kollege Hellmann haben ihn gestellt. Er lautet:

Der Vorstand der Bundesärztekammer setzt sich dafür ein, dass der vom Gesetzgeber geforderte elektronische Arztausweis (eArztausweis) keine laufenden Kosten verursacht, weder in der Klinik noch in der Praxis.

Entstehende Betriebskosten, beispielsweise für Signatursicherheit und Datenschutz bei der Verwendung des eArztausweises, sind von den Krankenkassen zu tragen.

Ich wage anzudeuten, dass wir uns in den Verhandlungen mit dem einzigen Hersteller des elektronischen Arztausweises bisher immer dafür eingesetzt haben, dass die Kosten so niedrig wie nur möglich sind. Aber Kosten von null würden wir lediglich dann hinkriegen, wenn wir die Kosten übernehmen. Das sage ich nur, damit Ihnen klar ist, dass wir das, was dort gefordert wird, immer tun.

(Zuruf: Vorstand!)

– Eine Vorstandsüberweisung ändert nichts, Andreas, wenn ich mal die Gegenrede gegen deinen Vorstandsüberweisungsantrag machen darf. Andreas Botzlar hat Vorstandsüberweisung beantragt. Denn ob Sie ihn an den Vorstand überweisen oder direkt an den Vorstand schicken, ist auf gut Norddeutsch Jacke wie Hose.

Aber Vorstandsüberweisung ist beantragt. Wer möchte den Antrag an den Vorstand überweisen? – Einzelne. Wer möchte das nicht tun? – Die große Mehrheit. Enthaltungen? – Keine. Dann befassen wir uns hier mit dem Antrag.

Wer möchte sich für den Antrag entscheiden? – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Einzelne. Damit ist der Antrag **angenommen**.

Wir kommen zu dem letzten Block, dem Block „Weiteres“.

(Zuruf)

– Verzeihung? Ein Geschäftsordnungsantrag?

(Zuruf von Dr. Thomas Lipp, Sachsen)

– Herr Lipp beantragt zweite Lesung und möchte auch dazu sprechen. Bitte.

Dr. Thomas Lipp, Sachsen: Der Antrag Ib-42 war zwar gut gemeint. Aber lest euch den Antrag bitte einmal durch. Wenn wir alle Apps für die ganze E-Health erst testen wollen, bis nachgewiesen ist, dass es auch klappt, dann können wir die ganze Telemedizin jetzt einsargen. Damit haben wir uns aus der ganzen Sache rausgeschossen. Wir bremsen uns substanzial aus. Alle Anträge, die wir dazu beschlossen ha-

ben, habt ihr mit diesem Antrag quasi totgestellt. Ich kann eigentlich gar nicht fassen, wie man mit einem Antrag alle anderen Beschlüsse ausgrenzt. Ja, ich bin ein bisschen sprachlos.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Dass Sie sprachlos sind, habe ich nicht gemerkt.

(Heiterkeit)

Dr. Thomas Lipp, Sachsen: Wie kann man denn hier einerseits Digitalisierung und Telemedizin fordern und sagen, dass man sie fördern will und die Entwicklung mitmachen will, aber gleichzeitig sagen: „Wir wollen diese Sache nur dann haben, wenn bewiesen ist, dass sie klappt, Nutzen bringt usw.“? Damit machen wir genau das, was wir bisher gemacht haben: Der Zug fährt. Wir sitzen hier und betreiben eine mittelalterliche Standespolitik. Die Jugend, die draußen damit arbeitet, lacht uns aus und nimmt uns nicht ernst.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Jetzt darf der Antragsteller auch noch ganz kurz sprechen. Wir machen jetzt mal zwischendurch die zweite Lesung. – Was, der lässt Sie nicht durch? Ja, die haben zwischen Sachsen und Bayern immer noch undurchlässige Grenzen. Das ist ja allgemein bekannt.

Dr. Wolfgang Rechl, Bayern: Ich bin jetzt doch durchgelassen worden. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, hier ist ein bisschen etwas missverstanden worden. Wir haben in dem Antrag ja ausschließlich auf die vom Gesetzgeber geforderten Maßnahmen hingewiesen. Die sollen stimmen. Wir haben in den letzten Jahren immer wieder vom Gesetzgeber Sachen vorgesetzt bekommen, bei denen wir nach kürzester Zeit von der ärztlichen Seite her gemerkt haben, dass das nicht so ist und nicht so funktioniert, wie es gemeint war.

(Vereinzelt Beifall)

Darauf richtet sich der Antrag. Der Antrag bezieht sich nicht darauf, dass am Markt natürlich Apps entstehen werden, die wir gar nicht überprüfen können – und die wir vielleicht auch nicht überprüfen sollten; denn wir können nicht den gesamten Gesundheitsmarkt regulieren. Aber die vom Gesetzgeber eingeführten Digitalisierungsmaßnahmen sollen stimmen. Sie sollen valide sein.

(Vereinzelt Beifall)

Sie müssen vorher überprüft worden sein; denn sie erfolgen direkt am Patienten und haben direkte Konsequenzen für die Patientenversorgung.

Ich bitte also darum, den Antrag auf Nichtbefassung in der zweiten Lesung abzulehnen. – Danke.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank. – Die Geschäftsordnung sieht vor, dass wir über den Antrag auf zweite Lesung abstimmen. Das muss-

ten wir aber zählen; denn für die zweite Lesung bräuchten wir ein Drittel der abgegebenen Stimmen. Es geht aber viel schneller; denn der Präsident kann auch entscheiden, dass eine zweite Lesung gemacht wird. Ich erleichtere Ihnen jetzt die Füllung Ihres Magens, indem ich einfach sage: Ja, wir machen eine zweite Lesung zu diesem Antrag.

Deswegen rufe ich den **Antrag II-42** zur zweiten Lesung auf. Wir haben ja die Argumente dafür und dagegen gehört. Können Sie sich jetzt in der zweiten Lesung eine Meinung über den Antrag bilden? Oder wollen Sie noch weiter darüber diskutieren?

(Zurufe: Nein!)

– Nein. – Dann bilden wir uns jetzt eine Meinung zu dem Antrag. Wer ist für den Antrag II-42? – Wer ist dagegen? – Ersteres war wieder die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Damit ist der Antrag **angenommen**. Dann haben wir gleichwohl mit demokratischer Perfektion auch die zweite Lesung zu diesem Antrag bewältigt.

Wir kommen nun zu dem Abschlussblock „Weiteres“, bevor ich Sie in die Mittagspause entlassen kann. Das sind die beiden Anträge II-06 und II-19.

Antrag II-06 von Kollegen Johannes Kruppenbacher aus Nordrhein „Regelung von Rechten und Pflichten für Bewertungsportale von Ärzten im Internet mit Blick auf den Schutz des Arzt-Patienten-Verhältnisses und die Patientenversorgung“: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Eine große Anzahl von Enthaltungen. Damit ist er aber mit Mehrheit **angenommen**.

Antrag II-19 „Schulungen auf dem Gebiet der digitalen Gesundheitsversorgung müssen Teil der ärztlichen Aus-, Weiter- und Fortbildung werden“ von Peter Bobbert und anderen: Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Damit ist dieser Antrag gleichwohl mit großer Mehrheit **angenommen**.

Meine Damen und Herren, bevor ich die Sitzung unterbreche, möchte ich Ihnen noch Folgendes mitteilen: In der Mittagspause wird der gesamte Block der Anträge zu TOP Ib, soweit wir sie schon fertig haben konnten, verteilt, sodass Sie sie auf Ihren Tischen finden, wenn Sie wiederkommen. Um 14 Uhr wird dann Uli Clever sein Referat zu der Thematik des Fernbehandlungsverbotes halten. Anschließend bilden wir uns eine Meinung über die entsprechenden Anträge. Danach können wir wieder zu dem Tagesordnungspunkt I mit den Unterpunkten b und c zurückkehren.

Jetzt wünsche ich Ihnen eine geruhssame, aber auch magenfüllende Mittagspause und sehe Sie pünktlich um 14 Uhr hier wieder. – Vielen Dank.

(Mittwoch, 24. Mai 2017, 12:50 Uhr)

(Mittwoch, 24. Mai 2017, 15:44 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, lieber Uli Clever. – Ich schließe damit die Aussprache zu diesem Punkt.

Wir können jetzt in die Abstimmung der Anträge eintreten. Sie wissen, dass diese Abstimmung wie immer wörtlich protokolliert wird. Ich hatte vergessen, Ihnen das vorhin bei den anderen Anträgen zu sagen. Wir führen ja kein Wortprotokoll des gesamten Ärztetages mehr, sondern ein Tonbandprotokoll. Aber die Abstimmungen werden nach wie vor stenografisch protokolliert.

Der am weitesten gehende Antrag von allen war die geniale Idee von Thomas Lipp, das gesamte Konvolut aller Anträge an den Vorstand zu überweisen. Wir haben ihn dafür gehört; Sie haben meine Gegenrede dazu gehört. Ich glaube, dass wir uns eine Meinung über diesen Antrag bilden können. Wer alle Anträge dieses Punktes an den Vorstand überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Einige. Sie haben also Mitstreiter gefunden, Herr Lipp. Wer möchte das nicht tun? – Das ist die große Mehrheit. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag auf Vorstandsüberweisung abgelehnt.

Insofern werden wir uns jetzt eine Meinung über die einzelnen Anträge bilden.

Ich rufe zuallererst den **Antrag II-35** auf. Dieser Antrag ist vom Antragsteller selbst um einen Einführungssatz ergänzt worden. Der erste Satz lautet jetzt:

Die Berufsordnungsgremien der Bundesärztekammer werden gebeten zu prüfen, ob § 7 Abs. 4 der (Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte (MBO-Ä) („Fernbehandlung“) um folgenden Zusatz ergänzt werden soll:

Dann folgt der Antragstext so, wie er da steht. Das müssen wir auch deshalb so machen, weil wir andernfalls über einen nicht vorhandenen Tagesordnungspunkt, nämlich die Änderung der (Muster-)Berufsordnung, redeten. Der Antrag lautet jetzt also so, wie ich ihn eben vorgelesen habe, mit der Änderung.

Herr Dietrich hatte zu diesem Antrag Vorstandsüberweisung beantragt. – Ich höre keine Gegenrede. Dann können wir jetzt abstimmen. Wer möchte Vorstandsüberweisung dieses Antrags? – Wer ist gegen die Vorstandsüberweisung? – Das ist die Mehrheit. Wer möchte sich enthalten? – Einzelne. Dann ist der Antrag auf Vorstandsüberweisung abgelehnt.

Somit können wir uns über den Antrag selber eine Meinung bilden. Ich hätte Lust, wenn Sie damit einverstanden sind und sich auch reichlich an der Abstimmung beteiligen, dass wir das einmal auszählen, damit wir hinterher wirklich ... Denn das ist auch eine Weichenstellung, was die Zukunft angeht. Insofern bitte ich die Zähler, auf ihre Plätze zu gehen und die Uhren auf null zu stellen. – Jetzt geht es los. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Erheben der gelben Stimmkarte. – Sind die beiden von hier oben dabei? Habt ihr dafür gestimmt? – Beide. Also kommen noch zwei Stimmen dazu. Wir müssen ja ein bisschen aufpassen, dass wir nicht über 250 kommen.

(Heiterkeit und Beifall)

Nun bitte ich diejenigen, die gegen diesen Antrag sind, die Stimmkarte zu erheben. – Meine Damen und Herren, Sie sind Zeuge einer wirklichen Richtungswandlung der Politik der Bundesärztekammer. Sie haben sich mit 214 gegen 12 Stimmen **für die-**

sen Antrag entschieden – und damit für eine neue Richtung in der Formulierung der Berufsordnung.

(Beifall)

Das Abstimmungsergebnis lautet also 214 gegen 12; der Rest sind Enthaltungen. – Ich danke Ihnen. Trotzdem werden wir jetzt auch noch über die anderen Anträge, die wir vorliegen haben, abstimmen.

Der **Antrag II-05** „Die Priorität des persönlichen Arzt-Patienten-Verhältnisses im Verhältnis zur Telemedizin“ ist eigentlich mit der Entscheidung von eben entfallen. Ich erlaube mir, Ihnen jetzt immer wieder einen kleinen Hinweis zu geben, damit wir nicht plötzlich aus Gutmenschentum dem widersprechende Anträge – das passiert beim Ärztetag leider manchmal – beschließen. Dieser Antrag zielt darauf ab, ein persönliches Arzt-Patienten-Verhältnis vorzuschreiben. Er steht damit im Widerspruch zu dem, was Sie eben beschlossen haben. Wer sich für diesen Antrag aussprechen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei vielen Enthaltungen ist dieser Antrag gleichwohl **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Antrag II-25**. Auch dieser Antrag enthält die Forderung, dass „zumindest einmal“ ein persönlicher Patient-Arzt-Kontakt vorhanden sein muss. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Wer enthält sich? – Viele Enthaltungen. Auch dieser Antrag ist damit **abgelehnt**.

Der nächste Antrag hingegen ist mehr in allgemeiner Form formuliert. Er enthält nicht das explizite Erfordernis eines einmaligen persönlichen Kontaktes. Wer für den **Antrag II-23** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Auch wieder viele Enthaltungen. Dieser Antrag ist damit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag II-29**, den der Antragsteller selber in einem Satz verändert hat. Der erste Satz soll lauten:

Die (Muster-)Berufsordnung für die in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte (MBO-Ä) sieht ein Verbot der ausschließlichen Fernbehandlung vor.

Also nicht ein „Fernbehandlungsverbot“, sondern ein „Verbot der ausschließlichen Fernbehandlung“. Danach soll der Text so weitergehen, wie er da steht. Das hat der Antragsteller selber so erbeten. Dann haben Sie jetzt also den so geänderten Antrag vorliegen. Ich frage Sie: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Viele. Damit ist der Antrag gleichwohl mit Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag II-33**, bei dem Herr Clever auf den letzten Satz hingewiesen hat. Wir können aber nicht ohne Anträge das alles einzeln abstimmen. Es gilt dann also der ganze Antrag.

(Zuruf)

– Nein, das kannst du nicht mehr erläutern. Das geht nicht mehr. Die Aussprache ist geschlossen. – Wer also für den Antrag II-33 ist, den bitte ich jetzt, die Karte zu he-

ben. – Wer ist dagegen? – Das ist bei schwacher Beteiligung und offensichtlich überwiegenden Haltungen von hier aus nicht zu entscheiden. Das müssen wir zählen. Ich gebe Ihnen auch noch einmal Zeit, nachzudenken. Die Zähler bitte auf die Plätze! – Wer dafür ist, diesen Antrag anzunehmen, möge jetzt die Karte in den Himmel recken. – Habt ihr überhaupt so viele Delegierte in Nordrhein, wie auf dem Antrag draufstehen? – Bitte die Gegenprobe. – Damit haben Sie diesem Antrag mit 122 zu 77 Stimmen entsprochen. Der Antrag ist **angenommen**. Die Enthaltungen brauchen wir, glaube ich, nicht zu zählen. – Ich danke Ihnen.

Wir kommen zum **Antrag II-07** „Das persönliche Arzt-Patienten-Gespräch ist auch im digitalen Zeitalter unverzichtbar“ von Kollegen Grundmann und Kollegin Gitter. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer dagegen ist, zeigt bitte jetzt die Karte. – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Damit ist dieser Antrag **angenommen**.

Wir kommen jetzt noch zu dem **Antrag II-43** von Herrn Sostmann, der Ihnen, wenn ich das richtig sehe, noch nicht umgedruckt vorliegt. Er enthält unter dem Titel „Fernbehandlung“ folgenden Text:

Fernbehandlung wird zum festen Bestandteil der ärztlichen Arbeit. Für diese Tätigkeiten werden sowohl neue Formen der ärztlichen Interaktion und Kommunikation als auch Behandlungsleitlinien notwendig. Die Bundesärztekammer muss sicherstellen, dass die für den Erwerb dieser Kompetenzen notwendigen Schulungen in ausreichendem Umfang als ärztliche Fortbildungsmaßnahmen angeboten werden.

(Zuruf)

– Vorstandsüberweisung ist von Frau Groß beantragt worden.

(Zuruf)

– Nichtbefassung ist der weiter gehende Antrag. Das war Herr Strömer, glaube ich. Kann das sein?

(Zuruf)

– Herr Strömer hat Nichtbefassung beantragt. Das ist der weiter gehende Geschäftsordnungsantrag. – Wer möchte gegen Nichtbefassung sprechen?

(Zurufe)

– Formal. – Dann stimmen wir als Erstes über Nichtbefassung mit diesem Antrag ab. Wer möchte sich mit diesem Antrag nicht befassen? – Wer möchte sich damit befassen? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Damit haben wir beschlossen, uns **nicht mit dem Antrag zu befassen**.

Wir sind jetzt am Ende der Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt und damit insgesamt am Ende des Tagesordnungspunktes II, wenn auch mit einer zweistündigen Verspätung. Alle Anträge sind von Ihnen beschieden worden.

Ich danke noch einmal ganz besonders den Organisatoren und den Rednern dieser Veranstaltung,

(Beifall)

also Franz Bartmann und Uli Clever, aber auch unseren Gästen Sascha Lobo und Frau Prof. Woopen.

(Beifall)

Jetzt können wir wieder in den nächsten Tagesordnungspunkt zurückspringen.

(Mittwoch, 24. Mai 2017, 16:01 Uhr)

Tagesordnungspunkt Ic

(Mittwoch, 24. Mai 2017, 16:40 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, Herr Dewitz. – Damit ist die Aussprache zum Tagesordnungspunkt Ic jetzt endgültig geschlossen, und wir können in die Behandlung der Anträge eintreten.

Ich erinnere Sie noch einmal an den entscheidenden Satz in dem Vortrag von Frau Hübner, den Sie gestern gehört haben, dass § 9 Abs. 2 unserer geltenden Geschäftsordnung regelt – ich zitiere –:

Anträge auf Änderung der Satzung der Bundesärztekammer oder der Geschäftsordnung der Deutschen Ärztetage dürfen nur verhandelt werden, wenn eine Beratung über diese Gegenstände in die Tagesordnung aufgenommen und der Inhalt der beantragten Änderung den Landesärztekammern mindestens drei Monate vor dem Ärztetag bekanntgegeben wurde.

Das heißt, wenn ich mir die drei Anträge anschau, die vor mir liegen: Wir werden uns zuerst mit dem Antrag Ic-01, zu dem der Änderungsantrag Ic-01a vorliegt, beschäftigen. Darin geht es darum, eine Projektgruppe einzusetzen. Sie soll alle Anregungen – die, die Sie in dem Vortrag von Frau Hübner gehört haben, und auch die, die hier im Plenum entstanden sind – betrachten und sehen, wie sie sie in den Text der Geschäftsordnung einbauen kann. Das Ganze muss dann in dem zweistufigen Normsetzungsverfahren den Landesärztekammern zur Verfügung gestellt werden und schließlich mit einem dreimonatigen Vorlauf den Landesärztekammern zur Abstimmung auf dem Ärztetag vorgelegt werden. Insofern stellen die Anträge Ic-02 und Ic-03 lediglich Prüfaufträge für diese Kommissionsarbeit dar.

Damit rufe ich zuerst den Antrag Ic-01 mit dem **Änderungsantrag Ic-01a** von Frau Kollegin Blessing auf. Frau Kollegin Blessing begehrt, im Antrag Ic-01 in der sechsten Zeile des zweiten Absatzes der Begründung hinter dem Wort „gebildet“ folgenden Satz aufzunehmen:

Der Projektgruppe sollen mindestens drei ärztliche Kolleginnen und Kollegen angehören, die hauptberuflich in der kurativen Patientenversorgung tätig sind.

Also Menschen, die auch noch im Beruf tätig sind, die hauptberuflich als Ärzte tätig sind. – Sie wissen, worüber wir abstimmen?

(Zurufe: Ja!)

Sie wissen, dass ich, nachdem ich den Antrag aufgerufen habe, immer eine kleine Kunstpause mache. Das tue ich, damit Sie, falls Sie Geschäftsordnungsideen haben, diese dann äußern können. Ich weise nur einmal darauf hin, damit Sie verstehen, dass ich da nicht eine Hemmung habe, sondern Ihnen eine Chance gebe.

Sie wissen jetzt also, worüber Sie abstimmen. Dann rufe ich die Abstimmung auf. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das möchte ich gerne zählen lassen. Denn das ist geclustert. Das kann ich von hier

oben nicht entscheiden. Da gab es Nester, die man von hier oben dann ganz schwer beurteilen kann. Bitte die Zähler auf die Plätze! – Wer für den Antrag Ic-01a ist, der hebe die Karte. – Bitte die Gegenprobe! – Damit haben Sie diesen Antrag mit 99 gegen 107 Stimmen **abgelehnt**. Die Enthaltungen brauchen wir, glaube ich, nicht zu zählen; wir bilden die Differenz zu 250.

(Zuruf)

– Entschuldigung; das kann ich nicht sehen, Frau Kandler. Du musst dich hierhin stellen, Anne. Ich kann das sonst nicht erkennen. Da hinten bist du nicht nur im Dunkeln, sondern es ist auch noch ein Bäumchen davor. – Anne Kandler möchte also etwas zur Geschäftsordnung sagen. Wir sind aber eigentlich in der Abstimmung.

Anne Kandler, Hessen: Ich wollte eigentlich abwarten, bis Sie den zweiten Antrag aufgerufen haben. Dann wollte ich mich melden. Das war zu früh.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Ach so. Alles klar. – Dann rufe ich, nachdem Sie den Antrag Ic-01a abgelehnt haben, den **Antrag Ic-01** auf. Das ist der Antrag des Vorstands, der jetzt nicht verändert worden ist. Ich frage Sie: Wer möchte gerne diesem Antrag des Vorstands der Bundesärztekammer zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einer. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Damit ist er bei einer Gegenstimme mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen jetzt zu dem **Antrag Ic-02**, zu dem uns ein mündlich vorgetragener Änderungsantrag von Herrn Calles vorliegt, der darauf abzielt, in dem Beschlusstext in dem kursiv gedruckten Satz die Zahl 25 durch die Zahl 50 zu ersetzen. Das werden wir gleich zuerst abstimmen und uns anschließend mit dem Antrag selber befassen. Aber vorweg hatte sich Frau Kandler zur Geschäftsordnung gemeldet.

Anne Kandler, Hessen: Da dieser Antrag offenbar, wie durch die Debatte herausgekommen ist, unter falschen Voraussetzungen gestellt worden ist, bitte ich um Nichtbefassung.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Frau Kandler beantragt Nichtbefassung, weil der Antrag unter falschen Voraussetzungen gestellt worden sei.

(Zuruf)

– Herr Albring möchte gerne dagegen reden.

Dr. Christian Albring, Niedersachsen: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich entschuldige mich für die Unterstellung, Herr Montgomery. Aber dieser Eindruck ist auch bei denen, die wie ich schon 20 Jahre dabei sind, entstanden. Anfang Januar letzten Jahres ist auf unserem Außerordentlichen Deutschen Ärztetag in der Tat der Eindruck entstanden, dass hier von oben eingegriffen wurde.

Insofern kann ich nur sagen: Bitte befassen Sie sich damit.

Ich verstehe Herrn Henke nicht, wenn er einerseits hier vom Deutschen Bundestag erzählt, aber andererseits in seinem eigenen Verein, dem Marburger Bund, in § 14 Abs. 2 der Satzung festlegt:

Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen. Für die Hauptversammlung gilt, dass sie auf Verlangen von zehn Stimmberechtigten schriftlich und geheim zu erfolgen haben.

(Beifall)

Das ist schon ein Wunder, was Sie hier sagen; tut mir echt leid.

Ich bin mit dem Quorum von 50 einverstanden – von mir aus auch mit 75. Aber es geht hier doch darum, den Minderheitenschutz zu gewährleisten und das Recht zu gewährleisten, auch eine geheime Abstimmung zu beantragen. – Danke.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank für den Hinweis. Allerdings sind Sie jetzt ein bisschen über die Geschäftsordnungs-Gegenrede hinausgegangen. Dann darf ich das vielleicht auch kurz sagen: In 18 Jahren Vorsitz des Marburger Bundes ist mir kein einziges Mal untergekommen, dass diese Satzungsbestimmung benutzt wurde.

Wir haben jetzt einen für und einen gegen Nichtbefassung gehört. Nun haben Sie die Chance, darüber abzustimmen. Wer ist für Nichtbefassung mit diesem Antrag?

(Zuruf von Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen)

– Ganz gut, Herr Kaethner. – Also: Wer ist für Nichtbefassung mit dem Antrag? – Wer ist gegen Nichtbefassung? – Das ist die Mehrheit. Sie wollen sich also mit dem Antrag befassen.

Dann haben wir als Erstes die Frage nach dem Quorum zu behandeln. In Bezug auf das Quorum hat Herr Calles den Antrag gestellt, dass der kursiv gedruckte Teil wie folgt geändert wird:

(3) Wenn dem Antrag mindestens 50 anwesende Abgeordnete mündlich zustimmen, muss die Beschlussfassung in geheimer Abstimmung erfolgen.

Wer ist für diese Zahl 50? – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Viele Enthaltungen. Dann ist die Zahl in dem Antrag auf 50 geändert.

Jetzt stelle ich den **so geänderten Antrag Ic-02** zur Abstimmung – als Prüfauftrag. Frau Hübner weist mich immer wieder darauf hin. Wie ich Ihnen eingangs gesagt habe, sind das alles nur Prüfaufträge für die Projektgruppe, die Sie eingesetzt haben, weil § 9 Abs. 2 der Satzung dagegensteht. Wer ist für den Antrag Ic-02 in der geänderten Fassung? – Wer ist dagegen? – Das würde ich gerne zählen lassen und bitte die Zähler auf ihre Plätze. – Wer für die Annahme dieses Antrags ist, möge jetzt bitte die Hand heben. – Dann bitte ich um die Gegenprobe. Wer gegen diesen Antrag ist, den bitte ich, jetzt die Karte hochzuheben. – Damit haben Sie diesem Antrag mit 118 zu 106 Stimmen **stattgegeben**.

(Beifall)

Ich habe aber einen Gesprächsbedarf und eine Bitte an die Antragsteller. Gestatten Sie uns ausnahmsweise, die Begründung nicht mit zu veröffentlichen; denn die Begründung ist schlicht falsch. Es stimmt nicht, dass der Wahlleiter selber die Möglichkeit hat, zu bestimmen, ob das gemacht wird oder nicht. Die Begründung ist inhaltlich falsch. Wir werden deswegen der Projektgruppe diese Begründung nicht mit zur Kenntnis geben. Einverstanden?

(Zurufe)

– Also lassen wir die Begründung weg. Ja, Herr Albring? Oder wollen Sie darüber abstimmen, Herr Albring?

(Zuruf von Dr. Christian Albring, Niedersachsen)

– Nein. Herr Albring ist einverstanden.

(Zuruf)

– In geheimer Abstimmung, ja. Dafür müssen Sie aber erst 50 zusammenbekommen.

(Heiterkeit)

Das wäre dann der Prüfauftrag an die Projektgruppe.

Wir kommen jetzt zum **Antrag Ic-03**.

(Zuruf)

– Ein Geschäftsordnungsantrag von Anne Kandler.

Anne Kandler, Hessen: Auch hier beantrage ich Nichtbefassung. Der Präsident kann seine Sitzungsleitung abgeben, wenn er sich an der Debatte beteiligt. Das war bisher so und wird auch für zukünftige Präsidentinnen und Präsidenten satzungsgemäß so möglich sein. Deswegen bitte ich um Nichtbefassung.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Ein Antrag auf Nichtbefassung ist gestellt worden.

(Zuruf)

– Herr Kaethner als Antragsteller wünscht, dagegen zu sprechen.

Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen: Ich bin natürlich dagegen. Aber es verwundert mich auch, dass bei der Begründung von Geschäftsordnungsanträgen zum Inhalt geredet werden darf. Das widerspricht meines Erachtens der Geschäftsordnung.

Ich denke mir, dass wir uns mit dem Antrag bereits befasst haben, weil wir darüber diskutiert haben. Wenn ich über einen Antrag diskutiert habe, kann ich nicht am Ende der Diskussion den Antrag auf Nichtbefassung stellen. Das ist meines Erachtens nicht möglich.

Aber ich halte dieses Thema auch für wichtig. Aus diesem Grund bin ich für Ablehnung dieses Geschäftsordnungsantrags, der meines Erachtens nach der Geschäftsordnung gar nicht gestellt werden dürfte.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Wir stimmen jetzt über die Nichtbefassung ab. Wer ist für Nichtbefassung mit diesem Antrag? – Wer möchte sich damit befassen? – Ersteres war die Mehrheit.

(Zuruf)

– Sie möchten zählen. Wunderbar. Die Zähler auf ihre Plätze, bitte! – Wer für den Antrag auf Nichtbefassung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Nun bitte ich diejenigen, die gegen Nichtbefassung sind, die Karten zu erheben. – Damit haben Sie mit 115 zu 107 Stimmen **Nichtbefassung** mit diesem Antrag beschlossen. Auch hier sind die Enthaltungen wieder die Differenz zu 250. Dann befassen wir uns nicht mit dem Antrag.

Damit haben wir alle Anträge zum Tagesordnungspunkt Ic behandelt. Ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt, und wir treten in die Behandlung der Anträge zum Tagesordnungspunkt Ib ein.

(Mittwoch, 24. Mai 2017, 16:59 Uhr)

Tagesordnungspunkt Ib

(Mittwoch, 24. Mai 2017, 17:33 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, Andreas. – Damit liegen keine weiteren Wortmeldungen zu dem Block „Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse/berufliche Integration“ vor. Wir können nun also in die Abstimmung zu diesen Anträgen eintreten. Anschließend behandeln wir dann den Block „Ambulante ärztliche Versorgung“. Die Aussprache hierzu ist jetzt geschlossen.

Wir kommen zum **Antrag Ib-06** des Vorstandes der Bundesärztekammer:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 fordert den Gesetzgeber auf, für alle Neuanträge ein bundeseinheitliches, transparentes Verfahren für die Anerkennung von Ausbildungsnachweisen über ein abgeschlossenes Medizinstudium aus Drittstaaten im Rahmen des Approbationsverfahrens zu etablieren.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Auch keine. Damit haben Sie dem Antrag einstimmig **zugestimmt**.

Dann kommen wir zum **Antrag Ib-07** „Integration ausländischer Ärztinnen und Ärzte in den Arbeitsmarkt unterstützen“ des Vorstandes der Bundesärztekammer. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einzelne Enthaltungen, aber einstimmig **angenommen**, da ich keine Gegenstimmen gesehen habe.

Jetzt kommen wir zu den beiden Anträgen Ib-53 und Ib-56, die weitgehend wortgleich sind. Der Antrag Ib-56 ist im Grunde genommen ein Änderungsantrag zu dem Antrag Ib-53. Er zielt darauf ab, vom Antrag Ib-53 lediglich die ersten drei Absätze stehen zu lassen. Sie sind nämlich wortidentisch. Das heißt: Er begehrt, den vierten Absatz, beginnend mit „Aufbau und Funktion ...“, und die gesamte Begründung des anderen Antrags zu streichen.

Deswegen schlage ich Ihnen vor, zuerst über den Antrag Ib-56 abzustimmen und so zu entscheiden, ob Sie damit den Antrag Ib-53 verkürzen wollen. Ist das nachvollziehbar?

(Zuruf)

– Nein, weiter gehend. Wenn Sie den Antrag Ib-53 annehmen, ist der Antrag Ib-56 damit automatisch obsolet. Deswegen habe ich Ihnen vorgeschlagen, mit dem Antrag Ib-56 zu beginnen. Wenn er dann abgelehnt wird, können Sie noch über den Antrag Ib-53 abstimmen. Andernfalls haben Sie keine Chance, über den Antrag Ib-56 abzustimmen. Ja?

(Zurufe: Ja!)

Wer im Sinne des **Antrags Ib-56** alles ab „Aufbau und Funktion“ im Antrag Ib-53 streichen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Viele Enthaltungen. Damit ist der Antrag Ib-56 **abgelehnt**.

Dann können wir uns jetzt über den **Antrag Ib-53** in der unveränderten Form eine Meinung bilden.

(Zuruf: Vorstandsüberweisung!)

– Des Antrags Ib-53? Gut. Wir waren noch nicht in der Abstimmung. Deswegen kann sie noch Vorstandsüberweisung beantragen. – Frau Gitter aus dem Vorstand möchte gerne mehr Arbeit haben und bittet deswegen um Vorstandsüberweisung. Möchte jemand gegen Vorstandsüberweisung des Antrags Ib-53 sprechen?

(Zurufe)

– Formal. – Wer für Vorstandsüberweisung des Antrags Ib-53 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Dann haben Sie sich gegen Vorstandsüberweisung ausgesprochen.

Jetzt können Sie sich eine Meinung über den Antrag Ib-53 in unveränderter Form bilden. Wer dem Antrag Ib-53 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Eine. Enthaltungen? – Einzelne. Damit ist der Antrag Ib-53 mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ib-113** von Kollegen Andreas Crusius „Berufliche Integration ausländischer Ärztinnen und Ärzte durch Fortbildung unterstützen“. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Einer. Enthaltungen? – Einzelne. Damit ist der Antrag mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Wir können jetzt in den Block „Ambulante ärztliche Versorgung“ eintreten. Diese Thematik hatten wir ja vorhin diskutiert.

Ich rufe als Erstes den Antrag Ib-01 mit den beiden Änderungsanträgen Ib-01a und Ib-01b auf. Logischerweise fängt man mit der Überschrift an. Deswegen rufe ich zuerst den **Antrag Ib-01b** auf, der begehrt, den Titel des Antrags des Vorstandes der Bundesärztekammer zu ändern. Hier steht zwar, er solle gekürzt werden. Allerdings wird er durch diesen Antrag im Grunde genommen länger, weil noch Worte angefügt werden sollen. Aber das „haus“ in „hausärztlich“ soll gestrichen werden, und das Wort „hausarztgeleitete“ soll ebenfalls gestrichen werden. Wer ist für diesen Änderungsantrag Ib-01b? – Wer ist dagegen? – Das ist klar die Mehrheit. Wer enthält sich? – Einzelne. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wer möchte dem **Antrag Ib-01a** folgen, der eine Umformulierung des ersten Absatzes etwa in der Diktion des Antrags Ib-01b vorsieht? Wer ist für diesen Änderungsantrag? – Einzelne. Gegenprobe! – Die große Mehrheit. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Damit ist der Antrag Ib-01a genau wie der Antrag Ib-01b **abgelehnt**.

Wir kommen jetzt zum **Antrag Ib-01** in unveränderter Form. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Wer enthält sich? – Einzelne. Damit ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

(Beifall)

Wir kommen zum **Antrag Ib-58** „Unabhängigkeit medizinisch-ärztlicher Entscheidungen auch für angestellte Ärztinnen und Ärzte im Bereich der ambulanten Versorgung

sicherstellen“. Kollege Franke aus Bayern ist der Antragsteller. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wenige. Enthaltungen? – Einzelne. Damit ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Den **Antrag Ib-59** „Bundeseinheitliche Umsetzung der Empfehlungen des GKV-Spitzenverbandes nach § 132d Abs. 2 SGB V für die spezialisierte ambulante Palliativversorgung“ hat Kollegin Taube aus Sachsen gestellt. Wer ist gegen diesen Antrag? – Einzelne. Wer möchte ihm zustimmen? – Die große Mehrheit. Enthaltungen? – Damit ist er bei vielen Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt.

(Zurufe: Angenommen!)

Angenommen, ja. Entschuldigen Sie. Jetzt habe ich mich selber reingelegt, weil ich es andersherum abgefragt habe. Wenn man sich eine Falle selber stellt, ist man auch besonders blöd.

Der **Antrag Ib-90** „Konzernbildung in der ambulanten Versorgung“ wurde von einer großen Anzahl von Kolleginnen und Kollegen eingereicht. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, damit haben wir die Blöcke „Ambulante ärztliche Versorgung“ und „Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse/berufliche Integration“ abgestimmt.

Jetzt eröffne ich die Debatte zu dem Passus „Arzneimittel/Medizinprodukte“.

(Mittwoch, 24. Mai 2017, 17:43 Uhr)

(Mittwoch, 24. Mai 2017, 17:51 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, Frau Grabein. – Damit ist die Rednerliste zu diesem Punkt erschöpft, und ich schließe die Aussprache.

Ich bitte Sie, den Antrag Ib-16 im Moment noch einmal kurz beiseitezulegen; denn Herr Kaethner hatte dazu ja noch einen Änderungsantrag eingebracht, den wir hier so schnell nicht haben mitschreiben können. Frau Daute-Weiser holt ihn gerade. Wir stimmen dann etwas später darüber ab.

Insofern rufe ich als Erstes den **Antrag Ib-77** „Information bei Wegfall der GKV-Verordnungsfähigkeit von Arzneimitteln ist auch Aufgabe von Krankenkassen und Verbraucherschützern“ von Wieland Dietrich und anderen auf. Haben Sie ihn alle vorliegen?

(Zurufe: Ja!)

– Jawohl. – Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ib-112** „Einhaltung von Umweltstandards bei der Zulassung von Medikamenten“. Herr Maitra, der hier auch eben in der Bütt war, hat ihn zusammen mit anderen gestellt. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, die Karte hochzuhalten. – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Einzelne. Damit ist der Antrag einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ib-60** „Medizinischer Gebrauch von Cannabis: Vereinfachung der Verfahren“. Antragsteller ist Erik Bodendieck. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Einer. Enthaltungen? – Einzelne. Damit ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ib-29** „Weichmacher in Medizinprodukten besser kennzeichnen und Alternativen entwickeln, Kinder und Dialysepatienten schützen“: Oliver Funken, Gerald Quitterer und Heiner Heister sind die Antragsteller. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Auch keine. Damit ist er einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ib-126** „Antibiotikaversorgung sicherstellen“ von Frau Kollegin Grabein und einigen anderen, vor allem aus Bayern. Wer dafür ist, den bitte ich, die Karte zu heben. – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Damit ist das bei wenigen Enthaltungen einstimmig so **beschlossen**.

Klaus-Peter Spies aus Berlin möchte sich – das ist der **Antrag Ib-128** – mit dem Thema „Lieferengpässe wichtiger Medikamente und Impfstoffe“ auseinandersetzen. Er

fordert die Bundesregierung auf, politische Lösungen zu entwickeln, um die Versorgung der Bevölkerung mit lebenswichtigen Medikamenten und Impfstoffen sicherzustellen.

Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Einzelne Enthaltungen. Einstimmig **angenommen**.

Jetzt hätte ich gerne den **Antrag Ib-16** mit der Änderung. – Nehmen Sie jetzt bitte einmal den Antrag Ib-16 zur Hand. Herr Kaethner möchte gerne vor der Begründung hinter

Die Laufzeit von bestehenden Rabattverträgen darf die neue gesetzliche Vorgabe nicht aushebeln.

noch folgenden Satz einfügen:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 fordert die Vertragspartner auf, für die impfenden Ärzte die Gefahr der Unwirtschaftlichkeit bei den Impfstoffen zu beseitigen.

Der Änderungsantrag lautet also, in diesen Antrag folgenden Satz einzufügen:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 fordert die Vertragspartner auf, für die impfenden Ärzte die Gefahr der Unwirtschaftlichkeit bei den Impfstoffen zu beseitigen.

Wer ist für diesen Änderungsantrag? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Dann ist er bei einigen Gegenstimmen mit großer Mehrheit angenommen und hat damit den Antrag Ib-16 so geändert.

Jetzt geht es um den Antrag Ib-16 selber. Wer möchte dem Antrag Ib-16 in dieser Form zustimmen? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Dann ist der so **geänderte Antrag Ib-16 angenommen**. – Ich danke Ihnen.

Wir haben damit das Konvolut „Arzneimittel/Medizinprodukte“ abgestimmt und können jetzt in den Themenblock „Ausbildung/Medizinstudium“ einsteigen. Meine Frage ist: Wie viele Wortmeldungen haben wir denn? – Es ist zwar schon fast 18 Uhr. Wir haben aber nur sieben Wortmeldungen – à zwei Minuten sind 14 Minuten. Da kommen noch ein paar dazu. Aber das müssten wir in 20 Minuten schaffen.

Wollen Sie heute lieber pünktlich Schluss machen und morgen früh weiter abstimmen, oder möchten Sie jetzt noch eine Viertelstunde anhängen? Ich stelle das zur Abstimmung. Wer dafür ist, heute pünktlich Schluss zu machen, möge das durch das Heben der Karte zeigen. – Das werden wir wohl zählen müssen. Wer möchte gerne noch 20 Minuten weitermachen? – Das müssten wir zählen. Aber wir hören dann für heute auf; denn es macht keinen Sinn, gegen ungefähr die Hälfte – es war halb und halb – weiterzumachen. Einige verlassen uns jetzt auch, weil sie offensichtlich Anschlussveranstaltungen haben.

Dann schließe ich mit Ihrer Genehmigung an dieser Stelle die Verhandlungen des heutigen Tages, wünsche Ihnen einen schönen Abend und möchte Sie morgen früh um 9 Uhr bitte sehr pünktlich wieder hier begrüßen, damit wir dann mit der Behandlung der Tagesordnungspunkte fortfahren können.

(Mittwoch, 24. Mai 2017, 17:58 Uhr)

Tagesordnungspunkt VIII

(Donnerstag, 25. Mai 2017, 09:12 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, Theo. – Wünschen Sie eine Aussprache dazu?

(Zurufe: Nein!)

– Nein. – Dann schließe ich die Aussprache zum Tagesordnungspunkt VIII und trete in die Abstimmung ein.

Der **Antrag VIII-01** lautet:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 bestimmt Münster als Austragungsort für den 122. Deutschen Ärztetag vom 28. bis 31.05.2019.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist etwa jemand dagegen? – Frau Berendes, da hatten Sie aber zu lange die Hand hochgehalten. Enthält sich jemand? – Niemand. Damit ist **Münster einstimmig als Austragungsort des 122. Deutschen Ärztetages bestimmt.**

(Beifall)

Ich danke Ihnen. Glückwunsch an Theo! Wir sehen uns dann im übernächsten Jahr in Münster.

(Donnerstag, 25. Mai 2017, 09:14 Uhr)

Tagesordnungspunkt Ib

(Donnerstag, 25. Mai 2017, 09:14 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Jetzt können wir in die Behandlung der weiteren Anträge zum Tagesordnungspunkt Ib eintreten. Wir haben mit Ihnen bereits den Block „Ambulante ärztliche Versorgung“ sowie den Block „Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse/berufliche Integration“ durchgearbeitet und beginnen nun mit dem Block „Arbeitsbedingungen/ärztliche Berufsausübung“.

Hierzu liegen uns zwei Anträge vor, nämlich die Anträge Ib-19 und Ib-22. Ich eröffne die Aussprache dazu.

(Zuruf)

– Jetzt hat sich der Kollege Henrik Herrmann zur Geschäftsordnung gemeldet. Bitte, Henrik.

Dr. Henrik Herrmann, Schleswig-Holstein: Hohes Präsidium! Kolleginnen und Kollegen! Erst einmal: Moin!

(Zurufe: Moin!)

Ich stelle den Geschäftsordnungsantrag, jetzt in der weiteren Behandlung des Tagesordnungspunktes Ib zu jedem Antrag nur eine Für- und eine Gegenrede zu gestatten. Dafür sprechen fünf Punkte.

Erstens. Wir haben heute Vormittag noch insgesamt 115 Anträge dazu zu bearbeiten und drei Stunden Zeit. Ein strukturiertes parlamentarisches Abarbeiten eines jeden dieser wichtigen Anträge ist notwendig. Es ist nicht sinnvoll, dass die Anträge zum Schluss vielleicht alle hinten herunterfallen und dann an den Vorstand überwiesen werden müssen.

Zweitens. Jeder Antrag hat letzten Endes den gleichen Stellenwert und sollte auch gleichbehandelt werden.

Drittens. Heute Nachmittag stehen noch wichtige Tagesordnungspunkte auf dem Programm. Dabei geht es ja insbesondere auch um Finanzen, und da besteht immer ein gewisser Redebedarf.

Viertens. Morgen früh um 9 Uhr ist die Weiterbildungsordnung an der Reihe.

Fünftens. Auf den letzten Ärztetagen haben wir mit diesem Verfahren auch gute Erfahrungen gemacht.

Erfahrung ist an sich keine Wissenschaft; Edmund Husserl, Philosoph, Freiburg. Erfahrung ist aber durchaus nützlich; Henrik Herrmann, kein Philosoph, Dithmarschen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, lieber Henrik. – Er hat also den Geschäftsordnungsantrag gestellt – ich will das ganz kurz noch einmal präzisieren –, nur für die Restanträge des Punktes Ib das Verfahren zu praktizieren, das wir auf vergangenen Ärztetagen auch schon geübt haben. Wir rufen also den Antrag auf. Dann kann sich jemand melden, der dagegen sprechen möchte. Wenn jemand dagegen gesprochen hat, darf auch noch jemand dafür sprechen. Danach bilden wir uns jeweils eine Meinung, also ohne ausgedehnte weitere Debatte. – Das ist der Antrag, den Henrik Herrmann gestellt hat. So haben wir auch in der Vergangenheit geschäftsordnungsmäßig oft verfahren.

(Zuruf)

– Jetzt hat sich zur Gegenrede gegen diesen Antrag der Kollege Fach aus Hessen gemeldet.

Dr. Wolf Andreas Fach, Hessen: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das mag ja ein pragmatisches Verfahren sein. Viele Anträge vertragen es auch durchaus, dass man mit einer Pro- und einer Kontra-Rede damit umgeht. Eine Debatte für diesen ganzen Antragsblock grundsätzlich auszuschließen, halte ich aber doch für verfrüht. Ich halte das für eine deutliche Einschränkung unserer parlamentarischen Rechte. Wir müssen sehr sorgfältig damit umgehen. Da haben Sie mich voll auf Ihrer Seite. Wir dürfen die Diskussion nicht in die Länge ziehen. Aber sie jetzt schon so zu kappen: Das muss nicht sein.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Sie haben einen dafür und einen dagegen gehört. Jetzt stelle ich den Geschäftsordnungsantrag von Henrik Herrmann zur Abstimmung. Wer für den Geschäftsordnungsantrag von Henrik Herrmann ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer dagegen ist, möge das jetzt zeigen. – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Damit haben Sie den weiteren Verlauf des Tagesordnungspunktes Ib in dieser Form beschlossen.

Dann machen wir weiter. Ich habe den Antragsblock „Arbeitsbedingungen/ärztliche Berufsausübung“ schon aufgerufen.

Der erste Antrag hierzu ist der **Antrag Ib-19** von Kollegen Klaus-Peter Schaps, Klaus Reinhardt, Thomas Lipp und Hanjo Pohle, der „Mehr Spielräume für moderne Arbeitszeitgestaltung an den Kliniken“ schaffen möchte. Jetzt frage ich: Möchte jemand dagegen sprechen? – Andreas, willst du dagegen sprechen, oder gehst du nur zufällig da unten vorbei? – Sie müssen mir gegenüber natürlich klarmachen, was Sie wollen. Das heißt, dass Sie eigentlich auch eine schriftliche Wortmeldung abgeben müssen. Nun geht das bei dem Verfahren in der Geschwindigkeit nicht immer. Wenn Sie also hierher kommen und mit einem rosa Zettel winken ...

(Zuruf)

– Den hast du gestern schon abgegeben? – Meine Damen und Herren, die Rednerliste, die Sie hier stehen haben, gilt natürlich nicht mehr; denn diese Wortmeldungen sind unter anderen Prämissen abgegeben worden. – Aber jetzt möchte Andreas Botzlar die Gegenrede zum Antrag Ib-19 machen. Ist das richtig?

(Zuruf)

– Herr Beermann möchte die Gegenrede zum Antrag Ib-19 machen. – Danach hat einer der Antragsteller oder ein anderer natürlich auch das Recht auf eine befürwortende Rede. – Herr Beermann.

Dr. Claus Beermann, Rheinland-Pfalz: Lieber Monti! Liebes Präsidium! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Dieser Antrag ist auf den ersten Blick sicherlich verlockend. Als Betriebsratsvorsitzender eines großen Maximalversorgers möchte ich Sie aber davor warnen, ihn anzunehmen. Darin wird ein Sammelsurium von scheinbaren Lösungen aufgezählt, die die Arbeitgeber alle gerne bereit sind, zu akzeptieren. Das Arbeitszeitkonto und alle diese Dinge bekomme ich von meinem Arbeitgeber sofort. Das wird aber das dahinter liegende Problem nicht lösen. Jedes Arbeitszeitmodell ist zum Scheitern verurteilt, wenn dahinter nicht genügend qualifizierte Kolleginnen und Kollegen stehen, die es mit Leben erfüllen können.

(Vereinzelt Beifall)

Deswegen ist das zugrunde liegende Problem als Erstes anzugehen.

Ich greife auch noch kurz den Antrag Ib-22 auf, zu dem ich mich ebenfalls gemeldet hatte. Darin steht, dass wir als Ärztetag schon seit vielen Jahren die Arbeitgeber dazu auffordern, hier Abhilfe zu schaffen. Offensichtlich tun sie es nicht. Und ich sage Ihnen: Sie können es nicht. Solange wir den Antrag nicht an die Gewerbeaufsichtsämter richten, die den Arbeitgebern an dieser Stelle auf die Finger schauen müssten, werden die Krankenhausträger so weitermachen wie bisher; denn sie bekommen es nicht bezahlt.

Das Arbeitszeitkonto ist ein immerwährendes Darlehen an den Arbeitgeber, aus dem er sich mit dem kleinen Halbsatz „sofern es die betrieblichen Belange zulassen“ jederzeit und gerne bedient. Die Kolleginnen und Kollegen, die Hoffnung in dieses Arbeitszeitkonto setzen und zum Beispiel hoffen, dass sie ihre Freizeit dann bekommen, wenn sie sie gerne haben möchten, zum Beispiel im Vorfeld der Facharztprüfung, werden ihr Ziel damit aber nicht erreichen. Deswegen haben wir es im Marburger Bund auch nicht tarifiert.

Wenn wir die Arbeitgeber im Kollektiv anbetteln – und nichts anderes ist das, was in diesen beiden Anträgen steht –, wird es nichts nützen. Die jungen Kollegen, die das betrifft, müssen so, wie wir es 2006 gemacht haben, auf die Straße gehen und es sich am Ende holen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, lieber Herr Beermann. – Eigentlich haben wir auch noch in diesem Verfahren die Begrenzung auf zwei Minuten Redezeit. Aber Herr Beermann hat ja gegen zwei Anträge gesprochen. Deswegen ist es nicht schädlich, dass wir vergessen haben, die Uhr einzuschalten, und er ein bisschen länger als zwei Minuten geredet hat; denn er hat ja auch zu zwei Anträgen die Gegenrede gehalten.

Jetzt frage ich: Wer möchte für den Antrag Ib-19 die befürwortende Rede halten? Wir fragen immer zuerst die Antragsteller.

(Zuruf)

– Das ist, wenn ich das richtig sehe, Herr Kollege Schaps.

Klaus-Peter Schaps, Niedersachsen: Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Monti! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gestern, wenn ich mich richtig erinnere, bereits einem Antrag zugestimmt, mit dem wir Personaluntergrenzen nicht nur für die Pflege, sondern auch für die Ärzteschaft fordern. Dementsprechend würde das den Antrag ergänzen.

Dennoch warne ich davor, diesen Antrag jetzt komplett abzulehnen. Wir müssen sehen, dass wir in den Kliniken auch moderne Instrumente der Arbeitszeiterfassung erreichen und implementieren. Das kann ohne das andere nicht funktionieren. Und leider gibt es immer noch genug Kliniken und Häuser, gerade die kleinen, die solche Instrumente gar nicht kennen. Da müssen wir für die jungen Kollegen, die dort tätig sind, hier ein Pfund setzen. – Vielen Dank.

(Beifall – Zurufe)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Jetzt habe ich zwei Geschäftsordnungsanträge zu dem Antrag Ib-19 vorliegen. Der erste Geschäftsordnungsantrag ist der weiter gehende Antrag auf Vorstandsüberweisung. Der zweite Antrag, den wir, falls wir die Vorstandsüberweisung ablehnen, dann behandeln müssten, ist der von Frau Gitter eben mündlich gestellte Antrag auf einzelne Abstimmung der Paragraphen.

Wir fangen mit dem Antrag auf Vorstandsüberweisung an. Wünscht jemand, dagegen zu sprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Ersteres war die Mehrheit. Damit ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**, womit sich auch die Behandlung des zweiten Geschäftsordnungsantrags erübrigt.

Wir kommen zum **Antrag Ib-22** – die Gegenrede ist ja bereits gehalten worden – „Arbeitsbedingungen für Ärztinnen und Ärzte in den Kliniken spürbar verbessern“. Thomas Lipp, Klaus Reinhardt, Hanjo Pohle, Klaus-Peter Schaps und Ivo Grebe sind die Antragsteller.

(Zuruf: Vorstand!)

– Sven Dreyer aus Nordrhein hat „Vorstand“ gerufen. – Vorstandsüberweisung ist beantragt. Wer für Vorstandsüberweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Damit ist auch dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Damit haben wir den Block „Arbeitsbedingungen/ärztliche Berufsausübung“ abgearbeitet. Wir haben den Block „Arzneimittel/Medizinprodukte“ bereits behandelt und kommen jetzt zu dem Block „Ausbildung/Medizinstudium“...

Meine Damen und Herren, jetzt haben wir die Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt vor uns liegen. Es gilt das von Ihnen gewählte Verfahren: einer dagegen, wenn es denn sein soll, und einer dafür; wenn keiner dagegen ist, kommen wir gleich zur Abstimmung.

Ich rufe den **Antrag Ib-14** „Stärkung der wissenschaftlichen Ausbildung im Medizinstudium und flächendeckende Einführung von strukturierten und qualitätsgesicherten Promotionsprogrammen“ auf. Die Kollegen Reinhardt, Lipp, Pohle, Schaps, Bodmann und Neumann-Grutzeck haben ihn gestellt. – Ich sehe niemanden, der dagegen sprechen möchte. Dann können wir direkt zur Abstimmung schreiten. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Einzelne. Damit ist dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

Dann kommen wir zum **Antrag Ib-23** „Studienbegleitende Erstellung der Dissertation muss erhalten bleiben“ von fast den gleichen Antragstellern wie eben. Die Universitäten werden aufgefordert,

an der studienbegleitenden Erstellung der Dissertation festzuhalten. Der aktuellen Empfehlung der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), die medizinische Dissertation postgradual zu erstellen, darf nicht gefolgt werden.

Wünscht jemand, gegen den Antrag zu sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir uns eine Meinung bilden. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Einer. Enthaltungen? – Einzelne. Damit ist der Antrag mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Wir können uns dem **Antrag Ib-33** von Kollegen Botzlar, Bobbert, Ermer, Gehle, Herrmann und Reuther „Aktive Beteiligung und Mitspracherecht der Studierenden bei der Expertenkommission zur qualitätsgesicherten Gestaltung des Masterplans Medizinstudium und der Kommission zur Weiterentwicklung des NKLM“ zuwenden. Der NKLM ist – für diejenigen, die nicht wissen, was sich dahinter verbirgt – der Nationale Kompetenzbasierte Lernzielkatalog in der Medizin.

Wünscht jemand, gegen den Antrag zu sprechen? – Ich sehe niemanden. Dann können wir uns eine Meinung bilden. Wer für den Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Zwei. Enthaltungen? – Einzelne. Damit ist er mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Im **Antrag Ib-52** „Masterplan 2020 allein reicht nicht aus“ der Kollegen Gehle und Botzlar werden Bund und Länder aufgefordert,

die Studienplatzzahlen sofort um mindestens zehn Prozent zu erhöhen und ausreichend zu finanzieren.

Eingeblendet ist noch der letzte Antrag. Ihr zeigt noch den Antrag Ib-33. Wir würden gern den Antrag Ib-52 sehen. – Wunderbar. Da sehen wir den Antrag. Sie haben ihn auch alle umgedruckt vorliegen, oder?

(Zurufe: Ja!)

– Wunderbar. – Nach meiner bisherigen Wahrnehmung möchte niemand dagegen reden. Dann sind Sie alle gefragt. Wer diesem Antrag zustimmen möchte, soll das jetzt durch Heben der gelben Karte kundtun. – Wer möchte ihn ablehnen? – Drei, vier, fünf Ablehnungen. Enthaltungen? – Einzelne. Damit ist er mit großer Mehrheit **positiv beschieden**.

Jetzt kommt der **Antrag Ib-65** der Kollegen Botzlar, Bobbert, Ermer, Gehle, Herrmann, Reuther und Groß, der ausdrückt, dass „Keine Landarztquote“ gewollt ist.

Der Kollege Henrik Straub hat schriftlich – das ist hervorragend und vorbildlich – zu diesem Antrag Ib-65 einen Geschäftsordnungsantrag eingereicht. Er beantragt die Nichtbefassung mit diesem Antrag. Herr Straub, wollen Sie das begründen?

Henrik Straub, Sachsen-Anhalt: Die Gegenrede kann man kurzhalten, denke ich. Wir reden hier über eine Verbesserung der ärztlichen Versorgung der Landbevölkerung – und dann kommt so ein Antrag. Ich finde das extrem ignorant. Meines Erachtens sollten die Kollegen, die ihn für die Studenten eingereicht haben, lieber mit den angehenden Kollegen ein Gespräch darüber führen, warum die Versorgung der ländlichen Bevölkerung wichtig ist, als einen solchen Antrag zu stellen.

Deswegen bitte ich um Nichtbefassung.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, Herr Straub. – Er hat seine Meinung begründet. Wünscht jemand, gegen den Antrag auf Nichtbefassung zu sprechen?

(Zuruf)

– Andreas Botzlar.

Dr. Andreas Botzlar, Bayern: Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine Damen und Herren, ich denke, dass Sie sich damit befassen sollten. Was versteht man eigentlich unter einem Landarzt? Die Politiker, die diesen Begriff kreiert haben, meinen damit vermutlich den Allgemeinarzt auf dem Land. Wir haben aber mindestens auf dem Land und auch in vielen Ballungsräumen einen allgemeinen Arztmangel und nicht nur einen Allgemeinarztmangel.

(Beifall)

Wenn es quotiert wird, ist das der Einstieg nicht nur in die Quotierung bei der Studienplatzzulassung in Abhängigkeit vom später intendierten Fach und vom später intendierten Raum, in dem jemand vielleicht den Beruf ausüben möchte, sondern letzten Endes auch in die Quotierung bei Weiterbildungsplätzen. Ganz am Ende haben Sie dann eine Totalquotierung in allen Fächern auch bei Weiterbildungsstellen.

Wenn wir das wollten und dem Vorschub leisten wollten, müssten wir diesen Antrag ablehnen. Deswegen bedarf es einer Befassung. Sie sollten ihn annehmen und die Landarztquote ablehnen, damit wir nicht zu einer Totalkontingentierung unseres gesamten Aus- und Weiterbildungssystems kommen.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Die Aussage war klar. Ich glaube, dass wir jetzt wissen, worum es geht. Zunächst geht es aber nur um die Frage der Nichtbefassung. Wer möchte sich mit diesem Antrag gar nicht befassen? – Wer möchte sich damit befassen? – Die überwältigende Mehrheit. Enthaltungen? – Einzelne.

Dann kommen wir zur Befassung. Die Frage nach der Gegenrede haben wir, glaube ich, durch die Beiträge zur Nichtbefassung schon erledigt. Ich frage Sie: Wer möchte dem Antrag Ib-65 zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einzelne.

(Zurufe)

– Ja, eine ganze Menge; da haben Sie recht; jawohl. Wir sagen also ...

(Zuruf: „Mehrere“!)

– „Mehrere“ Gegenstimmen; genau. Mir fehlen manchmal die Komparative. „Mehrere“ Gegenstimmen. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag bei einigen Enthaltungen und vielen Gegenstimmen gleichwohl mit Mehrheit **angenommen**. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Wir kommen zum **Antrag Ib-74** „Erhöhung der Studienplatzkapazität im Fach Humanmedizin ist ein unverzichtbarer Baustein für die Daseinsvorsorge“, der vor allem von Kollegen aus dem Land Rheinland-Pfalz gestellt worden ist. – Einen Wunsch auf Gegenrede sehe ich nicht. Dann können wir uns eine Meinung bilden. Wer möchte dem Antrag Ib-74 zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Damit ist er mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ib-78** „Ärztliche Expertise in der Expertenkommission (zum Masterplan Medizinstudium 2020) sicherstellen!“. In ähnlicher Formulierung hatten wir das ja eben schon einmal in einem anderen Antrag. Da stand aber auch noch der NKLM mit drin. – Ich sehe keinen Wunsch auf Gegenrede. Dann frage ich Sie, ob Sie etwa gegen diesen Antrag sind. – Es hat geklappt. Wer ist dafür? – Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Damit ist er einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ib-84** „Evaluation Modellstudiengänge zur Umsetzung des Masterplans Medizinstudium 2020“:

Die Abgeordneten des 120. Deutschen Ärztetages 2017 fordern eine aktuelle Evaluation der Modellstudiengänge, ...

Oliver Funken, Gerald Quitterer und Monika Buchalik aus verschiedenen Landesärztekammern haben diesen Antrag gestellt. Besteht der Wunsch auf Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann frage ich Sie: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Damit ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ib-21** „Inhalte und Aufgabenfelder des Krankenpflegepraktikums in der Approbationsordnung für Ärzte klar regeln“. – Ich sehe keinen Wunsch auf Gegenrede. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Damit ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Im **Antrag Ib-57** begehren die Kollegen Botzlar, Bobbert, Ermer, Gehle, Herrmann, Reuther und Groß eine „Stärkung der Medizinethik im Studium“. – Es ist keine Gegenrede erkennbar. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist gegen diesen Antrag? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Entschließungsantrag Ib-34** „Örtliche Zuständigkeit der Approbationsbehörden bei Anträgen auf Anerkennung von im Ausland absolvierten ärztlichen Ausbildungen“. Die Kollegen Botzlar, Bobbert, Ermer, Gehle, Herrmann und Reuther sind die Antragsteller.

(Zuruf)

– Herr Schmitz möchte hier jetzt die Kunst der Gegenrede üben.

Detlef Schmitz, Niedersachsen: Verehrtes Präsidium! Liebe Delegierte! Es klingt erst einmal gut, zu sagen: Jeder soll seine Approbation da beantragen, wo er will bzw. wo er meint, dass er arbeiten könne; das stärkt die Freiheit. – In der Tat wird dadurch die Freiheit gestärkt. Das führt aber dann zu einem Tourismus. Und da im Moment die Praxis der Erteilung der Approbation und Berufserlaubnis nicht ganz einheitlich ist, um es einmal milde zu formulieren, würde ich davor warnen, einen solchen Tourismus auch noch zu unterstützen. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Danke. – Wünscht jemand, für den Antrag zu sprechen?

Dr. Andreas Botzlar, Bayern: Ja. – Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben gestern einem Antrag zugestimmt, in dem es darum geht, die ganze Kaskade der 22 approbationserteilenden Behörden zu zentralisieren und eine zentrale Gutachtenstelle zu schaffen, damit ein faires, transparentes, nachvollziehbares und schnelles Verfahren stattfindet. Gleichwohl gibt es, weil die Kompetenzaufteilung zwischen den Bundesländern und dem Bund nun einmal so ist, wie sie ist, trotzdem die 22 approbationserteilenden Behörden für diesen Verwaltungsakt. Das heißt: Man muss die eine Behörde ausfindig machen, die für einen zuständig ist.

Sie kennen vielleicht den „Hauptmann von Köpenick“. Dort heißt es ja: Keen Pass, keene Wohnung; keene Wohnung, keene Arbeit; keene Arbeit, keen Pass – und dann geht das Ganze wieder von vorne los. Es gibt leider zum Teil die Praxis, dass die Bewerber erst einmal eine Arbeitsplatzzusage brauchen, bevor sie einen Approbationsantrag so abliefern können, dass er auch bearbeitet wird. Aber die Arbeitsplatzzusage bekommen sie – je nachdem, wo sie gerade sind – ohne die Approbation nicht.

Wir möchten, dass diese Endlosschleife unterbrochen wird, indem eine regionale Zuständigkeit auf jeden Fall besteht. Sprich: Wenn jemand einen Antrag stellt, dann

soll dieser Antrag von der Behörde, bei der er ihn stellt, auch bearbeitet werden und das Ganze nicht von einer Arbeitsplatzzusage abhängig gemacht werden.

Deswegen haben wir diesen Antrag gestellt. Bitte stimmen Sie ihm zu.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank. – Wir haben einen dafür und einen dagegen gehört und können uns jetzt eine Meinung bilden. Wer möchte dem Antrag Ib-34 zustimmen? – Wer ist dagegen? – Eine ganze Reihe. Enthaltungen? – Auch eine ganze Reihe. Damit ist der Antrag mit Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zu dem nächsten Block, überschrieben mit „Berufsordnung“. Hierzu liegen zwei Anträge vor.

Der erste Antrag dazu ist der **Antrag Ib-51** „Ergänzung der (Muster-)Berufsordnung mit Vorschriften der ärztlichen Unabhängigkeit“ von Kollegen Emminger, Kaplan, Lux und Rechl, allesamt aus dem Freistaat Bayern stammend. Wünscht jemand, dagegen zu sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir uns eine Meinung über den Antrag bilden. Wer ist für den Antrag? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Damit ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ib-62** „Ethische Grundsätze der Berufsordnung gelten für alle Ärzte“. – Ich sehe keine Gegenrede. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Einzelne. Damit ist er einstimmig **angenommen**.

Damit haben wir auch über die Anträge zum Block „Berufsordnung“ abgestimmt und kommen jetzt zu dem spannenden Block „Bundesärztekammer/Deutscher Ärztetag“. Hierzu liegt Ihnen eine ganze Reihe von Anträgen vor.

Ich weise vorsichtshalber noch einmal darauf hin, dass wir über den Antrag Ib-132 „Entlastung des Präsidenten durch Tagungsleiter“ gestern schon unter der geänderten Ordnungsnummer Ic-03 abgestimmt haben. Er war ursprünglich falsch einsortiert worden. Aber wir wollten deswegen nicht das ganze Blatt 950-mal neu drucken lassen.

Jetzt liegt mir ein Antrag zur Geschäftsordnung vor, der sich nur mit diesem Passus befasst und verlangt, die **Anträge Ib-09, Ib-09a, Ib-09b, Ib-24, Ib-67, Ib-110 und Ib-122**, also die ersten sieben Anträge auf Ihrer Liste, in toto an den Vorstand zu überweisen. Kollege Reinhard Griebenow hat diesen Antrag gestellt. Er wird ihn sicherlich auch begründen wollen.

(Zuruf)

– Nein. Bei den Geschäftsordnungsdingen gilt die normale Regel.

Prof. Dr. Reinhard Griebenow, Nordrhein: Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Der Ärztetag hat letztes Jahr den Vorstand beauftragt, eine Compliance-Regelung für den diesjährigen Ärztetag vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen. Eine Compliance-Regelung umfasst erstens eine Interessenerklärung, zweitens eine Erklärung, wie man mit selten wirksam wer-

denden Interessen umgeht, die aber gleichwohl mal Bedeutung haben können – vielleicht der Religionszugehörigkeit; ich erinnere an die Debatte um die rituelle Beschneidung von Säuglingen –, und drittens ein Regelwerk, wie man mit diesen Interessen umgehen will – angefangen damit, wie man mit Leuten umgeht, die nicht korrekt deklarieren, usw.

Das deckt der Antrag Ib-09 nur rudimentär und teilweise gar nicht ab. Die Änderungsanträge bzw. die inhaltlich auf diesen Antrag bezogenen Anträge, die gerade genannt worden sind, heilen dies auch nicht.

Deswegen ist mein Vorschlag, alles noch einmal unter den Arm zu nehmen und nächstes Jahr mit etwas wiederzukommen, was der Bedeutung dieses Gremiums gerecht wird.

Die Ausdehnung auf uns als Delegierte des Ärztetages ist sicherlich nur logisch. Auch hier sind viele mit mehreren Hüten unterwegs – mich eingeschlossen. Das sollte transparent sein.

Deswegen habe ich den Antrag auf Vorstandsüberweisung gestellt. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, Reinhard Griebenow. – Wünscht jemand, gegen diesen Antrag zu sprechen?

(Zuruf)

– Herr Strömer.

Dr. Klaus Strömer, Nordrhein: Eigentlich die gleiche Argumentation wie Herr Griebenow, aber dafür! Wir haben uns im letzten Jahr aus gutem Grund mit großer Mehrheit dazu entschlossen, dass wir eine transparente Darstellung von Interessenkonflikten des Vorstandes, der wesentliche Entscheidungen für die gesamte Ärzteschaft trifft, haben wollen. Das ist mit großer Mehrheit beschlossen worden.

Was ist erfolgt? Wir haben in diesem Jahr noch nicht einmal einen halben Ansatz in der Antwort bekommen. Es sind wesentliche Teile unserer Vorgaben vom letzten Jahr nicht erfüllt.

So hieß es zum Beispiel damals im Antrag IV-47:

Diese Regelung muss eine Veröffentlichung entsprechender Nebeneinkünfte von allen Vorstandsmitgliedern der Bundesärztekammer vorsehen ...

Das sehen wir in dem Vorstandsantrag, der jetzt hier zu diesem Thema vorliegt, nicht.

Außerdem haben wir damals mit dem Antrag I-44 alle Beteiligten an Verhandlungen zur GOÄ aufgefordert,

ihre Mitgliedschaft in Gremien, Beiräten, Arbeitskreisen und sonstigen institutionalisierten Verbindungen zu privaten Krankenversicherern offenlegen.

Auch das passiert in dem Antrag des Vorstandes nicht.

In Bezug auf die im Antrag IV-68 erhobene Forderung „keine Funktionen in Gremien privater Krankenversicherungen“ wird argumentiert, das sei schon lässlich, weil der PKV-Beirat aufgelöst worden ist. Es gibt aber durchaus noch andere Zusammenkünfte mit der PKV. Es geht also keineswegs ausschließlich um den Beirat der PKV.

Wir sollten das dem Vorstand, mit Verlaub, an dieser Stelle nicht durchgehen lassen. Deshalb gibt es eine Reihe von Anträgen, die das Ganze noch einmal präzisieren.

Die Quintessenz wäre sonst eigentlich, dass man den Vorstand, da er diesen Anträgen, die dieses Hohe Haus im letzten Jahr gestellt hat, nicht nachgekommen ist, nicht entlasten könnte.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Meine Damen und Herren, Herr Strömer hat – und ich habe das zugelassen – über die Geschäftsordnungsantragserwiderung hinaus auch inhaltliche Aussagen gemacht. Ich frage Sie daher: Sind Sie damit einverstanden, dass Frau Dr. Wenker auf einige dieser inhaltlichen Aussagen, die so nämlich nicht stimmen, vielleicht eine Gegenrede gegen die Gegenrede macht? Lassen Sie das ausnahmsweise zu?

(Beifall – Zurufe: Ja!)

– Ja. Dann danke ich Ihnen.

Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker: Herzlichen Dank, Herr Präsident. – Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Transparenz ist die Grundlage von Vertrauen. Was in Wissenschaft und Politik gefordert wird, muss auch für die Mandatsträger der deutschen Ärzteschaft gelten.

Dies haben Sie letztes Jahr – und mit gutem Recht; da sind wir komplett an Ihrer Seite – auf Antrag von Herrn Dr. Schoultz von Ascheraden, Herrn Dr. Mohr, Herrn Holzappel, Herrn Dr. Böhme, Herrn Dr. de Laporte, Frau Dr. Ibach, Herrn Dr. Freßle und Herrn Prof. Dr. Schwantes gefordert.

Sie haben des Weiteren im Antrag IV-47 gefordert, eine Compliance-Regelung „ähnlich den Regelungen für Abgeordnete des Deutschen Bundestages“ vorzulegen.

Wir haben uns mit wirklich sehr viel Intensität und einer Projektgruppe an dieses Projekt begeben.

Ich möchte Ihnen einfach einmal berichten, wie wir es in Niedersachsen schon vor Jahren geregelt haben. Wir haben nämlich genau diese Regelung – alle Delegierten sollten sich gemeinsam auf diesen Weg begeben – eingeführt und haben bei uns auf

der Homepage von allen Delegierten die Interessenwahrnehmungen, die Mitgliedschaften in ärztlichen Verbänden und Ähnliches veröffentlicht. Wir haben gelernt, dass das ein Prozess ist – auch ein Prozess von gegenseitigem Vertrauen.

Aus diesem Grund haben Herr Kaplan, Herr Montgomery und ich Ihnen auch schon nach diesem Muster unsere Interessenwahrnehmungen – ob es Konflikte sind, muss man ja im Einzelfall entscheiden – als Tischvorlage vorgelegt.

Ich möchte uns alle ermuntern, das zu tun. Wir sollten uns gemeinsam auf diesen Weg begeben. Deswegen haben wir gesagt: Wir wollen erst einmal einen ersten Schritt in diese Richtung tun und zum nächsten Jahr alle gemeinsam unsere Interessenverknüpfungen auf der Homepage der Bundesärztekammer darstellen.

Es ist auch bei Delegierten vielleicht ganz wichtig, zu wissen, wofür jemand spricht, wenn er hier vorne steht. Ich will Ihnen ein Beispiel geben. Wenn ich als Lungenspezialistin hier zum Nichtraucherschutz rede, dann bin ich Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Pneumologie und des Bundesverbandes der Pneumologen. Vielleicht ist es bei einem anderen Delegierten, der zur Weiterbildung spricht, für Sie auch ganz interessant, zu wissen, in welcher Fachgesellschaft er tätig ist.

Das ist also alles ein Prozess. Diesen Weg sollte man gemeinsam beschreiten. Es ist ein wichtiger Schritt. Wir müssen uns in der Bundesärztekammer ohne Wenn und Aber mit dem Thema „Compliance“ sehr intensiv und auch sehr zukunftsicher auseinandersetzen. Das lässt sich aber, wie gesagt, nur Schritt für Schritt entwickeln. Deswegen haben wir Ihnen diesen Antrag erst einmal in dieser Form vorgelegt.

Ich bin sehr dankbar für alle Ergänzungs- und Änderungsanträge. Wenn Sie uns als Vorstand damit beauftragen, gehen wir gerne gemeinsam in genau die Richtung, wie sie auch in allen Änderungsanträgen formuliert ist, weiter.

(Vereinzelt Beifall – Zurufe)

– Entschuldigung. In der Tat stellt sich jetzt die Frage: Was sollen wir tun? Wenn Sie alle Anträge – gerne geschlossen – dem Vorstand mitgeben, begeben wir uns gemeinsam auf den Weg und übernehmen die Änderungsanträge.

Über einen Punkt müssen wir dann noch einmal – im nächsten Jahr, denke ich, wenn wir das alle gemeinsam vorliegen haben – sprechen, nämlich darüber, wie weit die Veröffentlichung von Nebeneinkünften gehen soll. Da sagen einige Vorstandsmitglieder zu Recht: Was ich mit meiner Landesärztekammer mache, obliegt der Ländersouveränität. – Wir haben in den Ländern sehr unterschiedliche Reisekostenentschädigungsregelungen. Wir haben auch in den Landesärztekammern sehr unterschiedliche Regelungen.

Es ist sicher sinnvoll, im ersten Schritt zunächst einmal eine Transparenz über die Mitgliedschaften herzustellen und in einem zweiten Schritt dann auch die Transparenz über die finanziellen Verknüpfungen. Darum möchte ich Sie bitten. Das sollten wir tatsächlich im nächsten Jahr dann noch einmal gemeinsam diskutieren, wenn wir den ersten Schritt gegangen sind.

Es müssten dann alle – auch alle Delegierten – ihre finanziellen Verknüpfungen darstellen. Lassen Sie sich aus Sicht einer Ärztekammer – einer der großen Landesärz-

tekammern –, die bereits diesen Weg gegangen ist, ganz ehrlich sagen: Das ist ein sehr sensibler und sehr vertrauenswürdiger Prozess.

Wir sollten hier wirklich zunächst einmal gemeinsam den ersten Schritt in die richtige Richtung gehen und dann im nächsten Jahr weiter voranschreiten.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, Martina. – Meine Damen und Herren, wir drei haben Ihnen unsere Interessenwahrnehmungen dargelegt, damit Sie selber daraus ableiten können, ob darin ein Konflikt besteht oder nicht.

Manchmal sind wir etwas großzügig mit dem Begriff „Interessenkonflikt“. Wenn mich zum Beispiel die ärztliche Fraktion in der Vertreterversammlung der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer als Vertreter der Ärzteschaft in den Aufsichtsrat schickt, dann nehme ich dort Ihre Interessen wahr. Das ist kein Konflikt; denn Sie haben mich dorthin geschickt. Deswegen wäre ich dankbar, wenn man mit dem Begriff „Interessenkonflikt“ etwas verantwortungsvoller und vorsichtiger umginge.

(Beifall)

Ich bin der festen Überzeugung, dass wir alle unsere Interessenwahrnehmungen darlegen sollten. Wir empfehlen Ihnen deswegen – Frau Wenker, Herr Kaplan und ich haben das ja getan –, unsere Bögen als Template zu nutzen, damit wir vielleicht einmal die Interessenwahrnehmungen der gesamten Abgeordneten des Deutschen Ärztetages veröffentlichen können. Tun Sie uns doch diesen Gefallen. Dann weiß man auch, was wir hier für ein ungeheuer breites Spektrum an gesellschaftlicher Verantwortungswahrnehmung haben – die nicht Konflikte darstellt, sondern die gute, geregelte Interessenwahrnehmung für die deutsche Ärzteschaft ist. Es wäre doch das Entscheidende, dass man das auch einmal nach außen dokumentiert.

(Beifall)

Jetzt kommen wir wieder in das normale Prozedere zurück. Ich lasse nun über den Antrag auf Vorstandsüberweisung abstimmen. Wer möchte, wie von Herrn Griebenow gefordert, die ersten sieben Anträge auf der Liste, die Sie bekommen haben, also die Anträge von Ib-24 bis Ib-110, in toto an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Zwar bin ich der Meinung, dass Ersteres die Mehrheit war. Aber ich möchte das zählen lassen, damit wir hier überhaupt nicht in irgendeiner Weise in Probleme kommen. Würden die Zähler bitte auf ihre Plätze gehen? – Diejenigen, die diese Anträge an den Vorstand überweisen möchten, bitte ich, jetzt die gelbe Karte in den Himmel zu recken. – Dann bitte ich Sie um die Gegenprobe. Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Sie haben soeben mit 141 gegen 88 Stimmen **Vorstandsüberweisung** dieser Anträge beschlossen.

Meine Damen und Herren, damit können wir uns nun den in diesem Block verbliebenen Anträgen zuwenden.

Deswegen rufe ich jetzt den **Antrag Ib-79** auf, der von den Kollegen Bartels, Dietrich, Blessing und Brunngraber gestellt worden ist und sich nicht mehr mit dem Compliance-Thema, sondern mit allgemeinen inhaltlichen Themen zum Ärztetag befasst.

Die Kollegen äußern unter der Überschrift „Berufszufriedenheit und Arztgesundheit“ den Wunsch,

dass dem Thema „Berufszufriedenheit und Arztgesundheit“ ein Tagesordnungspunkt (TOP) auf dem 121. Deutschen Ärztetag 2018 gewidmet werden soll.

Wünscht jemand, dagegen zu sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir uns eine Meinung bilden. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Damit haben Sie diesem Antrag **zugestimmt** und hiermit einen Tagesordnungspunkt für den nächsten Deutschen Ärztetag kreiert.

Wir kommen zum **Antrag Ib-108** „Osteoporose, eine fächer- und sektorenübergreifende Herausforderung“. Der Kollege Dewitz und andere möchten gerne

für den 121. Deutschen Ärztetag 2018 in Erfurt einen Tagesordnungspunkt (TOP) vorsehen, der sich mit dem Thema der Versorgungssituation im Bereich der Osteoporose ... befasst.

Meine Damen und Herren, bei allem Respekt: Wir müssen ein bisschen aufpassen, dass wir nicht die Tagesordnung des nächsten Deutschen Ärztetages schon mit vielen zwar sehr wichtigen, aber vielleicht eher detaillistisch angelegten Problemen überfrachten.

(Vereinzelt Beifall)

Denn dann bleibt nachher überhaupt keine Möglichkeit mehr, Ihnen auch die politisch relevanten Themen noch darzubringen, wenn Sie jetzt schon einen ganzen Köcher von Themen aufnehmen.

(Zuruf: Vorstandsüberweisung!)

– Jetzt habe ich „Vorstandsüberweisung“ gehört. Der Kollege Schimanke aus Mecklenburg-Vorpommern hat das gefordert. – Möchte jemand gegen die Vorstandsüberweisung reden?

(Zuruf: Formal!)

– Formal. – Dann können wir über Vorstandsüberweisung abstimmen. Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Einzelne. Damit haben wir diesen Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Nun können wir uns dem **Antrag Ib-86** zuwenden. Er wurde von einer großen Anzahl von Delegierten aus Nordrhein gestellt – dort tritt ja fast die ganze rechte Seite des Rheins auf – und lautet:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 beschließt, dass ab dem nächsten Ärztetag wieder ein stenografischer Wortbericht über die gesamten Plenarberatungen einschließlich der gehaltenen Referate, der Debatten und der Abstimmungen erstellt wird.

(Vereinzelt Beifall)

Meine Damen und Herren, dieser Antrag ist – das ist Ihnen klar – finanzrelevant. Er kann deswegen nur als Empfehlung an den Vorstand gegeben werden, der dann gemeinsam mit den Finanzgremien auch sehen muss, wie er die Finanzierung darstellt.

Wir haben übrigens auf den letzten Ärztetagen jedes Mal über einen solchen Antrag abgestimmt. Das vorletzte Mal hatten wir beschlossen, dass es reicht, wenn die Abstimmungen protokolliert werden. Beim letzten Mal haben wir die Abstimmungen schon protokollieren lassen. Also alle Jahre wieder!

Möchte jemand gegen diesen Antrag sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Sie um das Handzeichen für den Antrag. – Wer möchte gerne gegen den Antrag stimmen? – Das ist die überwältigende Mehrheit. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**. – Ich danke Ihnen.

Nach meiner Liste haben wir damit den Block „Bundesärztekammer/Deutscher Ärztetag“ erledigt und kommen zu dem Block „Delegation/Substitution“. Hierzu gibt es eine Reihe von Anträgen.

Der erste Antrag, der uns in diesem Kontext vorliegt, ist der **Antrag Ib-17** von Kollegen Grebe, von Römer und Bodmann.

Katharina Thiede aus Berlin hatte um die Gelegenheit der Gegenrede gegen den Antrag Ib-17 gebeten. Die soll sie jetzt haben.

Katharina Thiede, Berlin: Ja, ich möchte gegen den Antrag Ib-17 sprechen – nicht weil ich so begeistert von dem Modell des Physician Assistant wäre, sondern weil ich fest davon überzeugt bin, dass es für dieses Berufsbild klare Regelungen braucht, die wir definieren sollten. Bei diesen Definitionen halte ich es für absolut wichtig, nicht die Anzahl der Patientenkontakte zu verkürzen. Ein Berufsbild zwischen den Arzt als Behandler und den Patienten zu schalten, wie es auch in dem Vorschlag des Vorstandes empfohlen wird, halte ich für falsch. Wir haben ganz oft festgestellt, dass wir gerne mehr Zeit mit dem Patienten hätten und nicht weniger. Das sollten wir auch entsprechend regeln, denke ich.

Natürlich ist es schön, wenn die Ärzte – ich bin als Ärztin in Weiterbildung auch oft mit Bürokratie konfrontiert – von lästiger Dokumentation entlastet werden. Ganz klar nicht unter „lästige Bürokratie“ fassen sollte man aber Epikrisen- und OP-Berichte. Wenn sie gut geschrieben sind – und das sollten sie sein –, sind sie ein ganz wichtiger Beitrag zur Patientensicherheit und gehören sehr wohl zur ärztlichen Kunst – jedenfalls dann, wenn es keine Standardtexte sind.

Ich denke, wir sollten dieses Berufsbild so regeln, dass die ärztliche Heilkunde und der ärztliche Beruf dadurch nicht eingeschränkt werden. – Danke.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, Frau Kollegin Thiede. – Wünscht jemand, für den Antrag Ib-17 zu sprechen? Antragsteller sind ja die Kollegen Grebe, von Römer und Bodmann.

(Zuruf)

– Ich kann Sie nicht sehen. Aber Sie gehen bitte ans Rednerpult und sagen, wer Sie sind.

Dr. Ivo Grebe, Nordrhein: Grebe aus der Ärztekammer Nordrhein. – Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesen Antrag gestellt, weil wir befürchten, dass sich dann, wenn wir das Projekt Physician Assistant weiterverfolgen, die Trennungslinie zwischen Delegation und Substitution von ärztlicher Leistung nicht mehr genau erkennen lässt. Deswegen haben wir die große Sorge, dass wir dann, wenn dieses Projekt weiterverfolgt wird und von der Bundesärztekammer unterstützt wird, einen Teil unserer beruflichen Qualifikation abgeben und es zur Entwicklung eines „Arzt light“ kommt, der die Kolleginnen und Kollegen an den Krankenhäusern oder in den Praxen ersetzt, die dann nicht vorhanden sind.

Deswegen sind wir ganz klar folgender Meinung: Mehr Studienplätze für Mediziner zu schaffen, ist auf jeden Fall der richtige Weg. Ein Modell eines Assistenzberufes, der eine klare Trennung zwischen Delegation und Substitution von ärztlichen Leistungen nicht erkennen lässt, neu zu schaffen, ist aber nicht der richtige Weg.

Deswegen plädieren wir dafür, diesen Weg nicht weiterzuverfolgen. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Damit haben wir einen dafür und einen dagegen gehört.

(Zuruf: Vorstandsüberweisung!)

– Herr Fach aus Hessen begehrt Vorstandsüberweisung. – Möchte jemand gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung sprechen?

(Zuruf)

– Herr Andor oder sein Nachbar. Herr Andor hat jetzt den Vorteil, dass ich seinen Namen kenne. Also einigt euch! Im Protokoll steht immer Andor.

(Heiterkeit)

Michael Andor, Hessen: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sämtliche Aktivitäten zur Panikmache, die von Ärztemangel ausgehen, sind daneben. Wir haben zur Zeit der Wende 240.000 berufstätige Ärzte gehabt und sprachen von Ärzteschwemme. Heuer haben wir 380.000 Ärzte und sprechen von drohendem Ärztemangel. Die ganzen paramedizinischen Berufe – Assistent, Rettungsassistent etc. –, die uns entlasten wollen, lenken vom wahren Problem ab. Diese Anliegen sind irgendwo faul.

Wir sollten uns Gedanken darüber machen, wie wir die vorhandenen 380.000 Ärzte heuer dazu motivieren können, ihrem erlernten Beruf tatsächlich nachzugehen und ihn auszuüben. – Danke.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Ich habe jetzt ein Geschäftsordnungsproblem. Das müssen wir gemeinsam lösen. Diejenigen, die in der Bundesärztekammer für die Behandlung der Themen „Delegation/Substitution“ und vor allem „Physician Assistant“ formal zuständig sind, nämlich die Kollegen Kaplan und Windhorst, äußern mir gegenüber klar den Verdacht, dass die Antragsteller und auch die anderen, die darüber geredet haben, gar nicht ganz genau wissen, was mit dem Begriff des Physician Assistants gemeint ist.

Sie bitten mich deswegen darum – und das müssen Sie entscheiden –, dass Herr Kaplan kurz in zwei Minuten darstellen darf, was sich überhaupt hinter dem Begriff des Physician Assistants verbirgt.

(Vereinzelt Beifall)

Das entscheiden Sie. Aber wir müssen ja auch ein bisschen elegant mit unserer Einschränkung „einer dafür, einer dagegen“ umgehen. Schließlich wollen wir nicht, dass Wissensdefizite verstetigt werden.

Deswegen frage ich Sie jetzt einfach einmal: Möchten Sie jemanden hören, der Ihnen zwei Minuten lang erklärt, was sich hinter dem Physician Assistant verbirgt, ja oder nein? Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit.

Dann bitten wir jetzt Herrn Kaplan, uns in zwei Minuten zu erklären, was mit dem Begriff des Physician Assistants gemeint ist. Anschließend bilden wir uns eine Meinung über die Vorstandsüberweisung und danach, wenn das dann immer noch nötig ist, über den Antrag selber. – Max, du hast das Wort.

Vizepräsident Dr. Max Kaplan: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Vielen Dank dafür, dass ich die Möglichkeit habe, Ihnen kurz in wenigen Worten das Essenzielle nochmals kurz darzustellen.

Wir bauen hier ja auf Beschlüsse der letzten Ärztetage auf, die uns ganz klar beauftragt haben – „uns“ heißt: die gemeinsame Arbeitsgruppe der Bundesärztekammer und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung –, dieses Konzept weiterzuentwickeln und ein Konzeptpapier zu erstellen. Dieses Konzeptpapier haben wir Ihnen ja vorab zugesagt bzw. ins Netz gestellt.

Es handelt sich ganz klar – das kommt ja schon in der Überschrift zum Ausdruck – um ein Delegationsmodell Physician Assistant. Dieses Delegationsmodell dient dazu, den Arzt zu unterstützen und zu entlasten – und nicht dazu, ihn zu ersetzen; in keins-ter Weise. Die Begrifflichkeit „Delegation“ kommt auf ungefähr jeder dritten Seite vor, um das auch nochmals deutlich zu machen.

Das Konzeptpapier ist in vier Teile aufgegliedert.

Der erste Teil enthält eine Begründung dieses Berufsbildes mit all seinen Chancen, aber natürlich auch seinen Grenzen, nämlich den Grenzen der Delegation.

Im zweiten Teil kommt der Tätigkeitsrahmen. Hier geht es zum einen um Prozessmanagement, Dokumentationsmanagement, Kommunikationsmanagement und Teamkoordination, also Koordinations- und Managementfunktionen, und zum ande-

ren um Mitwirkung. Das ist wieder ein wichtiges Wort. Es geht immer um Mitwirkung bei der Patientenversorgung – immer an der Seite der Ärztin oder des Arztes, immer in unmittelbarer Delegation.

Der dritte Teil betrifft die verbindlichen Studieninhalte. Hier haben wir genau definiert, wie die Qualifikation aussieht.

Im vierten Teil – da spielt auch die Musik – geht es um die zu vermittelnden Kompetenzen, orientiert an dem Nationalen Kompetenzbasierten Lernzielkatalog in der Medizin, eingeteilt in Wissen und Handlungskompetenz.

Noch ein wichtiger Punkt: Die Zulassungsvoraussetzung muss eine dreijährige Ausbildung in einem Gesundheitsberuf sein. Es geht darum, dass wir als Landesärztekammern diesen Studiengang begleiten und die Hand darauf haben. Wir müssen ihn auch kontrollieren können. Er muss mit uns abgestimmt sein. Das ist doch das Entscheidende.

(Beifall)

Es stellt sich ja nicht die Frage des Ob, sondern die Frage des Wie; denn der Physician Assistant ist nun einmal schon in der Welt. Ich sehe also eine Win-win-Situation: als Aufstiegsqualifikation für die Gesundheitsfachberufe, aber auch im Sinne einer Entlastung für uns Ärztinnen und Ärzte und auch als Beitrag zu einer Attraktivitätssteigerung des Berufsbildes.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Zwei Minuten sind zwei Minuten.

Vizepräsident Dr. Max Kaplan: Ja. – Danke.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank. – Meine Damen und Herren, in der Zwischenzeit hat uns ein weiterer Geschäftsordnungsantrag zum Antrag Ib-17 erteilt, der den anderen vorangeht, nämlich der Antrag auf Nichtbefassung, den der Kollege Herrmann gestellt hat.

Dr. Henrik Herrmann, Schleswig-Holstein: Ich stelle den Antrag auf Nichtbefassung mit dem Antrag Ib-17. Der letzte Ärztetag in Hamburg hat klar den Auftrag erteilt, ein Konzept dazu sektorenübergreifend zwischen KBV und Bundesärztekammer zu erarbeiten und uns vorzulegen. Jetzt sagen wir, wir würden das alles gar nicht benötigen. Der Physician Assistant ist Realität. Die Physician Assistants sind auch schon in der Praxis angekommen. Insofern wäre das ein fatales Zeichen.

Deswegen sollten wir uns mit dem Antrag Ib-17 nicht befassen. – Vielen Dank.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Wünscht jemand, gegen die Nichtbefassung zu sprechen?

(Zuruf)

– Kollege Henke.

Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer: Lieber Herr Präsident! Lieber Henrik Herrmann, ich finde das sympathisch. Ich glaube, offen gestanden, das Prob-

lem, das wir haben, ist, dass wir hier jetzt ... Sagen wir einmal so: Die Arbeitsgruppe unter Führung von Max Kaplan und Theo Windhorst hat, wenn ich es einmal grob schätze, allein von der ehrenamtlichen Seite her 50 bis 60 Manntage in die Ausarbeitung dieser Konzeption investiert. Da ist Seite für Seite durchdekliniert worden. Man kann das verwerfen. Deswegen bin ich dagegen, dass wir uns mit einem Antrag, der das alles als nicht notwendig betrachtet, gar nicht befassen. Man kann ja durch die Ausarbeitung zu der Auffassung kommen, dass wir das nicht brauchen. Also müssen wir uns auch damit befassen.

Aber eigentlich ist bei einem solchen ausgearbeiteten Konzept diese Art der Debatte unzutraglich. Eigentlich können wir das nicht in Fürrede und Gegenrede abhandeln. Ich fände es richtiger, wenn man sagen würde: Wir nehmen diesen Punkt aus diesem Wechselspiel des Pingpongs heraus und erlauben uns – von mir aus zeitlich begrenzt, eine halbe Stunde oder so – eine Debatte, die wirklich reflektiert. Denn es wird der Arbeit, die dort hineingesteckt worden ist, überhaupt nicht gerecht, diese Anträge jetzt formal zu behandeln.

Ich bin nicht einig mit dem Antrag, den Ivo Grebe begründet hat. Aber ich finde, dass man sich auch über diesen Antrag hier eine Meinung bilden muss und nach einer reflektierten Debatte darüber abstimmen muss.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank. – Jetzt haben wir über den Antrag auf Nichtbefassung abzustimmen. Wer ist für Nichtbefassung? – Einige. Wer ist gegen Nichtbefassung? – Die überwältigende Mehrheit. Enthaltungen? – Einzelne. Damit haben wir die Nichtbefassung abgelehnt.

Dann kommen wir zur Vorstandsüberweisung. Wer der Vorstandsüberweisung das Wort reden möchte, der möge die Hand heben. – Einzelne. Die Gegenprobe! – Die überwältigende Mehrheit. Enthaltungen? – Einzelne. Damit ist die Vorstandsüberweisung abgelehnt.

Jetzt bleibt Ihnen nur noch das Abstimmen über den Antrag selber.

(Zuruf)

– Nein, wir sind in der Abstimmung. Jetzt sind keine Geschäftsordnungsanträge mehr möglich. Mitten in der Abstimmung geht das nicht. Irgendwann ist auch Schluss. – Ich frage Sie: Wer möchte dem Antrag zustimmen?

(Zuruf)

– Entschuldigen Sie; Sie haben das selber beschlossen. Ich habe am Anfang nach Gegenrede gefragt. Dann kam der Antrag auf Vorstandsüberweisung.

(Zuruf)

– Gut. Sie möchten, dass wir noch einmal die Frage stellen, ob einer dagegen reden möchte.

(Zurufe)

– Nicht alle durcheinander. Das kann ich nicht ...

(Zuruf)

– Ja. Aber diese Debatte ist nicht Gegenstand des Antrags. Ich kann doch jetzt nur über diesen Antrag abstimmen lassen. Sie können ja einen Antrag einreichen, dass Sie über so etwas eine Debatte führen wollen.

Sie haben selbst die entsprechende Einschränkung der Debatten beschlossen. Sie haben erst die Geschäftsordnungsanträge auf Nichtbefassung und Vorstandsüberweisung abgelehnt. Dann haben Sie die Möglichkeit, zu diesem Antrag einen dagegen und einen dafür zu hören. Ich meine, dass wir das implizit bei den Nichtbefassungs- und Vorstandsüberweisungsanträgen bereits gehabt haben. Jetzt bleibt Ihnen nur noch, hierüber abzustimmen.

(Vereinzelt Beifall)

Sie können natürlich einen Antrag stellen. Noch ist die Debatte zu diesem TOP ja nicht geschlossen. Sie können natürlich den Antrag stellen, den wir dann unter dem Block „Weiteres“ ganz am Ende behandeln, dass Sie das Thema irgendwann auf einem Ärztetag ausführlicher behandelt haben wollen. Das steht Ihnen völlig frei und bleibt Ihnen unbenommen.

Jetzt kommen wir zur Abstimmung über den Antrag Ib-17. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Einzelne. Wer ist dagegen? – Die überwältigende Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Antrag Ib-95**, der einen Änderungsantrag zum Antrag Ib-08 „Delegationsmodell Physician Assistant“ darstellt. Er trägt nicht die Nummer Ib-08a, sondern ist ausnahmsweise, weil das vielleicht nicht gleich bemerkt worden ist, mit einer eigenen Ordnungsnummer versehen worden.

Nehmen Sie bitte einmal beide Anträge zur Hand, also den Antrag Ib-08 und den Antrag Ib-95. Im Antrag Ib-95 wird darum gebeten,

dass in der Schrift „Physician Assistant – Ein neuer Beruf im Gesundheitswesen“ auf Seite 4 der vorletzte Satz der Präambel ergänzt wird um „und die pflegerischen Funktionsdienste“.

Diese Schrift liegt als Anlage zu dem Antrag Ib-08 vor.

Meine Damen und Herren, diese Schrift ist gemeinsam mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung verabschiedet und bereits publiziert. Das kann lediglich ein Prüfungsauftrag sein, ob die Kassenärztliche Bundesvereinigung, mit der wir die Schrift gemeinsam entwickelt haben, ebenfalls damit einverstanden ist. Darauf müssen wir uns verständigen. Denn die Schrift selber steht hier auf dem Ärztetag nicht zur Abstimmung.

Jetzt wissen Sie, worum es geht. – Möchte jemand gegen diesen Antrag sprechen?

(Zuruf)

– Ja. Max.

Vizepräsident Dr. Max Kaplan: Ich kann nur das ergänzen, was der Präsident gerade gesagt hat. Dieses Papier haben wir so mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung konsentiert, die es übrigens in ihrer Vertreterversammlung auch bereits so abgestimmt hat. Deswegen nehmen wir das gerne als Prüfauftrag von Ihnen auf. Wir sprechen nochmals mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, wenn Sie diesem Antrag zustimmen. Aber wir können es jetzt nicht endgültig abstimmen. Das geht eben nicht.

(Zuruf)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Jetzt habe ich irgendetwas gehört, aber nicht verstanden.

(Zuruf von Dr. Eva Müller-Dannecker, Berlin)

– Sie übernimmt es als Prüfauftrag. Eva Müller-Dannecker aus Berlin formuliert es als Prüfauftrag.

Dr. Eva Müller-Dannecker, Berlin: Darf ich noch ganz kurz sprechen? – Ich will nur Folgendes ergänzen: Ich halte es für extrem wichtig, dass man das mit aufnimmt. Argumentativ will ich das noch einmal untermauern. Es ist nämlich zunehmend schwierig für uns, die Gesundheitsberufe, die Assistenzberufe und gerade die Funktionsdienste überhaupt noch zu bekommen. Und das ist eine wichtige Entwicklungschance. Deshalb ist mir das extrem wichtig. Die Funktionsdienste sind ja diejenigen, die genau diese Tätigkeit machen.

Deshalb ist meine Bitte, das dann so zu beschließen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Okay. – Wir sind uns also alle einig. Das ist ja wunderbar. Wir formulieren das als Prüfauftrag:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 bittet den Vorstand der Bundesärztekammer zu prüfen, ob in der Schrift ...

(Dr. Eva Müller-Dannecker, Berlin: Okay!)

Dann sind Sie gefragt. Wer diesem Antrag in der Prüfversion zustimmen möchte, der kann die Karte heben. – Wer das ablehnen möchte, kann das jetzt tun. – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Damit haben wir den Antrag so **beschlossen** und diesen Prüfauftrag bekommen.

Jetzt kommen wir zu dem **Antrag Ib-08** selber. Julian Veelken aus Berlin hat darum gebeten, dagegen reden zu dürfen.

Julian Veelken, Berlin: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden ja schon ziemlich lange über den Physician Assistant. In der Schrift, die wir alle haben, ist auch das sogenannte Ulmer Papier zitiert. Damals haben wir uns sehr ausführlich darum gekümmert. Darin steht allerdings nicht, dass, wie wir schon beim

Ärztetag in Ulm gesagt haben, der Physician Assistant so, wie er leider auch jetzt konzeptionell vorgelegt wurde, die Facharztweiterbildung im Krankenhaus besonders in den chirurgischen Fächern deutlich beeinträchtigt.

Ich habe das letztes Jahr in Hamburg noch einmal betont. Da kam Frau Lundershausen zu mir und sagte: Darauf passen wir schon auf. – Es gibt einen Satz im Papier, in dem steht, dass das bitte nicht so sein soll. Diesen Satz habe ich gelesen. Ich möchte aber doch noch zu ein paar Sachen Stellung nehmen, die die stationären Aspekte des Physician Assistant betreffen.

Zum Beispiel steht in den einleitenden Sätzen, die Akzeptanz bei den Chefs sei wunderbar. Das wundert mich überhaupt nicht. Sie haben ja auch eine Budgetverantwortung – und natürlich wird der Physician Assistant weniger gut bezahlt sein als der approbierte Arzt. Das will ich zumindest hoffen.

Es ist sicher nicht richtig, dass, wie dort steht, der Physician Assistant zumindest im Krankenhaus die Zuwendung der verbliebenen Ärzte zum Patienten verbessern wird. Das haben wir bei den Dokumentationsassistenten erlebt. Da wird in Minuten ausgerechnet, welche Arbeit durch den Physician Assistant den Ärzten abgenommen wird; dann wird das in VKs umgerechnet, und die Zahl der Ärzte wird selbstverständlich reduziert werden. Das ist schlicht Betriebswirtschaft.

(Vereinzelt Beifall)

Diese Umverteilung wird dazu führen, dass die Patientenkontakte, wie Frau Thiede schon gesagt hat, reduziert werden.

Schauen Sie sich einmal an, wie es in der Chirurgie bei den HELIOS-Kliniken aussieht, die den Physician Assistant schon ziemlich lange haben – wenn auch nicht in der akademischen Form, in der er jetzt kommen soll; das ist ja klar –, und fragen Sie einmal die dort tätigen Weiterbildungsassistenten, wie oft sie noch in den OP kommen. Da können Sie lange „zweite Assistenz“ ins Papier schreiben. Das ist einfach nicht wahr.

(Vereinzelt Beifall)

Außerdem steht darin, dass die Kernbereiche einer Operation natürlich von dem Chirurgen gemacht werden. Herr Windhorst, Sie sind selber Chirurg. So manchen Zugang vor dem Kernbestandteil der Operation wollen Sie und ich bestimmt von einem Arzt gemacht haben. In der Neurochirurgie ist das sicher so – und in der Thoraxchirurgie mit Sicherheit auch. Mir wird wirklich warm, wenn ich mir vorstelle, dass man dafür keine Approbation mehr brauchen soll.

Ich möchte nicht sagen, dass man das Papier komplett ablehnen muss oder kann – insbesondere deshalb nicht, weil es ja auch einen Vorlauf mit der anderen Körperschaft gibt. Aber ich möchte dafür werben, dieses Papier ersatzweise noch einmal zurück an den Vorstand zu überweisen, damit diese Poesiealbum-Formulierungen modifiziert werden. Die Aussage, man würde die Ärzte zurück zum Patienten bringen, ist grob falsch, zumindest im Krankenhaus. Auch ähnliche Sachen – zum Beispiel die Aussage zum Kernbestandteil der Operation – sollte man ein bisschen feiner formulieren.

Ich finde also, dass das Papier für den stationären Bereich nicht gut genug ist. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank. – Das war die Rede gegen den Antrag Ib-08. Jetzt kommt aus dem Vorstand der Bundesärztekammer die Rede dafür.

(Zuruf)

– Ich habe ihn schon aufgerufen gehabt. Danach sind Sie mit Ihrem Geschäftsordnungsantrag an der Reihe.

Dr. Theodor Windhorst, Vorstand der Bundesärztekammer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben seit 2008, seit dem Ärztetag in Ulm, diese Thematik auf unsere Karten geschrieben. Meines Erachtens sollten wir auch noch einmal über das nachdenken, was wir in Hamburg dazu gesagt haben. Wir wollen natürlich – auch durch dieses Modell und auch durch die schriftliche Darstellung – den Erhalt des Arztvorbehaltes zementieren. Die Garantenstellung des Arztes ist dadurch, dass wir eine Anordnungsverantwortung und eine Durchführungsverantwortung haben, eigentlich völlig klar. In der Durchführungsverantwortung liegt immer die Mitwirkung des Arztes – und in der Beschreibung ebenfalls. Da wird auch kein Operationsbericht eines Arztes durch einen Bericht irgendeines anderen Menschen ersetzt. Das kann gar nicht der Fall sein. Da dürfen Sie keine Ängste haben.

Was wir aber machen müssen, ist Folgendes: Wir müssen uns überlegen, wie wir arztentlastende Fähigkeiten – dabei geht es also um entlastende Tätigkeiten – auf ein hohes Niveau bringen. Warum? Die akademische Pflege scharrt nicht nur mit den Füßen, sondern ist schon viel weiter, auch in der Diskussion um die Verkammerung ihrer Berufe, um auf Augenhöhe mit den Ärzten zu arbeiten. Denken Sie an Halle an der Saale. Dort werden die Pflegekräfte zum Teil schon zusammen mit den Ärzten ausgebildet. Das sind sehr enge Bedingungen, die schon Fakt sind. Denken Sie an die Pläne der Politik für die nächste Legislaturperiode, was die Substitution anbetrifft.

Wir müssen uns bewegen und sagen: Ja, wollen wir den Physician Assistant, weil er uns unterstützt und entlastet und weil er dann auch in der Durchführungsverantwortung entsprechend eingebracht wird. – Wir haben mittlerweile 23 Hochschulen. Wir haben eine Akzeptanz der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, also der niedergelassenen Ärzte, die das einstimmig angenommen haben. Ich denke, es steht uns gut an, dass wir dieses proaktiv in die Hand nehmen und zusammen mit dem Deutschen Hochschulverband Physician Assistant und den Landesärztekammern – sie sind im Vertrag mit genannt – die klare Aussage treffen: Ja, wir wollen euch. Wir nehmen euch mit in diese Tätigkeiten herein. Ihr helft uns mit Dokumentationsassistenz, Visitenausarbeitung und den ganzen notwendigen Telefonakten zu Terminierungen.

Das ist eine echte Entlastung. So kann man die Bürokratie reduzieren, für die gerade in den Krankenhäusern bestimmt drei Stunden am Tag draufgehen.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Die Zeit.

Dr. Theodor Windhorst, Vorstand der Bundesärztekammer: Dann können wir wieder effizienter am Krankenbett arbeiten. Das ist keine Mär und auch keine Romantik, sondern eine ganz klar niedergeschriebene Aktivität, die auch dokumentiert werden kann.

Und wir evaluieren das Ganze. Im Innovationsfonds ist eine Arbeit über drei Tage ...

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Bitte die Zeit beachten!

Dr. Theodor Windhorst, Vorstand der Bundesärztekammer: Ja, die Zeit. Ich sehe das rote Signal. Aber es liegt mir am Herzen, Sie zu stimulieren. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Danke, Theo. Die Stimulation ist dir gelungen. – Jetzt hat sich Katharina Thiede zur Geschäftsordnung gemeldet.

(Katharina Thiede, Berlin: Vorstandsüberweisung!)

– Katharina Thiede bittet um Vorstandsüberweisung. – Aber das war doch ... Wir sind doch hier bei Vorstandsüberweisung, pro und kontra.

(Zurufe)

– Gegen Vorstandsüberweisung kann man sprechen, genau. Da müsst ihr euch jetzt einigen. Da es ein Vorstandsantrag ist, könnte ja der ganze Vorstand dagegen sprechen.

Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer: Gegen Vorstandsüberweisung: Liebe Frau Thiede, es ist sehr lieb, dass Sie das zurück an den Vorstand überweisen wollen. Das Problem besteht allerdings darin, dass wir uns seit vielen Jahren über das Thema „Physician Assistant“ unterhalten, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir haben eindeutige Beschlüsse gefasst. Wie schon gesagt wurde, haben wir viel Zeit und viel Kraft investiert – ich gehöre auch zu der Arbeitsgruppe –, um Ihnen dieses Papier vorzulegen, was auch nicht völlig konfliktfrei war. Das Problem besteht darin, dass wir uns mittlerweile in einem sehr schnell fahrenden Zug befinden. Auch das wurde dargestellt. Wir müssen, um Einfluss zu behalten, bitte endlich eine Entscheidung treffen.

Dieses Papier – damit komme ich schon zum Inhalt; ich hoffe, dass wir nicht unbedingt eine zweite Lesung brauchen – ist auch deshalb notwendig, weil wir gegenüber unseren politischen Entscheidungsträgern in der Bundesrepublik Deutschland und in den einzelnen Bundesländern klar benennen müssen: Wozu können wir uns bekennen? Was können wir zulassen? Was können wir nicht zulassen? Ansonsten haben wir einen Trend – wir haben heute über die Landarztquote und viele andere Dinge gesprochen –, der unsere ureigensten ärztlichen Interessen völlig überrennt.

Bitte entscheiden Sie sich heute für dieses Papier. Entscheiden Sie sich jetzt gegen Vorstandsüberweisung, damit Sie das vom Vorstand eingebrachte Papier beschließen können, um uns allen in den Landesärztekammern und im Bund die Chance und die Macht zu geben, entsprechend zu agieren.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Bitte die Zeit beachten.

Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer: Das ist mein letzter Satz. – Schließlich geht es darum, die Qualifikationen, die wir dort eingebracht und beschrieben haben, in entsprechende Ausführungsgesetze der Länder hineinzubringen, damit wir wirklich geeinigte Ausbildungsbedingungen haben und auch wissen, wovon wir reden und mit wem wir es zu tun haben. Denn genau das ist jetzt nicht der Fall. Die entsprechenden Hochschulen sprießen als Geldverdienmaschinen ...

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Bitte die Zeit beachten!

Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer: ... aus dem Boden, wie es schlimmer nicht geht. Entscheiden Sie bitte heute über den Physician Assistant. – Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Hier wird ein weiterer Geschäftsordnungsantrag angemeldet. Er muss ja weiter gehen als der andere. Dann kannst du eigentlich nur Nichtbefassung beantragen.

(Zuruf: Ich finde es nicht akzeptabel, dass Leute aus dem Vorstand regelmäßig die Redezeit von zwei Minuten überziehen!)

– Entschuldigen Sie bitte; bei den Geschäftsordnungsfragen gilt eigentlich gar keine Zeitbegrenzung.

(Zuruf)

– Nein, die zwei Minuten gelten nur bei den inhaltlichen Ausführungen. Bei Wortbeiträgen zur Geschäftsordnung gilt die Zeitbeschränkung nicht. Deswegen war die Uhr auch gar nicht an.

(Zuruf)

– Ja, das ist manchmal nicht ganz einfach.

Damit wir jetzt über dieses wichtige Papier überhaupt keine ... Es gibt ja noch einen Antrag – ich glaube, sogar von Frau Thiede und Herrn Veelken –, in dem man das alles wieder relativieren kann.

(Katharina Thiede, Berlin: Herr Präsident, ich würde gerne ...)

– Frau Thiede möchte jetzt gerne noch ihren Antrag begründen, glaube ich. Sie hat ihn vorhin nur in den Raum geworfen. Jetzt möchte sie ihn auch noch begründen. Bitte, Frau Thiede. Ich hoffe, dass Sie, auch wenn die Zeitbegrenzung dabei nicht gilt, das zu nutzen wissen.

Katharina Thiede, Berlin: Vielen Dank, dass ich noch die Möglichkeit habe, den Geschäftsordnungsantrag zu begründen. – Ich finde das Papier in vielen Punkten gut. Aber es kann nicht sein, dass dem Plenum ein Antrag vorgelegt wird, der nicht nachgebessert werden kann. Natürlich kommt der Antrag aus dem Vorstand. Es gibt

an diesem Antrag aber noch Verbesserungspotenzial. Deswegen muss er zurück in den Vorstand.

Ich bitte Sie herzlich, unseren Antrag anzunehmen und diese Änderungspunkte in das Vorstandspapier einzuarbeiten. Dann können wir es nächstes Jahr auch mit großer Mehrheit – mit überwältigender Mehrheit, wie Sie sagen würden – beschließen, denke ich. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Verehrte Frau Thiede, Sie können natürlich den Antrag nachbessern, aber nicht das Papier. Das ist ein Unterschied. Das Papier ist nur eine Anlage zu dem Antrag.

Jetzt haben wir aber alles gehört und können wir uns nun über den Antrag auf Vorstandsüberweisung eine Meinung bilden. Wer den Antrag an den Vorstand überweisen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Einzelne. Wer möchte das nicht tun? – Die überwältigende Mehrheit. Enthaltungen? – Wenige. Damit ist der Antrag auf Vorstandsüberweisung abgelehnt.

Wer möchte dem Antrag Ib-08 des Vorstandes zustimmen? – Wer möchte dagegen stimmen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

(Beifall)

Wir kommen sodann zum **Antrag Ib-45** der Kollegen Thiede und Veelken, der die „Voraussetzungen für die erfolgreiche Etablierung des Physician Assistant“ darstellt und im Wesentlichen auch einige der Kritikpunkte aufgreift, die hier eben in der Geschäftsordnungsdebatte geäußert wurden.

Hierzu liegt mir ein Vorstandsüberweisungsantrag von Kollegen Bertram aus Nordrhein vor. Möchte jemand gegen den Vorstandsüberweisungsantrag sprechen?

(Zuruf)

– Frau Thiede wünscht, dagegen zu sprechen.

Katharina Thiede, Berlin: Auch wenn dieses Papier – und ich meine dezidiert das Papier – bereits mit der KBV konsentiert ist, muss es möglich sein, Änderungen einzubringen. Und ich denke, dass die Änderungen, die wir vorgeschlagen haben, absolut sinnvoll sind; denn es geht um mehr Patienten- und Arztkontakte, und es geht um eine gute Weiterbildung insbesondere in chirurgischen Berufen.

Ich möchte Sie herzlich bitten, für diesen Antrag zu stimmen und ihn nicht an den Vorstand zu überweisen. – Vielen Dank.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank. – Jetzt möchte Herr Bertram seinen Vorstandsüberweisungsantrag noch kurz begründen.

Prof. Dr. Bernd Bertram, Nordrhein: Ich bin der Meinung, dass man diesen Antrag an den Vorstand überweisen sollte. Der erste Satz passt schon nicht mehr ganz. Wir

haben dem Papier zugestimmt und nehmen es nicht nur mit Interesse zur Kenntnis. Im Weiteren werden mehrere Details genannt, die geprüft werden müssen. Ich finde sie im Großen und Ganzen eigentlich gut. Aber da gibt es auch Details, die man anders sehen kann.

Außerdem muss das Ganze vom BÄK-Vorstand mit der KBV diskutiert werden. Deswegen bin ich dafür, dass man diesen Antrag überweist und nicht so beschließt. Denn dann kann der BÄK-Vorstand kaum mehr verhandeln.

Es wäre also sinnvoll, auch wenn man die Anliegen von Frau Thiede unterstützt, dass das wirklich geprüft wird, indem man diesen Antrag an den Vorstand überweist.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Jetzt wissen wir alle, was wir tun müssen. Ich frage Sie daher: Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist dagegen? – Eine ganze Reihe. Enthaltungen? – Auch eine ganze Reihe. Damit ist der Antrag mit Mehrheit **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zum **Antrag Ib-27** „Ablehnung von Substitution ärztlicher Leistungen und Aufgaben“. Die Kollegen Albring, Bertram, Messer, Hellmann und viele andere beantragen:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 lehnt die Substitution ärztlicher Leistungen und Aufgaben durch nichtärztliche Gesundheitsberufe konsequent ab.

Das hat er auch in den letzten Jahren immer getan.

Dann können wir uns eine Meinung bilden. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Der Antrag ist mit großer Mehrheit **angenommen**.

Damit haben wir das Thema „Delegation/Substitution“ bewältigt und können in die allgemeine Aussprache zum Thema „Finanzierung Ärztliche Weiterbildung“ eintreten.

Dazu rufe ich den **Antrag Ib-10** „Ärztliche Weiterbildung ausreichend finanzieren“ vom Vorstand der Bundesärztekammer auf. – Ich sehe keine Wünsche auf Gegenseite. Dann frage ich Sie: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Einige. Dann ist der Antrag einstimmig **angenommen**.

Dann kommt der **Antrag Ib-36**.

(Zuruf)

– Dazu beantragt Oliver Funken Vorstandsüberweisung. – In diesem Antrag geht es um das Thema „Ambulante Weiterbildung“. Antragsteller sind die Kollegen Gehle, Henke, Herrmann, Botzlar, Gitter und andere.

Hier ist von Oliver Funken Vorstandsüberweisung beantragt worden. Wünscht jemand, gegen die Vorstandsüberweisung zu sprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Dann stimmen wir über den Antrag auf Vorstandsüberweisung ab. Wer ist für Vorstandsüberweisung dieses Antrags? – Wer ist gegen Vorstandsüberweisung dieses Antrags? – Das würde ich gerne zählen lassen. Ich habe zwar ein Gefühl, aber keine Gewissheit. – Jetzt bitte ich diejenigen, die für Vorstandsüberweisung sind, ihre Karten so hoch zu erheben, dass gezählt werden kann. – Wollen Sie wirklich, dass wir noch zählen? Es sind schon 130, die für Vorstandsüberweisung gestimmt haben. Dann brauchen wir die Gegenstimmen nicht zu zählen. Okay? Gegen 130 kommt man bei 250 Delegierten nicht an. Ja? Wir sparen damit Zeit.

(Beifall)

130 Delegierte haben für Vorstandsüberweisung gestimmt. Damit ist dieser Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Dann kommen wir zum **Antrag Ib-91** von Frau Kollegin Eva Müller-Dannecker, die den Vorstand bittet,

sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die Kosten für die ärztliche Weiterbildung in Klinik und Praxis angemessen finanziert werden, ...

Ich sehe keine Gegenrede. Dann frage ich: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Einzelne. Damit ist dieser Antrag einstimmig **angenommen**.

Jetzt habe ich die Bitte an Max Kaplan, mich einmal für eine halbe Stunde hier zu vertreten.

Vizepräsident Dr. Max Kaplan: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf jetzt für kurze Zeit die Sitzungsleitung übernehmen.

Ich rufe den nächsten Block auf. Das ist der Block „Flüchtlinge/Asylbewerber“.

Hier kommen wir als Erstes zum **Entschließungsantrag Ib-68** „Behandlung von Asylbewerbern nach Menschenrecht und deutschen Qualitätsstandards“. Dieser Antrag stammt von den Kollegen Lorenzen, Maitra und Suder, alle Delegierte der Landesärztekammer Baden-Württemberg. Möchte jemand gegen diesen Antrag sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir in die Abstimmung gehen. Wer dem Antrag Ib-68 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Eine Gegenstimme sehe ich. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag bei einer Gegenstimme und einigen Enthaltungen **angenommen**.

Wir kommen dann zum **Antrag Ib-70** von Kollegen aus der Landesärztekammer Baden-Württemberg. Darin werden „Dolmetscher für die medizinische Behandlung von Flüchtlingen“ gefordert. Will jemand gegen diesen Antrag sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir wieder in die Abstimmung gehen. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Einzelne Gegenstimmen. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Damit ist der Antrag bei einzelnen Gegenstimmen und Enthaltungen **angenommen**.

Der **Entschließungsantrag Ib-97** „Asylsuchende und Geflüchtete: Gesundheitliche Integration und selbstverantwortliche Teilhabe ermöglichen“ ist von Kollegen aus verschiedenen Ärztekammern gestellt worden. Will hier jemand dagegen sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir in die Abstimmung gehen. Wer stimmt dem Antrag Ib-97 zu? – Wer stimmt dagegen? – Einzelne Gegenstimmen. Wer will sich enthalten? – Einzelne Enthaltungen. Damit ist auch dieser Antrag bei einzelnen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ib-124**. Hier geht es um die „Kriminalisierung von Ärzten“. Die Antragsteller sind Kollegen aus der Landesärztekammer Hessen. Dieser Antrag lautet:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 verurteilt die Kriminalisierung von Ärztinnen und Ärzten im Zusammenhang mit dem 16-Punkte-Plan der Bundesregierung zur schnelleren und konsequenteren Abschiebung von abgelehnten Asylbewerbern.

Hier laufen ja gerade die Strafverfahren. Die Hintergründe für diese Strafverfahren sind uns allerdings nicht bekannt.

Gibt es dazu eine Gegenrede? – Keine Gegenrede. Dann gehen wir in die Abstimmung. Wer dem Antrag Ib-124 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Stimmt jemand dagegen? – Zwei Gegenstimmen. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Damit ist der Antrag bei zwei Gegenstimmen und einigen Enthaltungen **angenommen**.

Der **Antrag Ib-125** wurde **zurückgezogen**. Somit hat sich das erledigt.

Wir kommen zum **Antrag Ib-43**.

(Zuruf)

– Jawohl. Hier besteht der Antrag auf Vorstandsüberweisung. – Ich darf aber noch kurz den Titel vorlesen: „Aussetzen der Abschiebung von Flüchtlingen nach Afghanistan“. – Jetzt kommt ein Geschäftsordnungsantrag von Herrn Bertram aus Nordrhein. Bitte schön.

Prof. Dr. Bernd Bertram, Nordrhein: Ich halte dies für ein Thema, das uns als Mediziner primär erst einmal gar nichts angeht.

(Beifall)

Wir können doch nicht als Ärztetag hier beschließen, in welches Land man abschiebt oder in welches Land man nicht abschiebt. Das ist doch keine Sache, die der Ärztetag entscheiden sollte.

Ich kann Ihnen Folgendes sagen: Ich kenne aus Aachen einen Fall, in dem es katastrophal war, dass jemand nach Afghanistan abgeschoben worden ist. Insofern fühle ich mich sogar ein bisschen von der Sache betroffen und würde dem Antrag deswegen eigentlich zustimmen wollen.

Aber das ist kein Thema für einen Ärztetag. Wenn wir da Ärzteprobleme hätten, wäre das eine Sache, die wir beschließen könnten. Aber wir können hier nicht allgemein festlegen, in welches Land man abschieben kann oder nicht.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Max Kaplan: Herr Bertram, vielen Dank. – Ich bekomme gerade von Frau Hübner auch den Hinweis, dass das Ganze wirklich einen allgemeinpolitischen Charakter hat und es hier auch um die abweichende Rechtslage geht.

(Zuruf: Antrag auf Nichtbefassung!)

– Das bestätigt ja den Antrag von Herrn Bertram. Der Antrag auf Nichtbefassung wurde ja schon gestellt. – Gibt es hier eine Gegenrede zu Nichtbefassung?

(Zuruf)

– Ja. Der Antragsteller, Herr Dietrich aus München, möchte dagegen sprechen. Bitte schön.

Prof. Dr. Dr. habil. Wulf Dietrich, Bayern: Meine Damen und Herren! Im Asylpaket II ist geregelt, dass in sichere Herkunftsländer abgeschoben werden darf, wenn die gesundheitsversorgende Struktur in dem abzuschiebenden Land in der Lage ist, das Leiden, das der abzuschiebende Geflüchtete hat, zu behandeln. Das heißt: Irgendwo in Afghanistan muss es eine Möglichkeit, sagen wir einmal, zur Dialyse geben. Dann wird ein Patient von hier nach Afghanistan abgeschoben – unabhängig davon, ob er durch ein gefährdetes Gebiet der Taliban muss, und unabhängig davon, ob er in diesem Land überhaupt die Dialyse finanzieren kann.

Wir sind meiner Ansicht nach vom medizinischen Standpunkt her verpflichtet, solche Patienten nicht dieser Gefahr auszusetzen. Und das ist keine politische Frage, wie hier argumentiert wird, sondern eine rein medizinische Frage, die wir hier klären können und klären müssen. Es ist eine Frage der internationalen Solidarität, ob wir bereit sind, Patienten nicht in solche Länder abzuschieben, in denen keine gesicherte medizinische Versorgung möglich ist.

Daher bin ich sowohl gegen Nichtbefassung als auch dagegen, den Antrag an den Vorstand zu überweisen. Wir können hier die Möglichkeit wahrnehmen, klar und eindeutig zu sagen, dass es Länder gibt, in denen eine medizinische Versorgung nicht gesichert ist, und wir deswegen dorthin keine Abschiebungen unterstützen. – Danke sehr.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Max Kaplan: Herr Dietrich, vielen Dank. – Damit haben wir eine Rede für und eine Rede gegen Nichtbefassung gehört, sodass wir jetzt in die Abstimmung gehen können. Wer für Nichtbefassung mit diesem Antrag ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer ist für Befassung? – Das ist eine deutliche Minderheit. Wir haben also ein deutliches Ergebnis. Die deutliche Mehrheit hat sich dafür ausgesprochen, dass wir uns mit diesem Antrag **nicht befassen**.

Damit sind wir mit diesem Block durch und kommen zum Block „Fortbildung“. Dazu liegen uns zwei Entschließungsanträge vor.

Der erste Entschließungsantrag ist der **Antrag Ib-54** „Unterstützung der ärztlichen Fortbildung durch die Ergebnisse von Evidenzbewertung durch externe Institutionen“. Besteht hier der Wunsch auf Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir auch gleich in die Abstimmung gehen. Wer stimmt dem Antrag Ib-54 zu? – Wer stimmt dagegen? – Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? – Mehrere Enthaltungen. Damit haben wir diesen Antrag bei mehreren Enthaltungen und einigen Gegenstimmen **angenommen**.

Der zweite Entschließungsantrag ist der **Antrag Ib-93** „Strahlenschutzkurse“ von Frau Müller-Dannecker aus Berlin. Besteht hier der Wunsch auf eine Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir in die Abstimmung. Wer dem Antrag Ib-93 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? – Mehrere Enthaltungen. Damit haben wir diesen Antrag bei einigen Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen **angenommen**.

Jetzt kommen wir zu dem Block „Gesetzliche Krankenversicherung/vertragsärztliche Versorgung/SGB V“.

Der erste Antrag ist der **Antrag Ib-13** „Ressourcen optimal nutzen – Gesundheitssystem braucht intelligente Steuerung“. Besteht hier ein Wunsch auf Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir in die Abstimmung gehen. Wer dem Antrag Ib-13 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Einzelne Gegenstimmen. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Damit haben wir diesen Antrag bei einzelnen Gegenstimmen und einzelnen Enthaltungen **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ib-25** „Weiterentwicklung des Belegarztsystems“ von mehreren Antragstellern. Gibt es hier einen Wunsch auf Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir in die Abstimmung. Wer stimmt dem Antrag zu? – Wer stimmt dagegen? – Einzelne Gegenstimmen. Enthaltungen? – Mehrere Enthaltungen. Damit haben wir diesen Antrag bei einigen Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ib-26** „Schnellere Einführung von Innovationen im GKV-System“. Will hier jemand dagegen sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir in die Abstimmung. Wer dem Antrag Ib-26 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Einzelne Gegenstimmen. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Damit haben wir diesen Antrag bei einzelnen Gegenstimmen und einzelnen Enthaltungen **angenommen**.

Wir kommen jetzt zum **Antrag Ib-37** „Entlassmanagement unbürokratisch und praktikabel halten“. Will hier jemand dagegen sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir in die Abstimmung gehen. Wer stimmt dem Antrag Ib-37 zu? – Wer stimmt dagegen? – Eine Gegenstimme. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Damit haben wir diesen Antrag bei einer Gegenstimme und einzelnen Enthaltungen **angenommen**.

Nun kommen wir zum **Entschließungsantrag Ib-49** „Ärztlichen Sachverstand an der Spitze des G-BA erhalten“.

(Zuruf: Vorstand!)

– Hier wird der Antrag auf Vorstandsüberweisung gestellt. Wer hat diesen Antrag gestellt? Den Namen, bitte.

(Zuruf: Ramm, Hamburg!)

– Ramm, Hamburg. Gut. Danke schön. – Ich frage trotz des Antrags auf Vorstandsüberweisung aber noch, ob jemand eine Gegenrede halten möchte.

(Zuruf)

– Bitte schön.

Dr. Matthias Lohaus, Berlin: Lohaus, Berlin. – Ich wollte eigentlich auch den Antrag auf Vorstandsüberweisung stellen. Denn die Ärztekammer ist in dieser Beziehung einfach nicht zuständig. Über die Besetzung des Platzes im G-BA, um den es hier geht, wird von der Bank entschieden, die sich einstimmig darauf geeinigt hat. Da ist die Deutsche Krankenhausgesellschaft drin, da ist die KBV drin, und da ist die KZBV drin. Die haben sich auf einen Kandidaten geeinigt. Das ist auch deren Sache.

Insofern plädiere ich ebenfalls für Vorstandsüberweisung.

Vizepräsident Dr. Max Kaplan: Das war die Begründung für Vorstandsüberweisung.

(Zuruf)

– Jetzt kommt ein Argument dagegen. Andreas Crusius.

Dr. Andreas Crusius, Vorstand der Bundesärztekammer: Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Der G-BA ist ein Gremium, in dem täglich Entscheidungen getroffen werden, die auch unseren Beruf betreffen.

(Vereinzelt Beifall)

Wir können doch nicht zulassen, dass dort der ärztliche Sachverstand, der die letzten Jahre hervorragend über Frau Dr. Klakow-Franck vertreten war, künftig nicht mehr dabei ist, sondern das Ganze nur von Juristen und Bürokraten gemacht wird.

(Vereinzelt Beifall)

Es steht dem Deutschen Ärztetag nicht gut zu Gesicht, wenn wir den Antrag ablehnen, den ärztlichen Sachverstand dort einzubinden. Ich bitte Sie, gegen Vorstandsüberweisung und für den Antrag zu stimmen, damit ärztlicher Sachverstand im G-BA vertreten bleibt. – Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Max Kaplan: Andreas, vielen Dank. – Das waren eine Rede für und eine Rede gegen Vorstandsüberweisung. Ich meine, zwischendurch gehört zu

haben, dass ein Antrag auf Nichtbefassung gestellt wurde. Ist das richtig? – Nicht. Gut. Dann können wir jetzt in die Abstimmung ...

(Zuruf)

– Hier kommt noch ein Geschäftsordnungsantrag. Gehen Sie bitte ans Mikrofon.

(Zuruf: Nichtbefassung!)

– Gut. Jetzt liegt also doch ein Antrag auf Nichtbefassung vor. Wie ist Ihr Name, bitte?

(Dr. Wolfgang Grashorn, Niedersachsen: Grashorn, Niedersachsen!)

– Grashorn, Niedersachsen. Gut. Vielen Dank. – Wollen Sie das auch begründen?

(Zuruf von Dr. Wolfgang Grashorn, Niedersachsen)

Will jemand dagegen sprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Dann können wir gleich in die Abstimmung gehen. Wer für Nichtbefassung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Das ist eindeutig die Mehrheit. Gibt es Enthaltungen? – Ich sehe keine.

Jetzt stimmen wir über den Antrag auf Vorstandsüberweisung ab. Wer für Vorstandsüberweisung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Das ist auch eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Wenige Enthaltungen. Sie wollen Sie sich also mit diesem Antrag befassen.

Dann gehen wir in die Abstimmung über den Antrag Ib-49 selbst. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Mehrere Gegenstimmen. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Damit haben wir diesen Antrag bei mehreren Gegenstimmen und einigen Enthaltungen **beschlossen**.

(Beifall)

Dann kommen wir zu dem Antrag ...

(Zuruf von Dr. Klaus Thierse, Berlin)

– Ja, das wollte ich vortragen. Ich habe es bereits in meinen Unterlagen stehen, Herr Thierse. – Wir rufen also den **Antrag Ib-87** auf. Die ursprüngliche Formulierung der Überschrift lautete „Direktzugang zu Heilmitteln ablehnen“. Der Antragsteller hat zwischenzeitlich den Titel geändert. Er lautet jetzt: „Direktzugang zu Heilmitteln und Blankoverordnungen ablehnen“.

Auch im Antragstext selber wurde noch etwas ergänzt. Ich lese es Ihnen vor:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 positioniert sich gegen den geplanten Direktzugang zu Heilmitteln sowie gegen die Blankoverordnungen.

Besteht hier ein Wunsch auf Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir in die Abstimmung gehen. Wer dem vom Antragsteller so ergänzten Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Einzelne Gegenstimmen. Enthaltungen? – Auch einzelne Enthaltungen. Damit haben wir diesen Antrag bei einzelnen Gegenstimmen und einzelnen Enthaltungen **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ib-101** „Durchsetzung von in Deutschland geltenden Qualitätsstandards in integrierten Versorgungsverträgen nach § 140a SGB V“. Besteht hier ein Wunsch auf Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir in die Abstimmung gehen. Wer dem Antrag Ib-101 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Damit haben wir diesen Antrag bei einigen Enthaltungen **angenommen**.

Ich rufe den nächsten Block auf. Hier geht es um das Thema „Gesundheitskompetenz“.

Der erste Antrag ist der **Antrag Ib-82** des Kollegen Schwantes „Gesundheitskompetenz von Patienten verbessern“. Besteht hier der Wunsch auf Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir in die Abstimmung gehen. Wer dem Antrag Ib-82 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Einzelne Gegenstimmen. Enthaltungen? – Mehrere Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag bei einzelnen Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ib-20** „Bessere Information der Bevölkerung über die Struktur des Gesundheitssystems“. Gibt es hier einen Wunsch auf Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir gleich zur Abstimmung. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Einzelne Gegenstimmen. Enthaltungen? – Mehrere Enthaltungen. Damit haben wir diesen Antrag bei einzelnen Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ib-55** „Freier Zugang für alle Bürger zur Cochrane Library“. Gibt es hier einen Wunsch auf Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir in die Abstimmung. Wer stimmt dem Antrag zu? – Wer stimmt dagegen? – Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Damit haben wir diesen Antrag bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen **angenommen**.

Dann kommen wir zum nächsten Block, dem Block „Kinderrechte/Kinderschutz“.

Der erste Entschließungsantrag ist der **Antrag Ib-32**. Hier geht es um die Etablierung von „Kinderschutzgruppen“. Besteht dazu der Wunsch auf Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir in die Abstimmung. Wer dem Antrag Ib-32 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Ich sehe keine Gegenstimme. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Wir haben diesen Antrag mit einigen Enthaltungen ohne Gegenstimme **angenommen**.

Jetzt kommen wir zum **Antrag Ib-64** von Kollegen Gärtner und Kollegen Gehle. Im Titel befindet sich noch ein Schreibfehler. Richtig lautet er „Medizinische Versorgung in Schulen“ – also nicht „Vorsorgung“.

(Zuruf: Vorstandsüberweisung!)

– Es gibt einen Antrag auf Vorstandsüberweisung. Besteht ein Wunsch auf Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir den Antrag auf Vorstandsüberweisung vorliegen. Erstens wüsste ich gerne, von wem er gestellt wurde.

(Zuruf)

– Herr Schulze aus Baden-Württemberg; natürlich. – Zweitens frage ich Sie, Herr Schulze: Möchten Sie etwas dazu sagen?

(Zuruf von Dr. Michael Schulze, Baden-Württemberg)

– Nein. – Dann frage ich noch einmal: Gibt es hier einen Wunsch auf Gegenrede?

(Zuruf)

– Formal. Gut. – Dann können wir in die Abstimmung gehen. Wer ist für Vorstandsüberweisung des Antrags Ib-64? – Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Das ist eng. Insofern müssen wir es auszählen. Das können wir von hier oben nicht entscheiden. Die Zähler bitte in Position! – Die Zähler sind so weit. Dann wiederholen wir die Abstimmung noch einmal. Wer für Vorstandsüberweisung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer gegen Vorstandsüberweisung ist, den bitte ich noch einmal um ein Handzeichen. – Dann haben wir 113 Stimmen für Vorstandsüberweisung und 78 Stimmen gegen Vorstandsüberweisung, also eigentlich doch ein eindeutiges Ergebnis. Von hier oben ist das aber manchmal sehr schlecht zu sehen. Damit haben wir diesen Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zum **Antrag Ib-109** „Gefährdung von Kindern psychisch erkrankter Eltern frühzeitig erkennen“. Besteht hier der Wunsch auf Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir in die Abstimmung gehen. Wer ist für den Antrag Ib-109? – Wer stimmt gegen den Antrag Ib-109? – Einzelne Gegenstimmen. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Damit haben wir diesen Antrag bei einzelnen Gegenstimmen und einzelnen Enthaltungen **angenommen**.

Ich rufe den **Entschließungsantrag Ib-115** „Einsetzung eines Kinder- und Jugendbeauftragten auf Bundesebene“ auf. Besteht hier der Wunsch auf Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir in die Abstimmung gehen. Wer stimmt für den Antrag Ib-115? – Wer stimmt dagegen? – Einzelne Gegenstimmen. Enthaltungen? – Mehrere Enthaltungen. Damit haben wir diesen Antrag bei einzelnen Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen **angenommen**.

Wir kommen jetzt zu dem Themenblock „Krankenhaus“.

Der erste Antrag dazu ist der **Antrag Ib-47** „Ehrlichkeit in der Krankenhausstrukturdiskussion“. Hier muss ich noch darauf hinweisen, dass wir auf dem letzten Deutschen Ärztetag dieses Thema ja bereits hatten. Es gibt hier auch ein Papier vom entsprechenden Arbeitskreis. Insofern ist dieses Thema bereits in Behandlung der Bundesärztekammer.

Gibt es hier einen Wunsch auf Gegenrede?

(Zuruf)

– Antrag auf Vorstandsüberweisung. Name?

(Zuruf)

– Kollege Gehle aus Westfalen-Lippe.

(Zuruf von Dr. Klaus Strömer, Nordrhein)

– Und Sie möchten dagegen sprechen? Bitte.

Dr. Klaus Strömer, Nordrhein: Ich möchte einen weiter gehenden Geschäftsordnungsantrag stellen, nämlich den Antrag auf Nichtbefassung. Wenn ich mir diesen Antrag anschau, muss ich bei aller Liebe sagen: Wir haben eine lange Tagesordnung. Braucht es für „Ehrlichkeit in der Krankenhausstrukturdiskussion“ wirklich einen Antrag auf dem Deutschen Ärztetag?

(Vereinzelt Beifall)

Vizepräsident Dr. Max Kaplan: Bitte nennen Sie noch Ihren Namen, Herr Kollege.

(Dr. Klaus Strömer, Nordrhein: Strömer!)

– Kollege Strömer beantragt Nichtbefassung. – Besteht hier der Wunsch auf Gegenrede?

(Zuruf)

– Bitte. Günther Jonitz, Präsident der Ärztekammer Berlin.

Dr. Günther Jonitz, Vorstand der Bundesärztekammer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag ist eigentlich gar nicht so schwer. Die meisten von uns kennen das Papier der Leopoldina. Die meisten von uns sind wahrscheinlich auch nicht mit dem Inhalt einverstanden. Aber der Diskussion möchten wir uns stellen. Nichts anderes sagt dieser Antrag.

Insofern bitte ich um Zustimmung zu diesem Antrag. Wenn der Ärztetag aber der Meinung ist, ihn an den Vorstand zu überweisen, dann werden wir halt im Vorstand darüber diskutieren. Das ist auch in Ordnung. – Danke.

Vizepräsident Dr. Max Kaplan: Günther, vielen Dank. – Zuerst müssen wir uns mit dem Antrag auf Nichtbefassung befassen. Wer für Nichtbefassung ist, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt gegen Nichtbefassung? – Das ist deutlich die Mehrheit. Das heißt, dass wir uns mit diesem Antrag befassen wollen.

Jetzt gibt es aber den Antrag auf Vorstandsüberweisung. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Das Erstere war die Mehrheit. Wer enthält sich? – Damit haben wir den Antrag bei mehreren Gegenstimmen **an den Vorstand überwiesen.**

Dann kommen wir zum **Antrag Ib-48** „DRG-System durch bedarfsgerechte Krankenhausfinanzierung ersetzen“. Gibt es hier einen Wunsch auf Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir in die Abstimmung gehen. Wer dem Antrag Ib-48 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? – Mehrere Enthaltungen. Damit haben wir diesen Antrag bei einigen Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ib-81** „Ausreichende Finanzierung der Krankenhäuser“ von Frau Müller-Dannecker aus Berlin. Gibt es hier einen Wunsch auf Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dem Antrag Ib-81 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Damit haben wir diesen Antrag ohne Gegenstimmen bei einigen Enthaltungen **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ib-80** „Erhöhung des Frauenanteils bei der Besetzung von Chefarztpositionen“, der auch von Frau Müller-Dannecker gestellt wurde. – Ein Wunsch auf Gegenrede besteht nicht, wie ich sehe.

(Zuruf)

– Doch. Herr Andor will gegen den Antrag sprechen. Bitte schön, Herr Andor.

Michael Andor, Hessen: Kolleginnen und Kollegen! Leistung und Qualität sollten zählen – und nicht das Geschlecht.

(Vereinzelt Beifall)

Vizepräsident Dr. Max Kaplan: Gut. – Will noch jemand für den Antrag sprechen? Diese Möglichkeit besteht jetzt natürlich.

(Zuruf)

– Ja. Bitte schön.

Dr. Eva Müller-Dannecker, Berlin: Gerade weil die Qualität eine Rolle spielte, ist für mich überhaupt nicht verständlich, warum der Frauenanteil bei den Chefärztinnen und Chefarzten lediglich ungefähr 10 Prozent beträgt.

Es gibt ein paar Hindernisse. Das sind wir Frauen selber, die daran arbeiten müssen, das sind die Rahmenbedingungen, die wir haben, und das sind die Verfahren und die Stereotypen, die auch in der Gesellschaft vorhanden sind.

Ich denke, dass wir da dringend ein Umdenken brauchen. Man hat nachgewiesen, dass schon alleine die Ausschreibungstexte unterschiedlich sind bzw. dass es Unterschiede gibt, wer durch welchen Text wie angezogen wird.

Es kommt ganz wesentlich auf viele Kompetenzen an. Selbstverständlich muss die fachliche Kompetenz stimmen – bei beiden Geschlechtern. Hier ist auch keine Quotenregelung gefordert, sondern es geht um mehr Bewusstsein für die Angelegenheit.

Ich möchte Sie herzlich bitten, sich diesem gesellschaftspolitischen Thema hier auch entsprechend zu widmen.

(Beifall)

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch, weil ich heute Nachmittag wegfahren möchte, Monti ganz herzlich für diese supergute Sitzungsleitung – und jetzt Ihnen, Herr Kaplan – danken. Ich weiß gar nicht, wie viel Betablocker er immer nimmt. – Unser Montgomery hört gar nicht zu, wenn ich ihn lobe. – Frank, ich lobe dich gerade für diese wunderbare Sitzungsleitung hier auf dem Deutschen Ärztetag. Dafür und für diese Souveränität danke ich ganz herzlich.

(Beifall)

Vizepräsident Dr. Max Kaplan: Frau Müller-Dannecker, vielen Dank. Es ist wirklich nicht immer ganz einfach hier oben. Allen Respekt dafür, wie Monti das bis jetzt gemacht hat!

Frau Müller-Dannecker hat ihren Antrag jetzt noch einmal begründet. Dann können wir uns auch eine Meinung bilden, glaube ich. Wer dem Antrag Ib-80 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Mehrere Gegenstimmen. Enthaltungen? – Mehrere Enthaltungen. Damit haben wir diesen Antrag bei mehreren Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen **angenommen** und verabschiedet.

Ich rufe den **Antrag Ib-94** „Zukünftige Rolle des Ärztlichen Direktors“ auf. Die Antragsteller kommen alle aus Sachsen-Anhalt. Will jemand dagegen sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir in die Abstimmung gehen. Wer dem Antrag Ib-94 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Eine Gegenstimme. Enthaltungen? – Mehrere Enthaltungen. Damit haben wir diesen Antrag bei einer Gegenstimme und mehreren Enthaltungen **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ib-99** „Die Einschränkung unabhängiger ärztlich-ethischer Handlungsmöglichkeiten durch zunehmende Ökonomisierung in Klinik und Praxis zurückführen!“. Gibt es hier einen Wunsch auf Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir gleich in die Abstimmung. Wer dem Antrag Ib-99 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Einzelne Gegenstimmen. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Damit haben wir diesen Antrag bei einzelnen Gegenstimmen und einzelnen Enthaltungen **angenommen**.

Wir kommen zum letzten Antrag in diesem Block, dem **Antrag Ib-103** „Keine nichtindizierten Patientenverlegungen in entfernte Zentren“ von Herrn Andrae aus Thüringen. Will jemand dagegen sprechen?

(Zuruf)

– Vorstandsüberweisung. Der Name, bitte.

(Zuruf)

– Ach, Herr Griebenow; alles klar. – Herr Prof. Griebenow beantragt Vorstandsüberweisung. Will jemand dagegen sprechen?

(Zuruf)

– Ja, der Antragsteller. Bitte schön, Herr Andrae.

Dr. Jens Andrae, Thüringen: Vielen Dank für den Antrag auf Vorstandsüberweisung. Dazu darf ich noch einige Worte verlieren.

Ich komme aus Thüringen und habe einen Interessenkonflikt. Ich möchte Sie schon jetzt zu einem schönen Ärztetag im nächsten Jahr einladen. Ich komme aber auch aus einem Klinikunternehmen, das nebenbei auch pharmazeutisch tätig ist. Das ist ebenfalls ein Interessenkonflikt. Den habe ich damit kundgetan.

In diesem Interessenkonflikt kommt es immer wieder vor, dass Patienten – gerade die, denen es besonders schlecht geht – in Zentren verlegt werden müssen. Das ist auch gut für die Qualität. Das ist aber immer dann schlecht, wenn an verschiedenen Zentren vorbei Verlegungen über weite Strecken stattfinden, die offensichtlich mehr auf Interessen innerhalb von Klinikverbänden beruhen.

(Beifall)

Ich halte es für wichtig, dass wir diesen Interessenkonflikt wahrnehmen und ihn entsprechend begleiten. Bitte stimmen Sie dem Antrag zu.

Vizepräsident Dr. Max Kaplan: Herr Andrae, vielen Dank. – Dann können wir jetzt in die Abstimmung gehen. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Das ist deutlich die Mehrheit. Enthaltungen? – Dann überweisen wir den Antrag nicht an den Vorstand, sondern wir befassen uns mit diesem Antrag.

Wer dem Antrag Ib-103 zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimme. Enthaltungen? – Einige wenige Enthaltungen. Damit haben wir diesen Antrag ohne Gegenstimme bei einigen Enthaltungen **angenommen**.

Jetzt kommen wir zu dem nächsten Themenblock, dem Block „Menschenrechte“.

Der erste Antrag dazu ist der **Antrag Ib-18** „Haftbedingungen türkischer Kolleginnen und Kollegen“. Ich muss nur darauf hinweisen, dass wir hier ein laufendes Gerichtsverfahren haben. Es ist in Deutschland beim Oberlandesgericht München anhängig. Über die genauen Hintergründe wissen wir nicht Bescheid. Deswegen wäre es gut, wenn ...

(Zuruf: Nichtbefassung!)

– War das ein Antrag auf Nichtbefassung? Wer hat das beantragt?

(Zuruf)

– Herr Kaethner aus Niedersachsen hat einen Antrag auf Nichtbefassung gestellt. – Möchten Sie diesen Antrag begründen?

(Zuruf von Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen)

– Nein. – Will jemand dagegen sprechen?

(Zuruf)

– Ja, der Antragsteller. Bitte, Herr Dietrich.

Prof. Dr. Dr. habil. Wulf Dietrich, Bayern: Herr Montgomery und auch der Weltärztebund haben sich für den in der Türkei inhaftierten Kollegen Sedar Küni eingesetzt. Vorgestern haben wir hier die Präsidentin der Menschenrechtsstiftung der Türkei gehört. Diese Kollegin hat uns in sehr eindringlichen Worten die Haftbedingungen und die Verfolgung in der heutigen Türkei dargestellt.

Es sind aber nicht nur die Haftbedingungen in der Türkei. Die türkische Regierung versucht auch, Türken, die im Ausland politisch tätig sind, zu verfolgen. Wir haben das sogar bei Herrn Böhmermann erlebt. Hier wurde auf Anfrage der türkischen Regierung ein Verfahren eröffnet, das dann wieder eingestellt wurde.

Die türkische Regierung hat auch im Fall dieser zehn angeklagten türkischen Kolleginnen und Kollegen die Verfolgung durch die deutschen Justizbehörden angeregt, und der Justizminister in Deutschland hat dem stattgegeben. Ich möchte jetzt überhaupt nicht darüber urteilen, was sie gemacht haben, ob sie etwas gemacht haben und was der Hintergrund ist. Ich möchte also nicht in das strafrechtliche Verfahren eingreifen. Das ist völlig klar.

Aber es sind auch zwei Ärzte dabei, mit denen wir uns solidarisch erklären sollten. Die Organisation, in der sie tätig sind – wegen dieser Mitgliedschaft sind sie angeklagt –, ist in Deutschland keine verbotene Organisation, sondern eine erlaubte Organisation. Die Ärztin aus Nürnberg ist in ver.di organisiert und auch in mehreren anderen sozialen Organisationen tätig. Insofern ist sie durchaus ein Mitglied unserer Ärzteschaft.

Ich habe hier nur die Bitte, dass man sich einmal um die Haftbedingungen kümmert und einmal nachfragt: Was ist da eigentlich los? Warum ist es notwendig, dass diese Kolleginnen und Kollegen für zwei Jahre in Untersuchungshaft sind? Warum ist es notwendig, dass sie in zehn verschiedenen Gefängnissen in Bayern inhaftiert sind?

(Zuruf)

– In Bayern sind sie, ja. Sie sind in Bayern inhaftiert. Da sitzt man gut. – Ich möchte nur, dass der Vorstand der Bundesärztekammer sich darum kümmert. Es geht also nicht darum, dass er in das Gerichtsverfahren eingreift.

Ich glaube, dass das ein vernünftiger Vorschlag ist. Man kann den Antrag natürlich auch an den Vorstand überweisen, damit der Vorstand sich darum kümmert. Aber letztlich läuft der Antrag ohnehin auf eine Vorstandsüberweisung hinaus; denn wenn der Vorstand zu der Erkenntnis kommt, dass die Haftbedingungen in Ordnung sind und alles korrekt ist, hat sich der Antrag erledigt.

Daher denke ich, dass wir den Antrag an den Vorstand überweisen sollten. Er wird dann sehen, was weiter damit passiert. – Danke sehr.

(Vereinzelt Beifall)

Vizepräsident Dr. Max Kaplan: Herr Dietrich, vielen Dank. – Sie haben jetzt also einen Antrag auf Vorstandsüberweisung gestellt. Wir müssen aber zunächst über den vorherigen Antrag auf Nichtbefassung abstimmen. Wer ist für Nichtbefassung? – Wer ist gegen Nichtbefassung? – Das ist deutlich die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige wenige Enthaltungen. Das heißt, dass wir uns mit diesem Antrag befassen wollen.

Nun zum Antrag auf Vorstandsüberweisung: Will hier jemand dagegen sprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Dann können wir in die Abstimmung gehen. Wer stimmt für Vorstandsüberweisung? – Wer stimmt dagegen? – Einzelne Gegenstimmen. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Dann wird sich der **Vorstand** mit dem Antrag Ib-18 **befassen**.

Wir kommen jetzt zum **Entschließungsantrag Ib-83**. Hier geht es um den Prozess gegen den Kollegen und Vertreter der Menschenrechtsstiftung der Türkei, deren Präsidentin wir vorgestern hier gehört haben, Herrn Dr. Sedar Küni, Cizre. Die Hintergründe sind uns natürlich nicht bekannt. Gibt es hier einen Wunsch auf Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir uns mit dem Antrag befassen. Wer diesem Antrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Keine Gegenstimmen. Enthaltungen? – Mehrere Enthaltungen. Damit haben wir diesen Antrag bei mehreren Enthaltungen ohne Gegenstimmen **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ib-41** „Menschenrechte/Medizinische Versorgung in Haftanstalten/Suchtmedizin“. Die Antragsteller kommen aus Berlin. Gibt es einen Wunsch auf Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann gehen wir gleich in die Abstimmung. Wer stimmt dem Antrag Ib-41 zu? – Wer stimmt dagegen? – Mehrere Gegenstimmen. Enthaltungen? – Mehrere Enthaltungen. Damit haben wir diesen Antrag bei mehreren Gegenstimmen und mehreren Enthaltungen **angenommen**.

Ich darf jetzt die Sitzungsleitung an meine Kollegin, Frau Wenker, übergeben. – Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker: Eigentlich hatten wir uns darauf geeinigt, dass ich alle Blöcke mit P mache. Aber ich fange auch schon bei Ö an. Das ist kein Problem.

Dann rufe ich den nächsten Themenblock auf, den Block „Öffentlicher Gesundheitsdienst/Arbeits- und Betriebsmedizin“.

Der erste Antrag dazu ist der **Antrag Ib-11** „Öffentlicher Gesundheitsdienst – immer mehr Aufgaben mit immer weniger Personal“. Gibt es dazu eine Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir uns damit befassen. Wer möchte diesem Antrag

zustimmen? – Wer ist dagegen? – Zwei Gegenstimmen. Enthaltungen? – Ganz wenige Enthaltungen. Damit mit großer Mehrheit **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Jetzt kommt der **Antrag Ib-118** „Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes durch tarifadäquate Vergütung“. Antragsteller ist Herr Schimanke aus Mecklenburg-Vorpommern. Gibt es dazu eine Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir uns damit befassen. Wer stimmt dem Antrag zu? – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Einige wenige. Damit ist auch dieser Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Dann kommen wir zu dem **Antrag Ib-106** „Stärkung des öffentlichen Gesundheitswesens“ von Frau Kollegin Müller-Dannecker aus Berlin und Herrn Kollegen Veelken aus Berlin. Gibt es zu diesem Antrag eine Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir abstimmen. Wer ist für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einige wenige. Damit ist er mit ganz großer Mehrheit bei einer Gegenstimme **angenommen**.

Jetzt sind wir auch bei P wie „Patientenrechte“. Das ist der nächste Block.

Zunächst kommen wir zu dem **Vorstandsantrag Ib-12** „Kein Bedarf für weitreichende Änderungen des Arzthaftungsrechts“:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 in Freiburg lehnt weitreichende Änderungen des Arzthaftungsrechts zulasten der Ärzteschaft ab.

Gibt es hierzu eine Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir abstimmen. Wer ist für diesen Antrag? – Die große Mehrheit. Wer ist dagegen? – Ich sehe gar keine Gegenstimme. Enthaltungen? – Es gibt auch keine Enthaltung. Damit ist dieser Antrag einstimmig **angenommen**. – Vielen Dank.

Jetzt folgt der Block „Prävention/Gesundheitsförderung“.

Der erste Antrag dazu ist der **Antrag Ib-04** „Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen in Kindertagesstätten und Schulen“ des Vorstands der Bundesärztekammer. Gibt es hierzu eine Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Wer ist für den Antrag? – Gegenstimmen? – Eine. Enthaltungen? – Ganz wenige. Auch dieser Antrag ist **angenommen**.

Jetzt kommt der **Antrag Ib-72** „Nationale Empfehlungen für Bewegung und Bewegungsförderung“. Antragsteller sind Frau Heidemarie Lux und Herr Wolfgang Rechl von der Bayerischen Landesärztekammer. Gibt es hierzu eine Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir abstimmen. Wer ist für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Gegenstimmen habe ich keine gesehen. Damit mit großer Mehrheit **angenommen**.

Der **Antrag Ib-75** „Gesundheitsunterricht in der Schule“ wurde ebenfalls von Frau Kollegin Lux und Herrn Kollegen Rechl aus Bayern gestellt. Gibt es hierzu eine Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Gegenstimmen? – Da hinten sehe ich eine. Enthaltungen? – Einige wenige. Damit ist dieser Antrag bei einer Gegenstimme gleichwohl mit großer Mehrheit **angenommen**.

Der nächste Antrag ist der **Antrag Ib-114** „Gesundheitsförderung durch mehr Sport in den Schulen“.

(Zuruf)

– Dazu gibt es eine Gegenrede. Jetzt müsste ich nur noch wissen, von wem.

(Zuruf von Dr. Oliver Funken, Nordrhein)

– Herr Funken aus Nordrhein zur Gegenrede gegen den Antrag, bitte.

Dr. Oliver Funken, Nordrhein: „Sport und Bewegen in der Schule“ ist ja ein grundlegendes Problem. Soweit ich mich erinnern kann, fordern wir seit Jahrzehnten drei Stunden Sport pro Woche in Schulen – mindestens. Diese Forderung ist aber im Sande verlaufen. In den letzten 20, 30 Jahren ist nichts passiert. Das Problem haben wir in der Erwachsenenwelt – „supersize me“ heißt das, glaube ich – zunehmend. Die kommende Generation wird XXL tragen. Deswegen ist die Forderung nach drei Stunden Sport wie folgt zu sehen: Ja, wir haben das wieder beschlossen.

Meine Forderung ist, mindestens fünf Stunden, wenn nicht noch intensiveren Sport einzufordern. Denn nur durch Implementierung von Bewegung als Modul in die Köpfe der jungen Generation kommen wir dahin, dass die jungen Leute wieder anfangen, Sport als Teil ihres Lebens zu begreifen. Wenn wir sie erst als Erwachsene erreichen, werden sie es nämlich nicht mehr können. Das ist die Erfahrung aus vielen Jahren Medizin.

Deswegen würde ich gerne einen Änderungsantrag zu diesem Antrag stellen. Er lautet, sich bitte für mindestens „fünf Sportstunden“ und nicht „drei Sportstunden“ auszusprechen.

(Vereinzelt Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker: Herzlichen Dank. Das ist also ein Änderungsantrag, statt „drei Sportstunden“ „fünf Sportstunden“ in den Antrag aufzunehmen. – Jetzt hat erst einmal der Antragsteller das Wort. Er verteidigt seinen Antrag. Vielleicht kann er ja auch diesen Änderungsantrag mit übernehmen. Wir fragen ihn einmal.

Dr. Andreas Gibb (Mecklenburg-Vorpommern): Gibb, Mecklenburg-Vorpommern. – Wir können uns diesem Änderungsantrag natürlich sehr gut anschließen. Letztendlich wollen wir mit unserem Antrag ja darauf hinweisen, dass wir die junge Generation wieder dazu führen müssen, sich körperlich mehr zu betätigen. – Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker: Damit haben die Antragsteller das Plädoyer von Herrn Funken übernommen. Es geht also um mindestens „fünf Sportstunden“.

Dann können wir uns jetzt mit dem Antrag befassen und ihn zur Abstimmung stellen. Wer ist für diesen Antrag in der geänderten Form? – Wer ist gegen den Antrag? – Einige wenige. Wer Enthält sich? – Einige Enthaltungen. Es ist aber doch eine ganz große Zahl von Kollegen, die sich diesem so geänderten und, wie ich finde, auch richtig **geänderten Antrag anschließen**. – Vielen Dank.

Jetzt kommt der **Antrag Ib-116** „Ausrichtung des Schulsports auf die Gesundheitsförderung“ von Herrn Matuszewski aus Mecklenburg-Vorpommern. Gibt es hierzu eine Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir uns mit dem Antrag befassen. Wer ist für den Antrag? – Gegenstimmen? – Einige wenige. Enthaltungen? – Auch einige wenige. Damit ist der Antrag aber doch mit großer Mehrheit **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Der **Antrag Ib-117** „Gesundheitsförderung durch flächendeckende komplementäre Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote in der Schule“ ist von Frau Kollegin Müller aus Mecklenburg-Vorpommern und einer ganzen Reihe weiterer Kollegen aus der gleichen Landesärztekammer gestellt worden. Gibt es zu diesem Antrag eine Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir uns damit befassen. Wer ist für diesen Antrag? – Gegenstimmen? – Ich sehe gar keine. Enthaltungen? – Ganz wenige. Damit ist dieser Antrag bei einigen Enthaltungen einstimmig **angenommen**.

Jetzt kommt der **Antrag Ib-39** „Ernährungsberatung schon vor manifestem Diabetes mellitus Typ 2“ von Frau Kollegin Thiede aus der Ärztekammer Berlin. Gibt es hierzu eine Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann befassen wir uns damit. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Eine Gegenstimme. Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu dem **Antrag Ib-107** „Umsetzung der Impfvereinbarung im Präventionsgesetz“ von Herrn Rudolph aus Hessen. Gibt es hierzu eine Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir darüber ab. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Gegenstimmen? – Einige wenige. Enthaltungen? – Auch einige wenige. Gleichwohl mit großer Mehrheit **angenommen**.

Jetzt kommt der **Antrag Ib-46** „Krebsrisiko bei der Anwendung von Glyphosat weiter erforschen“ von Frau Kollegin Lux und Herrn Kollegen Rechl aus Bayern. – Einen Wunsch auf Gegenrede zu diesem Antrag sehe ich nicht. Dann können wir uns damit befassen. Wer ist für den Antrag? – Wer ist dagegen? – Einzelne Gegenstimmen. Wer enthält sich? – Gleichwohl mit großer Mehrheit **angenommen**.

Damit sind wir mit dem Themenblock „Prävention/Gesundheitsförderung“ fertig und kommen zu dem Themenblock „Psychotherapie“.

Hier rufe ich als Erstes den **Vorstandsantrag Ib-02** „Ärztliche Expertise ist im Interesse der Versorgungsqualität für eine evidenzbasierte Psychotherapie unverzichtbar“ auf. Gibt es dazu eine Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Wer stimmt dagegen? – Ich sehe keine Gegenstimme. Wer enthält sich? – Einige wenige. Einstimmig **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Der **Antrag Ib-63** „Bundesärztekammer in die Beratungen zur Ausbildung Psychologischer Psychotherapeuten einbeziehen“ wurde von Frau Gitter, Herrn Clever, Herrn Crusius und Herrn Bodendieck, also von Vorstandsmitgliedern, gestellt. Gibt es hierzu eine Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Wir können zur Abstimmung schreiten. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Wer stimmt dagegen? – Einige wenige. Enthaltungen? – Ebenfalls einige wenige. Gleichwohl mit großer Mehrheit **angenommen**.

Antrag Ib-121 „Ärztliche Psychotherapie als Chefsache“ von Herrn Heister, Frau Groß, Frau Bartels, Frau Messer und Herrn Jonitz: Gibt es hierzu eine Gegenrede?

(Zuruf: Nichtbefassung!)

– Wer stellt den Antrag auf Nichtbefassung?

(Zuruf: Schmitz, Niedersachsen!)

– Herr Schmitz aus Niedersachsen. – Spricht jemand gegen Nichtbefassung?

(Zuruf)

– Die Antragstellerin, Frau Groß, spricht gegen Nichtbefassung.

Dr. Christiane Groß, Nordrhein: Kollegen, seit Jahren plädieren wir dafür, dass mehr Augenmerk auf die ärztliche Psychotherapie geworfen wird. Während wir hier immer wieder zagen und zögern, etwas zu machen, laufen die psychologischen Psychotherapeuten zum Teil mit Weiterbildungsvorgaben an uns vorbei. Das geht so weit, dass wir Ärzte an manchen Stellen diese Weiterbildungsvorgaben in den Kliniken erfüllen müssen. So geht es nicht so weiter, finde ich. Und diese Situation ist auch darauf zurückzuführen, dass wir immer wieder ein bisschen sagen: Ach, diese Psychotherapie.

Daher bitte ich Sie herzlich, diesem Antrag auch zuzustimmen und auf keinen Fall Nichtbefassung zu beschließen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker: Das war das Plädoyer gegen Nichtbefassung und für Befassung. – Dann darf Herr Schmitz jetzt seinen Antrag auf Nichtbefassung begründen.

Detlef Schmitz, Niedersachsen: Dem Anliegen, sich mit der ärztlichen Psychotherapie intensiv zu beschäftigen, kann ich nur zustimmen. Ich halte aber nichts davon, diese Aufgabe jetzt speziell dem Präsidenten zuzuweisen. Meines Erachtens kann der Vorstand in seiner Breite durchaus regeln, wer sich federführend darum kümmert. Der Aussage, dass er sich darum kümmern soll, stimme ich natürlich zu.

Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker: Dann können wir zunächst entscheiden, ob wir uns mit diesem Antrag befassen wollen. Wer möchte sich mit dem Antrag nicht befassen? Es ist ja der Antrag auf Nichtbefassung gestellt worden. Wer stimmt dem Antrag auf Nichtbefassung zu? – Das sind nur sehr, sehr wenige; ich glaube, nur der Antragsteller und noch ganz wenige andere. Wer ist gegen Nichtbefassung, also für Befassung? – Das ist die ganz große Mehrheit. Wer enthält sich? – Niemand.

Dann können wir uns jetzt mit dem Antrag selbst befassen. Aber bevor wir uns damit befassen: Bitte, Herr Montgomery.

(Zurufe)

– Gegenrede gegen den Antrag.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Nein. Der Präsident hat nach der Geschäftsordnung jederzeit das Recht, das Wort zu ergreifen. Das tue ich in diesem Fall mit einer Bitte.

Implizit steckt in diesem Antrag auch ein bisschen die Herabwürdigung der großen Arbeit von Uli Clever, der dieses Thema im Vorstand bearbeitet. Ich möchte nicht, dass Uli Clever und ich jetzt gegeneinander aufgestellt werden.

Hier herrscht in meinen Augen ein fundamentaler Irrtum vor. Die Psychotherapeutenkammer hat als einzige Aufgabe die Vertretung der nichtärztlichen psychologischen Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten. Wir vertreten alle Berufsgruppen des ärztlichen Bereichs. Deswegen sind wir unterschiedlich aufgestellt. Daher kommt es manchmal draußen so an, als ob wir uns zu wenig um die ärztliche Psychotherapie kümmern würden. Das trifft aber nicht zu. Wir kümmern uns sehr intensiv darum.

Sie überhöhen das Thema aber, wenn Sie es mir diese Aufgabe als Chefsache auferlegen. Uli Clever macht das hervorragend. Ich wäre dankbar, wenn er das weiter machen könnte.

(Beifall)

Deswegen bitte ich Sie, diesen Antrag an den Vorstand zu überweisen, damit es weiter so läuft wie bisher. Er macht das wirklich gut. – Danke.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker: Ganz herzlichen Dank. – Ich habe auch schon von dort unten den Antrag auf Vorstandsüberweisung gehört. Herr Montgomery hat ihn ja auch gestellt. Da unten ist er ebenfalls gestellt worden.

(Zuruf)

– Möchten Sie gegen Vorstandsüberweisung sprechen? Gerne.

(Zuruf)

– Okay. Dann geben Sie hinterher eine persönliche Erklärung ab.

Jetzt stimmen wir über den Antrag auf Vorstandsüberweisung ab. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Einige wenige. Wer enthält sich? – Auch nur ganz wenige. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit **an den Vorstand überwiesen**. Da ist er auch sehr gut aufgehoben, glaube ich.

Nun möchte Frau Kollegin Groß eine persönliche Erklärung abgeben.

Dr. Christiane Groß, Nordrhein: Ich möchte das nur noch einmal klarstellen. Die Gremien, die sich damit befassen, haben sich wirklich gut damit befasst. Bei diesem Antrag ging uns nur darum, noch einmal mit Wucht zu zeigen, dass hier etwas läuft. Und es kommt ja nicht von ungefähr, dass es kaum noch Psychiater bzw. Psychotherapeuten von ärztlicher Seite gibt. Wir haben mit diesem Antrag auch darauf auf-

merksam machen wollen. Es geht nicht darum, Uli Clever und das ganze Gremium zu diskreditieren. Das will ich nicht und wollte ich auch nicht.

(Vereinzelt Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker: Prima. Ganz herzlichen Dank. Das war doch noch eine wichtige, versöhnliche persönliche Erklärung.

Jetzt kommen wir zum **Antrag Ib-130**. Ich darf Sie darauf hinweisen, dass er eine andere Überschrift hat. Hier steht noch „Gestaltung der ärztlichen (Muster-)Weiterbildungsordnung“. Der Titel lautet allerdings „Einfluss nichtärztlicher Berufsgruppen auf die ärztliche Weiterbildung“. Darunter steht ziemlich die gesamte Ärztekammer Nordrhein als Antragsteller.

Gibt es zu diesem Antrag eine Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir uns mit dem Antrag befassen. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer stimmt gegen diesen Antrag? – Da sehe ich jetzt gar keinen. Enthaltungen? – Einige wenige. Mit ganz großer Mehrheit **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Damit sind wir mit dem Buchstaben P fertig, und es geht mit dem Buchstaben Q weiter. Damit dürfte der Präsident weitermachen. Monti, willst du übernehmen? – Ich soll weitermachen. Dann rufe ich noch den nächsten Block auf. Das ist der Block „Qualitätssicherung/Patientensicherheit“. Darin kommt ja auch noch ein Wort mit P vor.

Der erste Antrag dazu ist der **Antrag Ib-03** „Werteorientierte Qualitätssicherung“ des Vorstands. Gibt es hierzu eine Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Es werden immer mehr. Wer ist dagegen? – Ich sehe gar keine Gegenstimme. Wer enthält sich? – Einige wenige Enthaltungen. **Angenommen**. – Herzlichen Dank.

Dann kommen wir zu dem **Antrag Ib-119** „Werteorientierte Qualitätssicherung“. Antragsteller sind Herr Windhorst und Herr Gehle, beide aus der Ärztekammer Westfalen-Lippe. Gibt es hierzu eine Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Einige wenige. Damit ist dieser Antrag ohne Gegenstimme **angenommen**.

Jetzt kommt der **Antrag Ib-35** „Qualitätssicherung ist integraler Bestandteil der ärztlichen Tätigkeit“ von Herrn Fabian, Frau Johna, Herrn Reuther, Herrn Jonitz, Herrn Botzlar, Herrn Bobbert, Herrn Gehle und Herrn Herrmann. Gibt es zu diesem Antrag eine Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer stimmt dagegen? – Keiner. Enthaltungen? – Einige wenige Enthaltungen. Damit ist der Antrag bei einigen Enthaltungen einstimmig **angenommen**. – Herzlichen Dank.

Antrag Ib-61 „Sektorenübergreifende Qualitätssicherung: Beteiligung der (Landes-)Ärztekammern an den Landesarbeitsgemeinschaften“ vom Vorstandsmitglied Herrn Bodendieck: Gibt es hierzu eine Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir abstimmen. Wer stimmt diesem Antrag zu? – Gegenstimmen? – Eine Gegenstimme. Enthaltungen? – Mehrere. Damit mit großer Mehrheit **angenommen**.

Jetzt kommt der **Antrag Ib-96** „Sinnvolle Mindestmengenregelung“ von Herrn Langer, Frau Bubel und Frau Meisel aus Sachsen-Anhalt.

(Zuruf)

– Dazu beantragt Herr Schmitz aus Niedersachsen Vorstandsüberweisung. Er möchte das auch begründen. Bitte.

Detlef Schmitz, Niedersachsen: Verehrtes Präsidium! Liebe Kollegen! Ich habe überhaupt nichts dagegen, dass mehr ärztlicher Sachverstand im G-BA vertreten ist. Verstehen Sie mich da bitte nicht falsch.

Ich habe aber ein gewisses Problem damit, dass die Fachgesellschaften so explizit in diesem Antrag genannt werden. Schließlich geht es bei der Festlegung von Mindestmengen nur zum Teil um fachliche Belange. Zwar steht da immer: aus fachlichen Gründen. Aber wenn man genau hinguckt und in die Begründungen schaut, warum welche Sachen wie verteilt werden sollten, stellt man fest, dass es tatsächlich auch um sehr viel Politik geht. Die Fachgesellschaften haben da eine sehr ambivalente Rolle. Einerseits vertreten sie natürlich die Fachlichkeit. Andererseits sind aber diejenigen, die in den Fachgesellschaften im Board, im Vorstand, sitzen, gleichzeitig Player in der Verteilung. Das nehme ich zum Teil als ausgesprochen bedenklich wahr.

Trotzdem soll natürlich mit diesem Thema umgegangen werden. Ich denke nur, dass das in dieser Form einen falschen Akzent setzt. Deswegen sage ich: Wir müssen uns damit befassen. Verweisen Sie den Antrag aber bitte noch einmal in den Vorstand, um das entsprechend aufzuarbeiten. – Danke schön.

Vizepräsidentin Dr. Martina Wenker: Herzlichen Dank. – Das war eine Gegenrede mit dem Plädoyer für Vorstandsüberweisung. Spricht jemand für den Antrag? – Das ist nicht der Fall.

Dann können wir uns mit dem Antrag auf Vorstandsüberweisung befassen. Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Einige wenige. Wer enthält sich in dieser Frage? – Auch das sind einige wenige. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit **an den Vorstand überwiesen**.

Ich komme jetzt zu dem für mich abschließenden Block „Reproduktionsmedizin/Präimplantationsdiagnostik/Pränataldiagnostik“.

Hier liegt zunächst der **Antrag Ib-05** des Vorstandes „Für Rechtssicherheit bei unerfülltem Kinderwunsch“ vor. Wir haben ja schon öfter gefordert, dass wir da endlich zu einheitlichen Regelungen kommen. Spricht jemand gegen diesen Antrag? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Ich sehe keine Gegenstimme. Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen ist dieser Antrag damit einstimmig **angenommen**.

Jetzt kommen wir zu dem **Antrag Ib-88** „Für Rechtssicherheit bei unerfülltem Kinderwunsch“ von einer ganzen Reihe von Kollegen aus Nordrhein und Herrn Henke als Mitglied des Vorstands. Spricht jemand gegen diesen Antrag? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Enthaltungen? – Einige. Damit bei einigen Enthaltungen einstimmig **angenommen**.

Nun kommt noch der **Antrag Ib-42** von Herrn Veelken und Frau Thiede aus Berlin mit dem Titel „Umfassende Diskussion über Möglichkeiten und Grenzen der Präna-

taldiagnostik“. Gibt es hierzu eine Gegenrede? – Das ist nicht der Fall. Wer möchte diesem Antrag zustimmen?

(Zuruf)

– Wir sind in der Abstimmung und fast fertig damit. – Wer möchte dagegen stimmen?
– Einige Gegenstimmen. Enthaltungen? – Eine Reihe von Enthaltungen. Damit ist auch diesem Antrag mit großer Mehrheit **zugestimmt**.

Jetzt darf der Präsident weitermachen.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank. – Einen herzlichen Dank an beide Vizes für die souveräne und gute Sitzungsleitung der letzten Stunde!

(Beifall)

Bevor wir jetzt in den Block „Sucht und Drogen“ einsteigen, hat Herr Henke das Wort zur Geschäftsordnung erbeten.

Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer: Ja. – Wir haben im letzten Block zwei Anträge verabschiedet, die beide den Titel „Für Rechtssicherheit bei unerfülltem Kinderwunsch“ tragen. Der eine kam aus dem Vorstand der Bundesärztekammer, der andere aus der Ärztekammer Nordrhein. Sie widersprechen sich auch nicht. Der Text aus Nordrhein übernimmt ja zu einem großen Teil wörtlich die Begründung des Antrags des Vorstands der Bundesärztekammer in den Beschlusstext.

Insofern fände ich es mit Blick auf die Publikation gut, jetzt nicht die Öffentlichkeit damit zu verwirren, dass wir zwei – noch dazu annähernd wortidentische – Texte verbreiten, sondern zu gucken, dass wir die Inhalte redaktionell in einem Beschluss zusammenfassen. Ich glaube nämlich, dass es für die Öffentlichkeit blöd ist, wenn wir da zwei praktisch identische Texte publizieren. Inhaltlich besteht der Unterschied nur darin, dass in dem nordrheinischen Antrag noch ein paar weitere Spiegelstriche vorne stehen. Diesen Antrag haben wir jetzt aber auch angenommen. Insofern sind diese Spiegelstriche ja auch Beschlussgut.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank. – Das war jetzt aber kein richtiger Geschäftsordnungsantrag. Wir werden versuchen, das hinzukriegen. Das könnte man aber auch beim Stellen des Antrags bedenken, wenn es wirklich nur wenige Punkte mehr sind.

(Beifall)

Wir versuchen also, das redaktionell hinzukriegen. Aber wir dürfen an den Anträgen natürlich nicht inhaltlich etwas verändern. Das wissen Sie auch. Und ich glaube, dass es auch nicht wehtut, wenn in der Publikation des Beschlussprotokolls des Deutschen Ärztetages zweimal mehr oder weniger das Gleiche steht. Ja? Ich kann nicht darüber abstimmen lassen, dass wir das jetzt redaktionell anpassen sollen. Ich wüsste nicht, wie man das geschäftsordnungstechnisch handeln sollte.

Bevor wir endgültig zu dem Block „Sucht und Drogen“ kommen, habe ich noch eine Bitte an Sie, meine Damen und Herren. Ich hatte Sie am ersten Tag gebeten, zu prüfen, ob Sie uns nicht bei dem Versuch helfen können, in kleinen Videoclips und Vi-

deointerviews aktuelle Probleme ökonomischer Fragestellungen in Krankenhaus und Praxis durch Statements von Ihnen einzufangen. Wir haben dazu vor dem Eingang zu diesem Saal im Bereich des „Deutschen Ärzteblatts“ ein Fernsehstudio aufgebaut. Bisher haben erst 20 Kollegen dort Statements abgeliefert, in denen sie geschildert haben, wo sie sich in Ihrer Arbeit ökonomisch eingeengt fühlen. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn noch mehr von Ihnen dorthin gehen könnten; denn das sind gute und wichtige Dokumente, die wir brauchen, um die Meinung zu unterfüttern, die man natürlich auch sehr gut nach draußen transportieren kann. Sie alle haben also noch bis morgen die Möglichkeit, dort aktuelle Statements über ökonomische Einschränkungen Ihrer ärztlichen Tätigkeit aufzunehmen.

Jetzt kommen wir zu dem Block „Sucht und Drogen“.

Der erste Antrag dazu ist der **Antrag Ib-40** „Substitutionstherapie Opiatabhängiger in Haftanstalten“ von Julian Veelken, Katharina Thiede und Matthias Albrecht. – Ich sehe dazu keine Wortmeldungen und keine Geschäftsordnungsanträge. Dann stellen wir diesen Antrag zur Abstimmung. Wer ist für den Antrag? – Wer ist dagegen? – Einer. Enthaltungen? – Eine Reihe von Enthaltungen. Damit ist er mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Den **Antrag Ib-69** „Zeitnahe Anpassung der Rahmenbedingungen an die neuen Richtlinien der Bundesärztekammer zur Behandlung Opiodabhängiger“ haben Kollege Lorenzen und Kollege Maitra gestellt. Gibt es dazu Geschäftsordnungswünsche?

(Zuruf)

– Ja. Herr Kollege Lange aus Niedersachsen.

Uwe Lange, Niedersachsen: Inhaltlich wäre dieser Antrag sehr richtig. Aber er ist entbehrlich, weil die Bundesärztekammer da schon in hervorragender Weise Arbeit geleistet hat und auch die Landesärztekammern über die Kommissionen zur Beratung substituierender Ärzte involviert hat. Da findet eine lebhafte Diskussion statt.

Wie für mich als Mitglied in dieser Kommission in Niedersachsen ganz klar erkennbar ist, wird angestrebt, dass diese neue Richtlinie der Bundesärztekammer zusammen mit der neuen Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung fertig sein wird und beides gemeinsam veröffentlicht werden wird und gemeinsam wirken können wird.

Insofern wäre es schön, wenn der Antrag zurückgezogen würde.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, Herr Lange.

(Zuruf)

– Die Gegenrede.

Dr. Detlef Lorenzen, Baden-Württemberg: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte etwas klarstellen.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Sagen Sie uns noch kurz Ihren Namen, bitte.

Dr. Detlef Lorenzen, Baden-Württemberg: Lorenzen aus Heidelberg, Baden-Württemberg. – Ich möchte etwas klarstellen. Diese Richtlinie ist ja von der Bundesärztekammer bzw. dem Vorstand der Bundesärztekammer zusammengestellt und verabschiedet worden. Das ist hier überhaupt nicht angesprochen. Es ist auch nicht das Engagement insgesamt für diesen Punkt angesprochen.

Wichtig ist – dass das notwendig ist, haben wir in der Vergangenheit oft gemerkt –, dass das Ganze zeitnah mit den Regeln der gesetzlichen Krankenversicherung abgeglichen wird. Hierum geht es. Die Forderung an den G-BA bzw. die Kassenärztliche Bundesvereinigung ist, diese Regeln schnell zu erlassen. Wir haben über Jahre damit zu tun gehabt, dass die Regeln nicht zusammengepasst haben. Sie waren immer irgendwo nicht zueinander passend. Und wir sind in dieser Arbeit dringend darauf angewiesen, dass dieser gute Vorstoß der Bundesärztekammer jetzt auch in den Gremien des G-BA und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung fortgesetzt wird.

Ich bitte Sie also erstens, sich mit diesem Antrag zu befassen, und zweitens, ihn auch positiv zu bescheiden. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank. – Jetzt haben wir einen dafür und einen dagegen gehört. Dann bilden wir uns eine Meinung. Ich habe auch keinen Antrag auf Vorstandsüberweisung gehört. Das war ja die inhaltliche Auseinandersetzung. Also frage ich Sie: Wer möchte dem Antrag Ib-69 zustimmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Damit ist der Antrag **angenommen**.

Wir kommen jetzt zu dem Konvolut „Versorgungswerk“.

Zum **Antrag Ib-102** „Versorgungswerke und Investments“ gibt es noch einen zweiten Änderungsantrag, den ich gleich verlesen werde. Haben Sie denn den **Änderungsantrag Ib-102a** vorliegen?

(Zurufe: Ja!)

Haben Sie auch schon den **Änderungsantrag Ib-102b** vorliegen?

(Zurufe: Ja!)

– Ja. Dann brauche ich ihn nicht vorzulesen. Wunderbar. Dann habe nur ich ihn hier in dieser Form.

Als Erstes kommen wir dazu, dass Frau Kollegin Koßmann sich gemeldet hat, um gegen den Antrag Ib-102a zu sprechen. Angelika.

(Zuruf von Dr. Angelika Koßmann, Hamburg)

– Nein, dafür geht nicht. Dafür geht erst, wenn einer dagegen gesprochen hat.

(Zuruf: Dann spreche ich formal dagegen!)

– Das geht auch nicht. Es ist sehr schön, dass Sie so formell sind. Das ist mir zwar ganz neu, Herr Dietrich. Aber ich finde das super.

Dann rufe ich als Erstes den Antrag Ib-102b auf. Er geht den anderen Anträgen vor. Im Antrag Ib-102b wird das Streichen des zweiten Abschnitts und der Begründung begehrt. Das heißt, dass der Antrag Ib-102 dann nur noch lauten soll:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 fordert die Versorgungswerke der Landesärztekammern auf, Investitionen zur Absicherung des Deckungsstockes nach ethischen Kriterien und angesichts des hochkomplexen Finanzmarktes möglichst nachprüfbar und transparent vorzunehmen.

Der ganze Rest soll entfallen.

(Zuruf)

– Gegenrede; ja, genau. Dann geh schon einmal in die Bütt. – Der Antragsteller des Antrags Ib-102, Kollege Niemann aus Hamburg, möchte gegen den Antrag Ib-102b sprechen.

Dr. Detlef Niemann, Hamburg: Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Solche Anträge, die dann im Diffusen verlaufen, hatten wir schon häufiger.

In dem Antrag Ib-102 – der jetzt leider noch nicht projiziert ist; ich weiß nicht, ob Sie ihn alle vor sich haben – geht es darum, ein Militärwaffeninvestment unserer Versorgungswerke auszuschließen. Das ist der eigentliche Kern. Insofern würde dieser Antrag durch den Antrag Ib-102b quasi entkernt.

Daher möchte ich dafür plädieren, dass wir über den Antrag Ib-102, den wir gleich noch zu sehen bekommen werden, unbedingt in unveränderter und unverstümmelter Form abstimmen können.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Jetzt haben wir einen dafür und einen dagegen gehört. Dann frage ich Sie: Wer möchte den Antrag ...

(Zuruf)

– Nein, wir haben jetzt einen dafür und einen dagegen gehört. Jetzt sind wir in der Abstimmung. Wir reden von Antrag ... Entschuldigen Sie. Jawohl; Sie haben recht. Ich bin jetzt etwas verwirrt worden. Sie haben das Wort zum Antrag Ib-102b. Bitte.

Dr. Christian Köhne, Nordrhein: Ich möchte gerne für den Änderungsantrag sprechen. Ich bin sehr dafür, dass man gerade in ärztlichen Versorgungswerken, aber auch in allen anderen Versorgungswerken ethische Maßstäbe sehr streng anwendet und auch sehr hohe Transparenz hat.

Dieses Thema haben wir in der Tat schon bei vielen Ärztetagen besprochen. Das Thema ist dann aber auch angekommen. In der Arbeitsgemeinschaft berufsständischer Versorgungseinrichtungen gibt es Arbeitsgruppen, die sich ganz genau, überaus intensiv und sehr erfolgreich damit beschäftigen. Sie machen die Arbeit schon.

Wenn man jetzt meint, man könnte den Weg, wie man das umsetzen kann, in einem Satz beschreiben, dann irrt man sich. Die Arbeitsgruppe hat schon größere Papiere entwickelt, auf deren Basis die Versorgungswerke das auch übernehmen können.

Wenn man darüber hinaus auch den zweiten Änderungsantrag annimmt und auch die Ständige Kommission „Ärztliche Versorgungswerke“ mit hineinnimmt, sind wir da noch besser auf dem Weg.

Ich halte es aber für verkehrt, den genauen Weg hier mit einem Satz sehr undifferenziert darzustellen. Deswegen möchte ich darum bitten, die beiden Änderungsanträge anzunehmen und damit noch einmal zu unterstreichen, wie wichtig dieses Thema auch für den Deutschen Ärztetag und die gesamte deutsche Ärzteschaft ist. Dann sind wir auf dem richtigen Weg. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank. – Jetzt gibt es einen weiteren Geschäftsordnungsantrag des Kollegen Kaethner.

Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen: Meine Damen und Herren! Ich bitte, diesen Antragskomplex – wir haben jetzt drei verschiedene Anträge vorliegen, die sich mit einem Komplex beschäftigen – an den Vorstand zu überweisen. Ich glaube nicht, dass wir hier in der Lage sind, die Auswirkungen eines solchen Antrags auf die Versorgungswerke – und da geht es um die Renten unserer Kollegen – wirklich objektiv zu beurteilen; egal, welcher Änderungsantrag sich dann durchsetzt.

Das sollte meines Erachtens an den Vorstand überwiesen werden, damit es dann vernünftig und geordnet besprochen werden kann. Ich bitte um Vorstandsüberweisung.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf: Gegenrede!)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Wer möchte gegen Vorstandsüberweisung sprechen? – Das ist der Antragsteller selber, Herr Niemann.

Dr. Detlef Niemann, Hamburg: Ich kann gut verstehen, dass dieses komplexe Thema abschreckt und dass man es am liebsten loswerden möchte. Darum kann es aber hier in der Tat auch nicht gehen.

Wir sprechen Empfehlungen aus. Nach diversen Diskussionen, die wir auch in anderen Versorgungswerken hatten, geht es einfach darum, einmal klare Meinungen zu diesem Thema zu bekunden: Wollen wir unsere Renten weiter mit Waffeninvestments finanzieren? Wissen wir überhaupt, in welchem Maß wir das tun? Vielleicht tun wir es noch gar nicht. Es geht also einfach darum, einmal konkret zu sagen: Wir wollen unsere Versorgungswerke in diese Richtung in Marsch bringen.

Dass das hochkomplex ist, ist völlig klar. Aber wir sollten nicht sagen: Weil es komplex ist, ducken wir uns weg. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank. – Jetzt haben wir einen für und einen gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung des gesamten Konvolut – es sind ja nur drei Anträge; eigentlich ist es sogar nur ein Antrag mit zwei Änderungsanträgen – gehört. Daher frage ich Sie: Wer möchte die Anträge Ib-102, Ib-102a und Ib-102b an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Das muss ich zählen lassen. So kann man das nicht entscheiden. Bitte die Zähler auf ihre Plätze! – Wer diese drei Anträge an den Vorstand überweisen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Damit haben Sie mit 111 zu 72 Stimmen für das Konvolut **Vorstandsüberweisung** beschlossen. – Ich danke Ihnen.

Wir kommen jetzt zu den Restanten, die hier unter dem Punkt „Weiteres“ einsortiert sind. Teilweise handelt es sich dabei in der Tat um Einzelanträge, die als einzige zu einem Thema gestellt worden sind. Teilweise geht es aber auch wieder um Themen, die wir schon behandelt haben.

Nun sieht unsere Geschäftsordnung vor, dass Sie so lange Anträge stellen dürfen, bis ich den magischen Satz „Hiermit beende ich die Aussprache“ gesprochen habe. Das tue ich jetzt und sage: Hiermit beende ich die Aussprache. – Ab sofort können Sie keine weiteren Anträge mehr zum Tagesordnungspunkt Ib stellen.

Jetzt arbeiten wir den Rest ab. Dann sind wir – trotz des Chaos, das wir am Anfang so ein bisschen gemerkt haben – mit diesem Tagesordnungspunkt heute vor der Mittagspause fertig. Das halte ich für ein grandioses Ergebnis.

(Beifall)

Ich rufe als Erstes den **Antrag Ib-28** „Missbilligung der Erbringung ärztlicher Leistungen im Ausland ohne Einhaltung in Deutschland gültiger Qualitätsstandards“ auf:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 fordert die Aufsichtsbehörden und politischen Gremien auf, sicherzustellen, dass bei einer internationalen Ausschreibung ärztlicher Leistungen für in Deutschland Krankenversicherte die Leistungen auch den in Deutschland gültigen Qualitätsstandards und Haftungsregeln genügen und die in Deutschland gültigen Patientenrechte und die Versorgungsqualität gewährleistet werden.

Das ist etwas kompliziert. In der Begründung ist dann aber erklärt, was damit gemeint ist. Der Deutsche Ärztetag fordert also nicht die Bundesärztekammer, sondern direkt die Aufsichtsbehörden auf. Wir würden das dann also weiterleiten.

(Zuruf)

– Oliver Funken hat Vorstandsüberweisung dieses Antrags beantragt. – Will jemand gegen Vorstandsüberweisung sprechen?

(Zuruf)

– Herr Grauduszus will gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung sprechen.

Martin Grauduszus, Nordrhein: Über dieses Thema sollten wir schon als Ärztetag beschließen, denke ich. Ich spreche also gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung. Denn hier geht es um das, was wir alle wollen. Wir wollen, dass für Leistungen, die nach Kriterien in Deutschland erbracht werden, entsprechende Honorare ausgehandelt werden und dass diese Leistungen nicht als Billigprodukt an andere Länder vergeben werden können. Meines Erachtens sind wir auch dazu in der Lage, das hier zu beschließen. – Vielen herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank. – Jetzt bilden wir uns eine Meinung über den Antrag auf Vorstandsüberweisung. Wer ist für Vorstandsüberweisung dieses Antrags? – Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Dann haben Sie die Vorstandsüberweisung abgelehnt.

Jetzt können Sie sich eine Meinung über den Antrag selbst bilden. Wer ist für den Antrag? – Wer ist dagegen? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Einzelne. Damit ist das so **beschlossen**.

Wir kommen dann zum **Antrag Ib-38**. Kollegin Thiede und Kollege Veelken als Delegierte der Ärztekammer Berlin begehren eine „Postexpositionsprophylaxe für alle Patienten“. Es geht um das Problem der Verletzung mit einer eventuell HIV-trächtigen Nadel oder anderen Instrumenten und die dann erforderliche relativ teure Postexpositionsprophylaxe, die nicht überall gleich gewährt wird. Wünscht jemand, dagegen zu sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann rufe ich den Antrag zur Abstimmung auf. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Damit ist er mit überwältigender Mehrheit **beschlossen**.

Wir kommen zum **Antrag Ib-44** „Definition der Heilkunde verankern“. Etliche Kollegen aus dem Saarland möchten, dass wir den Gesetzgeber auffordern,

eine Definition der Heilkunde an geeigneter Stelle gesetzlich zu verankern, die eine deutlichere Abgrenzung von Paramedizin und dem Heilpraktikerwesen erlaubt.

Ich erlaube mir die Bemerkung, dass man da doch eigentlich „Heilpraktikerunwesen“ schreiben müsste.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf)

Herr Schmitz möchte gegen den Antrag oder zur Geschäftsordnung sprechen.

Detlef Schmitz, Niedersachsen: Es geht um die Geschäftsordnung. Ich beantrage Vorstandsüberweisung. – Wertes Präsidium! Liebe Kollegen! Der Antrag ist von der Intention her sehr berechtigt und spricht mir aus dem Herzen. Wir brauchen eine Abgrenzung von „Heilpraktikerunwesen“ und anderer Medizin als Markt. Entscheidungen werden auch auf EU-Ebene zunehmend unter dem Label getroffen: Ist das mit den Handelsrichtlinien der EU vereinbar? – Das ist geradezu grotesk. Dass wir uns

um die Heilkunde kümmern sollen und dass der Gesetzgeber dann auch mal klare Kante zeigen muss: Völlig d'accord!

Aber wenn wir das genau so fordern, dann fordern wir ohne eine eigene Positionierung den Gesetzgeber auf, mal was zu machen. Und dann macht er was. Im schlimmsten Fall macht er nur nicht das, was wir wollen.

Deswegen plädiere ich dafür, den Antrag mit diesem Input an den Vorstand zu überweisen und zu sagen: Leute, wir müssen uns um dieses Thema kümmern. Wir wollen am Ende dem Gesetzgeber sagen, dass er etwas tun soll. Wir wollen ihm bei dieser Gelegenheit aber auch sagen können, was er beschließen soll. – Daher lautet mein Petition: Vorstandsüberweisung.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, Herr Schmitz. – Herr Schmitz hat Vorstandsüberweisung beantragt.

Zur Aufklärung: Der Vorstand hat sich bereits intensiv mit dieser Thematik befasst. Wir sind der Meinung, dass man nicht Heilkunde, sondern ärztliche Tätigkeit sauber und klar definieren muss. Wenn Sie diesem Antrag dem Vorstand überweisen, wird er also dieses Papier nehmen und wird sehen, wie man das in gesetzgeberische Maßnahmen umsetzen kann; denn hier sind ja zwei Stufen gefordert, einmal die Definition und einmal die gesetzliche Verankerung. Ich teile aber auch die Auffassung, dass wir die Definition liefern sollten und der Gesetzgeber so lange abwarten sollte.

(Vereinzelt Beifall)

Wir müssen den Gesetzgeber dann bitten, das umzusetzen, aber ihn nicht bitten, es zu erzeugen.

Wünscht jemand, gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung zu sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir uns über die beantragte Vorstandsüberweisung eine Meinung bilden. Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zum **Antrag Ib-89** „Reform des Heilpraktikerwesens“ von Rudolf Henke und anderen. Zu diesem Antrag ist vom Kollegen Hasbach aus Westfalen-Lippe die Gegenrede beantragt. Herr Hasbach.

Dr. Ingolf Hosbach, Westfalen-Lippe: Hosbach mit o.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Dann schreiben Sie besser.

(Heiterkeit)

Dr. Ingolf Hosbach, Westfalen-Lippe: Ich habe mir so viel Mühe gegeben. – Lieber Ärztetag! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Vorkommnisse in Bracht sind ohne Zweifel durch geeignete Maßnahmen in Zukunft zu verhindern. Damit bin ich komplett einverstanden.

Ich möchte den Ärztetag aber darauf hinweisen, dass der Antrag in seiner jetzigen Form mit dem Verbot aller invasiven Maßnahmen Heilpraktikern auch die Akupunktur verbieten würde.

(Vereinzelt Beifall)

Jetzt könnte ich als Arzt und jemand, der Chinesische Medizin macht, sagen: Das wäre für uns super. – Warum bin ich trotzdem dagegen? Ich bin in der DDR groß geworden und weiß, dass Konkurrenz das Geschäft belebt. Ich glaube, dass es auch für das Niveau der Patientenversorgung besser ist, wenn man Konkurrenz hat – gerade im Bereich der Chinesischen Medizin. Leider liegen wir – ich bitte, das entsprechend kritisch zu würdigen – im internationalen Vergleich ärztlicherseits mit den jetzigen Inhalten der Weiterbildungsordnung für Akupunktur hintendran, zumal wir darin auch gar keine Chinesische Medizin haben.

Das heißt: Es gibt unter den Heilpraktikern extrem gut und an internationalen Universitäten ausgebildete Leute. Wir würden ihnen die Existenzgrundlage entziehen. Dann haben wir auch keine Konkurrenz mehr.

Wir stehen also vor folgender Grundentscheidung: Wenn wir den Antrag in dieser Form beschließen, ist das Protektionismus. Oder wir stellen uns einem Wettbewerb und einem besseren und höheren Niveau in Chinesischer Medizin und Akupunktur.

Ich persönlich glaube, dass wir Ärzte eine bessere Behandlung auf einem höheren Niveau hinbekommen und dass wir beim nächsten Ärztetag darüber diskutieren sollten, wie die Zusatzweiterbildungen aussehen werden. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, Herr Hosbach. – Jetzt möchte der Antragsteller gegen die Vorstandsüberweisung sprechen. Er möchte den Antrag begründen.

Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich bin nicht in der DDR aufgewachsen, sondern in der Bundesrepublik Deutschland. Aber ich weiß, dass es in der DDR keine Heilpraktiker gab. Dieser Beruf existierte dort gar nicht.

(Beifall)

Das hat natürlich auch etwas mit den dort vorhandenen Steuerungsmechanismen zu tun. Deswegen ist ja auch nicht so, dass in diesem Antrag jetzt das Verbot der Heilpraktiker gefordert würde.

(Zuruf: Leider!)

Ja, es stimmt, dass Konkurrenz das Geschäft belebt. Ich habe auch Verständnis dafür – und das ist eine Herausforderung für die Ärzteschaft –, dass Menschen sagen: Ich bin froh, wenn Heilpraktiker mir in für mich schwierigen Situationen zum Gespräch zur Verfügung stehen und sich dabei viel Zeit nehmen können.

Hätten Sie vor 14 Tagen auf die Homepage des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen geschaut, hätten Sie gesehen, dass der Heilpraktiker dort als Gesundheitsfachberuf ausgewiesen wird. Als Gesundheitsfachberuf! Es ist wichtig, dass wir deutlich machen: Das ist er nicht.

Und wenn er das nicht ist, dann müssen wir auch sagen, auf welchen Feldern diese Konkurrenz nicht sein kann. Ich finde, dass sie bei chirurgischen Eingriffen, bei Injektionen, bei Infusionen, bei invasiven Maßnahmen und bei der Behandlung von Krebserkrankungen nicht sein kann.

Deswegen sollte das auch ausgeschlossen werden. Daher steht das hier. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Jetzt haben wir einen dagegen und einen dafür gehört. Dann können wir uns eine Meinung über den Antrag selber bilden. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wenige. Enthaltungen? – Einige. Damit ist der Antrag mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

(Beifall)

Wir kommen zum **Antrag Ib-66** „Publication Bias“ – Ein unverändertes Problem“ von Kollegen Botzlar, Bobbert, Ermer, Gehle, Herrmann und Reuther. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Der **Antrag Ib-71** „Reprofessionalisierung des Arztberufes als zentrale Herausforderung begreifen“ zielt darauf ab – und darüber bitte ich noch einen Moment nachzudenken –, die AWMF zu bitten, etwas zu tun, was eigentlich doch zu den Kernaufgaben der Ärztekammern gehört.

(Zuruf: Vorstandsüberweisung!)

– Habe ich gehört. – Denn es geht darum, hier die zentralen Richtlinien ärztlichen Handelns und ärztlicher Haltung im Spannungsfeld zwischen Medizin und Ökonomie zu formulieren. Ich glaube, da sind die Ärztekammern besser geeignet als die AWMF.

Wir fangen wir immer mit „dagegen“ an. Gerade hat jemand „Vorstandsüberweisung“ gerufen. Ich habe das zwar gehört, aber nicht gesehen, wer es war. Wünschen Sie das zu begründen?

(Zuruf: Nein!)

– Nein. Und wer sind Sie?

(Detlef Merchel, Westfalen-Lippe: Merchel!)

– Herr Merchel. Ich kann Sie von hier wirklich nur schemenhaft sehen. – Herr Merchel aus Westfalen-Lippe beantragt Vorstandsüberweisung.

(Zuruf)

– Herr Gerheuser möchte gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung sprechen.

Dr. Florian Gerheuser, Bayern: Wertes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meines Erachtens handelt es sich hier um ein Thema, das für den Deutschen Ärztetag zentral ist und über das wir auch selber entscheiden können. Nachdem der Präsident schon sachlich etwas dazu gesagt hat, möchte ich als Antragsteller auch noch etwas dazu sagen. Natürlich wollen wir der Bundesärztekammer da keinerlei Kompetenzen absprechen. Allerdings haben sich die Medizinischen Fachgesellschaften auch schon vereinzelt zu diesen Themen geäußert.

Die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften als Dachorganisation hätte auch eine Stimme, die in dieser Diskussion, die für uns zentral ist, wichtig wäre und gehört werden sollte. Wir haben ja das Problem, dass sich die Ärzteschaft oft auf das Wissenschaftliche zurückzieht, auch in Leitlinien. Sie äußert sich zu Behandlungen usw., aber sagt wenig zu den Rahmenbedingungen. Das wird gern der Kammer überlassen. Dort ist es auch gut aufgehoben. Es wäre aber nicht verkehrt, wenn die Medizinischen Fachgesellschaften – analog zu anderen Fachgesellschaften im Ausland, zum Beispiel in Großbritannien – sich ebenfalls zu diesen Themen äußern würden.

Wir haben als Antragsteller diesen Antrag auch vorher mit Vertretern der Ethik in der Medizin wie Prof. Heubel aus Marburg abgesprochen. Die Arbeitsgruppe zur Ökonomisierung der AEM, also der Akademie für Ethik in der Medizin aus Göttingen, hat sich auch auf einer Tagung damit befasst. Dort hat man dieses Vorhaben unterstützt und uns eigentlich gebeten, es hier einzubringen.

Insofern möchte ich schon darum bitten, sich erstens damit zu befassen und diesen Antrag zweitens auch positiv zu bescheiden. Wir nehmen der Bundesärztekammer und uns damit nichts weg. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, Herr Gerheuser. – Jetzt hat der Kollege Bertram einen weiter gehenden Geschäftsordnungsantrag gestellt, nämlich den Antrag auf Nichtbefassung. Er möchte ihn auch begründen.

Prof. Dr. Bernd Bertram, Nordrhein: Ja. – Erst einmal möchte ich mich den Argumenten des Präsidenten anschließen und vor allem auf den Titel hinweisen. Mit „Reprofessionalisierung des Arztberufes ...“ bringen wir eigentlich zum Ausdruck, dass wir nicht professionell sind. Deswegen finde ich den Titel daneben.

Wenn wir uns jetzt für Vorstandsüberweisung entscheiden, sagen wir damit indirekt aus, dass wir diese Überschrift oder das, was in dem Antrag steht, schon für sinnvoll halten. Deswegen bin ich für Nichtbefassung.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Gibt es eine Gegenrede gegen den Antrag auf Nichtbefassung? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Oder möchten Sie

gerne sprechen, Herr Gerheuser? – Ja. Dann habe ich Ihre Zuckungen nicht richtig gedeutet. Bitte.

Dr. Florian Gerheuser, Bayern: Ganz kurz noch dazu: Auch dieser Begriff „Reprofessionalisierung“ ist unter den Ethikern diskutiert worden. Sie haben erklärt, sie fänden es eigentlich gut, dass endlich einmal jemand das sagt, was wir schon alle spüren, nämlich, dass wir bereits am Beginn einer Deprofessionalisierung sind. Sie haben es bisher auch vermieden, das so zu sagen.

Seien wir doch einmal ehrlich. Es hat ja schon begonnen. Wir machen viele Dinge, die mit der Profession nicht mehr wirklich in Einklang zu bringen sind. Wir sollten auch dazu stehen und sollten darauf hinarbeiten, es wieder umzukehren. Daher würde ich genau dieses Wort „Reprofessionalisierung“ gerne im Antrag stehen lassen. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Jetzt haben wir einen für und einen gegen Nichtbefassung gehört. Dann bilden wir uns eine Meinung darüber, ob wir uns mit diesem Antrag befassen wollen oder nicht. Wer ist für Nichtbefassung? – Wer ist für Befassung? – Das müssen wir zählen. Bitte die Zähler! – Wer möchte sich nicht damit befassen? – Wer ist gegen Nichtbefassung? – Damit haben Sie mit 87 gegen 109 Stimmen den Antrag auf Nichtbefassung zurückgewiesen.

Nun können wir uns eine Meinung über den Antrag auf Vorstandsüberweisung bilden. Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Damit haben Sie den Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Im **Antrag Ib-73** bitten uns die Kollegen Pilz und Strömer, uns für ein „Verbot der Laser- und IPL-Behandlungen durch Laien“ einzusetzen. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Einer. Enthaltungen? – Einige. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Antrag Ib-76 „Schutz der Schwachen – Transparenz in der Daseinsvorsorge fördern“: Derselbe Antragstellerkreis wie eben beim Antrag zur Reprofessionalisierung fordert,

im Rahmen der Diskussion um die Qualität deutscher Kliniken ... Ombudsstellen einzurichten, an die sich im Gesundheitswesen Beschäftigte wenden können, ...

Die Whistleblower sollen dadurch also einen Kontaktpunkt bekommen.

(Zuruf: Vorstand!)

– Vorstandsüberweisung von Herrn Prof. Griebenow beantragt. – Wünscht jemand, gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung zu sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann stimmen wir über die Vorstandsüberweisung ab. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Eine Reihe von Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zum **Antrag Ib-85** „Erhalt der ärztlichen Freiberuflichkeit – gegen Trivialisierung und Diskreditierung des Arztberufes“ von Kollegen Schimanke und anderen aus Mecklenburg-Vorpommern. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Einige Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Damit ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Im **Antrag Ib-92** wünscht sich Eva Müller-Dannecker aus Berlin eine „Behebung des Fachkräftemangels nichtärztlicher Gesundheitsberufe“. Wir werden gebeten, uns

dafür einzusetzen, dass gegen den zunehmenden Fachkräftemangel in den nichtärztlichen Gesundheitsberufen ... geeignete Maßnahmen eingeleitet werden, z. B. Marketingkampagnen, ausreichend viele attraktive und schulgeldfreie Ausbildungsplätze sowie berufsqualifizierende Weiterentwicklungsmöglichkeiten.

Wer für diesen Antrag ist, kann das durch Heben der Karte zeigen. – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Viele. Damit ist er dennoch mit großer Mehrheit **beschlossen**.

Antrag Ib-98: Die Damen und Herren Fischer, Braun, Blessing und Reuther wollen die „Zeitumstellung abschaffen“.

(Heiterkeit und Beifall)

Es ist doch schön, wenn man abends länger draußen sitzen kann. Möchten Sie die Zeit gerne auf die Sommerzeit festschreiben? Da wäre ich sofort dabei.

(Vereinzelt Beifall – Zuruf)

– Ist das eine Meldung zur Gegenrede, Herr Maitra, oder ein Antrag zur Geschäftsordnung?

(Zuruf: Nichtbefassung!)

– Nichtbefassung. Wer will Nichtbefassung?

(Zuruf)

– Herr Schimanke beantragt Nichtbefassung. – Möchte jemand gegen den Antrag auf Nichtbefassung sprechen?

(Zuruf)

– Herr Grauduszus möchte dagegen sprechen. – Sie sind Ihrer Zeit eine Stunde voraus, Herr Grauduszus.

(Heiterkeit)

Martin Grauduszus, Nordrhein: Meine Damen und Herren! Ich möchte in diesem Fall tatsächlich für den Antrag sprechen. Von vielen Seiten wird ja berichtet, dass diese Zeitumstellung niemandem nützt. Ich glaube auch nicht, dass sie uns Ärztinnen und Ärzten bei unserer Patientenarbeit hilft.

Warum sollte also nicht vom Deutschen Ärztetag auch mal ein solcher Anstoß ausgehen? Deshalb plädiere ich gegen Nichtbefassung.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Jetzt steht der Antrag auf Nichtbefassung zur Abstimmung. Wer möchte sich nicht mit der Zeitumstellung befassen? – Wer möchte sich damit befassen? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Damit ...

(Zuruf)

– Zählen? Nein, das war von hier vorne wirklich sehr eindeutig. Es war auch meine Meinung. Aber darüber hinaus war es sehr eindeutig. – Keine Sorge; es war wirklich die große Mehrheit. Das wird von allen anderen hier vorne bestätigt. Damit haben wir den Antrag **abgelehnt** und die Zeitumstellung erhalten.

Antrag Ib-100 „Unabhängigkeit und Qualität selbstständiger, freiberuflicher ärztlicher Berufsausübung durch angemessene Honorierung gewährleisten“: Die Kollegen Bartels, Blessing, Dietrich, Brunngraber und Wichmann fordern,

dass die ärztliche Tätigkeit selbstständiger, freiberuflicher Ärztinnen und Ärzte grundsätzlich bei der Behandlung aller Patientinnen und Patienten ... existenzsichernd ... möglich sein muss.

Warum eigentlich grundsätzlich? Das „grundsätzlich“ relativiert das doch wieder. Aber ich frage Sie: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Viele Enthaltungen. Damit ist er **angenommen**.

Wir haben jetzt 12:30 Uhr und nur noch ganz wenige Anträge zu behandeln. Wollen wir sie fertig machen?

(Zurufe: Ja!)

– Ja. Sehr gut. – **Antrag Ib-104** „Kein Ausverkauf von Arztpraxen an gewinnorientierte Konzerne“ von Eva Müller-Dannecker: Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Zwei oder drei. Enthaltungen? – Einige. Damit ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Antrag Ib-105 „Kostenübernahme bei der Versorgung von nichtversicherten ausländischen Patientinnen und Patienten“: Dafür setzen wir uns übrigens immer wieder ein, auch bei der Behandlung von Migranten, Papierlosen und Ähnlichen. Aber ich frage Sie: Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist dieser Antrag mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ib-111** „Keine Freigabe gering radioaktiven Atommülls“ von Kollegen Maitra, Suder und Lorenzen aus Baden-Württemberg. Es geht um den Abriss von Atomkraftwerken. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Damit haben wir ihn mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ib-120** „Ablehnung klinischer Versuche an nicht einwilligungsfähigen Personen“ von Anne Kandler, Barbara Jäger und Frank Seibert-Alves.

(Zuruf)

– Eine Gegenrede von der Kollegin, die uns ihren Namen gleich verrät.

Birte Leykum, Schleswig-Holstein: Leykum aus Schleswig-Holstein. – Verehrtes Präsidium! Die Annahme, nicht einwilligungsfähige Personen hätten grundsätzlich kein Interesse daran, dass ihre Krankheiten behandelbar wären, halte ich aus eigener Erfahrung für so nicht zutreffend. Natürlich kann man einen Demenzkranken nicht fragen. Aber ich habe selber behinderte Geschwister, die nicht einwilligungsfähig sind, und wir wären als Familie sehr wohl bereit, in gewissem Rahmen klinische Studien durchführen zu lassen, wenn man dadurch solche Sachen verhindern oder verbessern könnte.

Insofern bitte ich darum, diesen Antrag zu überdenken und gewisse Rahmenbedingungen festzusetzen, aber es nicht grundsätzlich abzulehnen. Auch in der Kinderheilkunde gibt es immer wieder Probleme, dass man Off-Label-Use machen muss, weil Kinder nicht einwilligungsfähig sind. – Danke.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank. – Für die Antragsteller hat sich, glaube ich, Frau Jäger gemeldet. Ist das richtig?

(Zuruf)

– Nein. Frau Prof. Henneberg.

(Zuruf: Vorstandsüberweisung!)

– Vorstandsüberweisung. – Aber jetzt hat sie erst einmal das Wort.

Prof. Dr. Alexandra Henneberg, Hessen: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt schon ein Gesetz, in dem festgelegt wird, dass wir an dementen Patienten Versuche machen dürfen, wenn sie das vorher – zu einem Zeitpunkt, als sie noch nicht dement waren – festgelegt haben. Darauf beruht dieser Antrag. An diesen Patienten dürfen wir nicht nur Antidementiva testen, sondern auch Antibiotika, Antihypertonika, Schmerzmittel – was immer uns einfällt.

Uns in Hessen hat das sehr an vergangene Zeiten erinnert. Deswegen haben wir es in unserem hessischen Parlament einstimmig abgelehnt, an dementen Patienten Versuche durchzuführen.

Wenn wir jetzt hier sagen wollen, dass wir diese Versuche an dementen Patienten ablehnen – ich bin Mit Antragstellerin; ich bin nicht genannt worden, aber stehe mit auf dem Antrag drauf –, bin ich bereit, die „nicht einwilligungsfähigen“ wieder in die „dementen“ Personen zu ändern.

Dann bitte ich aber dringend um ein einstimmiges Votum von uns als Ärzteschaft. Es kann nicht sein, dass wir wieder unsere dementen Patienten wie die Versuchskanin-

chen beobachten und gucken: Na, geht es ihm jetzt besser, oder geht es ihm schlechter? Er ist psychomotorisch ein bisschen unruhig. Was könnte das jetzt wohl heißen? Spricht das für oder gegen das Medikament?

Bitte lassen Sie unsere Patienten auf Augenhöhe unsere Studien mit erarbeiten, damit wir gute und qualifizierte Medikamente bekommen. – Danke schön.

(Zurufe)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Ich habe hier schon „Vorstandsüberweisung“ und „Nichtbefassung“ notiert. Dazu kommen wir gleich. – Frau Henneberg hat inhaltlich recht. Das Gesetz ist geändert worden. Wir haben uns im Gesetzgebungsverfahren immer im Sinne dieses Antrags ausgesprochen. Das möchte ich dazu nur sagen. Wir haben das klar gesagt. Allerdings hat auf der Basis einer europäischen Richtlinie der Bundestag dann anders entschieden.

Jetzt liegen Anträge auf Vorstandsüberweisung und auf Nichtbefassung vor. Der Antrag auf Nichtbefassung ist der weiter gehende. Er kam von Herrn Schmitz. Ich frage Herrn Schmitz, ob er seinen Antrag auf Nichtbefassung begründen möchte.

Detlef Schmitz, Niedersachsen: Ja. – Der Antrag führt so, wie er gefasst ist, zu einer nennenswerten Einschränkung der Forschung an sich. Das gilt auch, wenn wir jetzt statt „nicht einwilligungsfähigen“ „dementen“ Personen schreiben. Das andere ginge überhaupt nicht; denn dann wäre die gesamte klinische pädiatrische Forschung auf einmal unmöglich, sowohl die Forschung im Sinne der pädiatrischen Onkologie als auch die Forschung im Sinne der Neonatologie. Da geht es nur an nicht Einwilligungsfähigen. Natürlich findet dort eine Forschung statt, die gemeinsam mit den Eltern entwickelt wird. Aber ich kann es nicht auf der einen Seite zulassen und auf der anderen Seite bei alten und nicht so alten dementen Menschen dann keine klinische Forschung zulassen.

„Klinische Forschung“ ist ein sehr weit gehender Begriff. Natürlich müssen wir damit sehr verantwortungsvoll umgehen. Das ist völlig unbenommen. Aber dies wäre ein Signal in die falsche Richtung, glaube ich. Deswegen ist meine Bitte, sich nicht damit zu befassen.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Gegen den Antrag auf Nichtbefassung wünscht Rudolf Henke zu sprechen.

Rudolf Henke, Vorstand der Bundesärztekammer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebes Präsidium! Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass wir uns damit befassen müssen, weil wir unsere Einschätzung zu den Dingen als Ärzteschaft darlegen müssen.

Ich finde auch, dass vorhin die Rechtslage ein bisschen unklar dargestellt worden ist. Die Rechtslage sieht ausdrücklich vor, dass ohne Einwilligung der betreffenden Personen – und im Fall von Minderjährigen sind die Eltern an der Stelle der Personen in der Lage, die Einwilligung zu geben – keine klinische Studie durchgeführt werden kann.

Die Frage ist, ob ich in der Lage bin, für meine eigene Person in einwilligungsfähigem Zustand eine Vorausverfügung zu treffen. Diese Möglichkeit hat der Deutsche

Bundestag neu eingeführt. Das habe ich auch für richtig gehalten und mich dafür eingesetzt, und zwar deswegen, weil es doch nicht sein kann, dass wir einerseits mit Recht sagen: „Eltern können für ihre Kinder entscheiden, ob sie an einer klinischen Studie teilnehmen“, aber andererseits sagen: Für uns selbst können wir nicht entscheiden, ob wir irgendwann einmal an einer klinischen Studie teilnehmen wollen, für die wir im Voraus in klaren Tagen eine Einwilligung erteilt haben.

Wichtig ist meines Erachtens aber, dass wir uns damit befassen; denn sonst bleibt ein Zweifel darüber, ob die Ärzte die Einwilligung als Voraussetzung auch dann akzeptieren, wenn sie im Voraus erteilt wird. Wer das ablehnt, müsste in der Tat dem Antrag von Frau Kandler, Frau Jäger und Herrn Seibert-Alves zustimmen.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank. – Jetzt haben wir einen für und einen gegen Nichtbefassung gehört. Dann bilden wir uns eine Meinung über die Nichtbefassung. Wer möchte sich nicht mit diesem Antrag befassen? – Wer möchte das tun? – Die große Mehrheit. Dann befassen wir uns damit.

Jetzt lebt der Antrag auf Vorstandsüberweisung wieder auf. Der Vorstandsüberweisungsantrag war von der Kollegin gestellt worden, die auch an der Rostra war. Dann stimmen wir über die Vorstandsüberweisung ab. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Damit haben Sie diesen Antrag **an den Vorstand überwiesen**. – Ich danke Ihnen.

Wir kommen zum **Antrag Ib-123**, der eine „Weiterentwicklung des Notfallschutzes in der Umgebung von Atomkraftwerken durch Umsetzen der Erfahrungen aus Fukushima“ erbittet und begründet, warum wir alle Kaliumiodid-Tabletten brauchen. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Bei vielen Enthaltungen ist er mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag Ib-127** „Sicherstellung der Partizipation junger Ärztinnen und Ärzte“. Dieser Antrag widerspricht der Satzung der Bundesärztekammer, die die Zusammensetzung des Vorstandes regelt. Um ihn umzusetzen, müsste man Satzung oder Geschäftsordnung ändern. Eigentlich geht er also mit in die Projektgruppe ein, die wir gestern im TOP Ic eingerichtet haben, wenn Sie ihm denn zustimmen.

(Zuruf)

– Ja, man bräuchte eine Definition für „jung“. Ich habe mich ja immerhin im Alter von 57 Jahren nicht mehr so jung gefühlt, den Marburger Bund weiter zu führen. Jung ist relativ. Ich fühle mich immer noch jung, obwohl ich manchmal merke, dass ich es nicht mehr bin.

(Zuruf)

– Herr Kaethner meldet sich zur Geschäftsordnung. Bitte.

(Zuruf von Dr. Tilman Kaethner, Niedersachsen)

– Der jugendliche Herr Kaethner beantragt Vorstandsüberweisung. – Wünscht jemand, gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung zu sprechen?

(Zuruf: Formal!)

– Formal. – Dann stimmen wir über den Antrag auf Vorstandsüberweisung ab. Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit **an den Vorstand überwiesen**.

Dann kommen wir zu dem **Antrag Ib-129** „Einführung eines Faches ‚Digitale Medizin und Patientenversorgung‘ in die Studiengänge der medizinischen Fakultäten“ von Theo Windhorst, Albert Gehle, Ingolf Hosbach und Frank-Ullrich Schulz.

(Zuruf)

– Da gibt es eine Meldung – ich hoffe, zu einer Gegenrede, Herr Schmitz; denn sonst dürften Sie nicht das Wort ergreifen.

(Zuruf von Detlef Schmitz, Niedersachsen)

– Gut. – Herr Schmitz möchte eine Gegenrede halten.

Detlef Schmitz, Niedersachsen: Ich bin zwar sehr dafür, die Patienten auch mithilfe der Finger, also digital, zu untersuchen.

(Heiterkeit)

Aber alles, was recht ist: Bitte kein neues Fach! „Digital“ ist eine künftige Grundbefindlichkeit unserer Arbeit, die sich nicht in einem Fach bündeln lässt; denn überall werden wir digitale Anteile haben. Jetzt noch ein Fach mit einer neuen Prüfungsordnung und noch ein paar Scheine: Bitte nicht!

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank. – Sie erinnern mich daran, dass zu meiner Studienzeit der Begriff „digital“ etwas völlig anderes assoziierte, nämlich die Aufforderung, eine bestimmte Untersuchung durchzuführen. Als ich meine Innere Medizin bei Herrn Hornbostel in Harburg gemacht hatte, wurde heftig geprüft, ob man wirklich auch immer digital gewesen war. Aber damit war etwas ganz anderes gemeint.

Herr Schmitz hat also für die Ablehnung dieses Antrags plädiert. Dann dürfen die Antragsteller jetzt dafür sprechen.

Dr. Theodor Windhorst, Vorstand der Bundesärztekammer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zeit ist ein bisschen fortgeschritten. Es ein bisschen läppisch zu machen, erheitert. Das ist auch gut, damit wir ein bisschen lockerer werden.

Ich finde natürlich auch, dass die klinischen und vorklinischen Fächer in der Ausbildung der Kolleginnen und Kollegen überfrachtet sind. Es wäre schön, wenn wir vielleicht einmal etwas Essenzielles und Prioritäres hineinbringen würden.

Ich glaube, dass uns diese digitale Form der Versorgung noch ganz viel Kopfzerbrechen bereiten wird. Wir sollten uns einmal fragen: Was sind wichtige digitale Informationen? Müssen wir unseren Kollegen zumüllen, indem wir statt einem zweiseitigen

Brief noch 20 Seiten Literatur mitschicken? Was schicken wir dann überhaupt weiter? – Wir müssen doch mit dieser Digitalisierung fertigwerden. Wir müssen auch sehen, was dann als Fake News ankommt. Wir müssen doch den Patienten informieren. Wir müssen doch mit ihm sprechen. Wir müssen ihn doch als Lotse führen.

Insofern besteht aus meiner Sicht genug Notwendigkeit hierzu – ob man das nun als Prüfungsfach nimmt oder nicht; das habe ich ja auch nicht in den Antrag geschrieben. Es wäre aber schön, wenn man unter wissenden Leuten dieses Wissen weiterverbreiten würde und es an die Kolleginnen und Kollegen der Zukunft weitergeben würde. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, Theo. – Jetzt haben wir einen dafür und einen dagegen gehört. Dann können wir uns eine Meinung bilden. Wer das Fach „Digitale Medizin und Patientenversorgung“ in die Studiengänge einführen möchte, kann das jetzt durch Erheben der Karte zeigen. – Wer möchte das nicht tun? – Das war eindeutig die Mehrheit. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Antrag Ib-131** „Gehälter von Medizinischen Fachangestellten“. Antragsteller sind die Kollegen Qitterer, Andor, Graßl, Funken, Döllein und Joas.

(Zuruf)

– Es gibt einen Geschäftsordnungsantrag von Herrn Fach.

Dr. Wolf Andreas Fach, Hessen: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja nett, dass wir jetzt noch meinen, wir müssten uns auch für die MFAs in die Bütt begeben. Die sind alt genug. Die wissen heute schon sehr gut, was sie wert sind. Für die Kolleginnen und Kollegen, die MFAs beschäftigen, ist es auch schon ein Problem, mit diesen durchaus berechtigten Forderungen umzugehen.

Wir müssen dafür aber nicht noch einen Ärztetagsbeschluss herbeiführen. Das machen die alleine. Schuster, bleib bei deinem Leisten! Ich plädiere für Nichtbefassung.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Die Gegenrede gegen die Gegenrede hören wir jetzt von Herrn Bodendieck.

Erik Bodendieck, Vorstand der Bundesärztekammer: Lieber Herr Kollege Fach! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Problem ist, dass wir uns hiermit in die Tarifhoheit der AAA einmischen. Das ist natürlich etwas schwierig. Das hatte ich auch mit dem Antragsteller besprochen.

Trotzdem habe ich mich gemeldet, weil ich einen fundamentalen Irrtum aufklären möchte. Wir sind als Landesärztekammern für die Medizinischen Fachangestellten verantwortlich. Wir sind für deren Ausbildung verantwortlich. Wir sind für deren Weiterbildung verantwortlich. Wir sind unter dem Strich auch ein Stück weit dafür verantwortlich, dass wir die Qualität sichern und dass wir sie ausreichend bezahlen.

Aber das ist Aufgabe der AAA. Entscheiden Sie also in Ihrem Sinne über den Antrag. Ich wollte nur mit diesem Irrtum noch einmal aufräumen. – Danke schön.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Danke, lieber Erik. – Ich erlaube mir einen kurzen Rat aus der Erinnerung an meine Tätigkeit beim Marburger Bund. Hätte ich in den Tarifverhandlungen bei der AAA auf der Arbeitnehmerseite verhandeln müssen, hätte mich der Satz meiner Arbeitgeber, dass „unter der derzeitigen tariflichen Vergütung“ die Berufsausübung meines Berufes „nicht gewährleistet“ ist, natürlich sehr gefreut. Das hätte ich dann entsprechend umgesetzt und gesagt: Ihr sagt ja schon selber, dass ihr in den Tarifverhandlungen etwas mehr für uns tun müsst.

Ich weiß nicht, ob wir nicht, so sehr wir das inhaltliche Petitum dieses Antrags auch unterstützen, unseren Verhandlern in der AAA damit eher einen Sack Kartoffeln auf die Schultern legen als eine Hilfestellung geben.

(Vereinzelt Beifall)

Hier liegt der Antrag auf Nichtbefassung vor. Ich habe mich unbotmäßig in die Debatte eingemischt. Dafür entschuldige ich mich – besonders bei Herrn Quitterer, der das aber richtig zu nehmen weiß – und eröffne jetzt die Abstimmung über die Nichtbefassung. Wer möchte sich mit diesem Antrag nicht befassen? – Wer möchte sich damit befassen? – Das ist eine Minderheit. Enthaltungen? – Einige. Damit haben wir **Nichtbefassung** mit dem Antrag beschlossen, wofür ich mich bei Herrn Quitterer ausdrücklich entschuldige.

(Zuruf)

– Aber er möchte zur Geschäftsordnung sprechen oder eine persönliche Erklärung abgeben; was auch immer. Das ist, glaube ich, sein gutes Recht.

Dr. Gerald Quitterer, Bayern: Sehr geehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist mir sehr angenehm, dass dieses Thema hier diskutiert wurde. Denn es ist mir ein Anliegen. Wie Kollege Bodendieck auch gesagt hat, sind wir ja ein gutes Stück mit für eine entsprechende Vergütung unserer Medizinischen Fachangestellten verantwortlich. Es war mir ein Anliegen, dieses Thema wenigstens zu diskutieren.

Schade, dass Sie den Antrag abgelehnt haben! Ich wollte eine Botschaft nach außen bringen, und zwar die Botschaft, dass es uns wichtig ist, dass diejenigen, die an unserer Seite tätig sind, auch vernünftig honoriert werden.

In der persönlichen Erklärung möchte ich dann wenigstens einen Appell nach außen tragen – vielleicht erscheint er auch in den entsprechenden Zeitschriften – und Sie oder unsere Kolleginnen und Kollegen dazu motivieren, sich auch an die Gehaltstarifverträge zu halten. – Danke.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, Herr Quitterer. Das kann man nur ausdrücklich unterstützen.

Jetzt kommen wir zu dem Antrag Ib-133 mit dem Änderungsantrag Ib-133a. Der Antrag Ib-133 von Frau Buchalik und anderen hat den Titel „Studiengang Arztassistent

(Physician Assistant) nicht als grundständiges Studium, sondern als akademische Weiterbildung für Ausbildungsberufe“. Darin steht in der Begründung folgender Satz:

Inbesondere in der Hausarztpraxis können Arztassistenten Hausärztinnen und Hausärzte bei der Vorbereitung von Arztbriefen, der Koordination im therapeutischen Team, Mitwirkung bei der Anamnese und der körperlichen Teiluntersuchung unter anderem entlasten.

In ihrem **Antrag Ib-133a** wünscht Katharina Thiede, diesen Satz zu streichen. Darüber müssen wir uns zuerst eine Meinung bilden. Wer von Ihnen möchte, dem Wunsch von Frau Thiede folgend, diesen Satz streichen? – Wer möchte das nicht tun? – Darf ich noch einmal einen Versuch mit besserer Beteiligung machen? Denn die Beteiligung war jetzt nicht so dramatisch. Vielleicht hatten Sie auch noch nicht alle den Antrag so genau gelesen. Also: Wer möchte diesen Satz streichen? – Wer möchte das nicht tun? – Jetzt war Ersteres eindeutig die Mehrheit. Damit ist der Antrag Ib-133a **angenommen**.

Nun können wir uns dem **Antrag Ib-133** selber zuwenden. Wer für den so geänderten Antrag Ib-133 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag **in der geänderten Form angenommen**.

Wir kommen zu dem **Antrag Ib-134** „Schutz vor Behördenwillkür bei Abschiebung“ der Kolleginnen Barbara Jäger und Irmgard Pfaffinger. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Einige. Enthaltungen? – Wenige. Damit mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Antrag Ib-135 „Organisation der Antragsverwaltung auf zukünftigen Ärztetagen“ von Kollege Bodammer: „Papierlos“ ist, glaube ich, die Überschrift. Ja, er hat so recht:

Voraussetzung ist ein zuverlässig funktionierendes EDV- und Netzwerksystem während der Sitzung.

(Beifall)

Uneingeschränkte Zustimmung! Ich würde Ihnen dennoch Vorstandsüberweisung vorschlagen. Denn wir können das nicht garantieren. Das haben Sie auch hier auf dem Ärztetag gemerkt. In der Spezifikation der Ausschreibung war alles klar. Aber das ist der Unterschied zwischen Theorie und Praxis. In der Theorie ist die Praxis immer gut; in der Praxis ...

(Zuruf)

– Herr Gehle hat Vorstandsüberweisung beantragt. – Wünscht Herr Bodammer gegen den Antrag auf Vorstandsüberweisung zu sprechen?

Dr. Lars Bodammer, Hessen: Ja. – Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das passt ganz gut zu dem Thema „Digitalisierung“, denke ich. Wenn man hier durch die Reihen geht, sieht man, dass vielleicht ein Drittel oder möglicherweise auch die Hälfte der Kollegen das „STOP“-Schild auf dem Tisch liegen hat. Dann sollte man doch auch so ehrlich sein ... Schauen Sie einmal, wie viel Papier an der Seite auf den Tischen liegt. Das ist jetzt natürlich eine besondere Situation, weil die EDV hier nicht

richtig funktioniert hatte. Aber diese ganzen Seiten müssten nicht gedruckt werden, wenn man das Verfahren umkehren würde, wenn Sie also ein Schild auf dem Tisch liegen haben müssten, um Papier zu bekommen, und nicht erst ein Schild hinzulegen bräuchten, damit Sie es nicht bekommen. Wenn dieses Schild unter den Blättern verschwindet, haben Sie dort, wenn Sie mal draußen waren, weil Sie andere wichtige Dinge zu tun hatten, einen Stapel Papier liegen, den Sie gleich in den Mülleimer schmeißen.

Diese Sachen müssen heutzutage nicht sein. Insofern wäre das ein Stück weit eine Erneuerung mithilfe der Digitalisierung. Übernehmen Sie es bitte. Zeigen Sie sich offen dafür. Dann brauchen wir den Antrag auch nicht an den Vorstand zu überweisen. Die Sache ist doch klar, meine ich. Was soll der Vorstand damit machen?

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, Herr Bodammer. – Ich teile übrigens Ihre Einschätzung, was den Papierberg angeht. Ich habe schon manchmal nach dem Ärztetag überlegt, ob ich meine Heizung zu Hause nicht von Gas auf Papier umstellen sollte, weil ich dann für einige Zeit Brennstoff hätte.

(Heiterkeit)

Jetzt bilden wir uns eine Meinung über die Vorstandsüberweisung. Wer ist für Vorstandsüberweisung dieses Antrags? – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Damit ist **Vorstandsüberweisung** beschlossen. – Ich danke Ihnen. Wir werden das Anliegen sehr ernst nehmen und wahrnehmen. Aber ob wir es garantieren können? Da habe ich meine Bedenken.

Meine Damen und Herren, damit haben Sie den Tagesordnungspunkt I in seinen drei Facetten a, b und c abschließend und erschöpfend behandelt. – Ich danke Ihnen.

(Donnerstag, 25. Mai 2017, 12:59 Uhr)

Tagesordnungspunkte III und IV

(Donnerstag, 25. Mai 2017, 14:36 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vor. Dann schließe ich die Aussprache zu den Tagesordnungspunkten III und IV.

Jetzt treten wir in die Abstimmung ein. Ich bitte die Stimmführer, die Karten in die Hand zu nehmen.

Zuerst rufe ich den **Antrag III-01** „Genehmigung des Jahresabschlusses“ auf:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 nimmt Kenntnis vom Bericht des Vorsitzenden der Finanzkommission über die Prüfung der Jahresrechnung für das Geschäftsjahr 2015/2016 (01.07.2015 – 30.06.2016) und vom Ergebnis der Prüfung durch die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015/2016 (01.07.2015 – 30.06.2016) wird gebilligt.

Die nicht verbrauchten Mittel aus dem Geschäftsjahr 2015/2016 in Höhe von 1.639.000,00 EUR werden in das Geschäftsjahr 2017/2018 eingestellt.

Ich rufe jetzt die Stimmführer der Landesärztekammern einzeln auf:

Baden-Württemberg? – Grün. Bayern? – Grün. – Berlin? – Grün. Brandenburg? – Grün. Bremen? – Grün. Hamburg? – Grün. Hessen? – Grün. Mecklenburg-Vorpommern? – Grün. Niedersachsen? – Grün. Nordrhein? – Grün. Rheinland-Pfalz? – Grün. Saarland? – Grün. Sachsen? – Grün. Sachsen-Anhalt? – Grün. Schleswig-Holstein? – Grün. Thüringen? – Grün. Westfalen-Lippe? – Grün.

Meine Damen und Herren, es sind von allen Landesärztekammern grüne Karten hochgehalten worden. Ich stelle fest: Der Antrag III-01 hat 250 Stimmen erhalten. Damit ist der Antrag III-01 einstimmig **angenommen**.

Jetzt komme ich zu dem Tagesordnungspunkt IV und zu dem Ihnen vorliegenden **Antrag IV-01**, der von einer Reihe von Mitgliedern der Finanzkommission unterstützt wird: Der Deutsche Ärztetag möge beschließen:

Dem Vorstand der Bundesärztekammer wird für das Geschäftsjahr 2015/2016 (01.07.2015 – 30.06.2016) Entlastung erteilt.

Das Prozedere ist dasselbe:

Baden-Württemberg? – Grün. Bayern? – Grün. – Berlin? – Grün. Brandenburg? – Grün. Bremen? – Grün. Hamburg? – Grün. Hessen? – Grün. Mecklenburg-Vorpommern? – Grün. Niedersachsen? – Grün. Nordrhein? – Grün. Rheinland-Pfalz? – Grün. Saarland? – Grün. Sachsen? – Grün. Sachsen-Anhalt? – Grün. Schleswig-Holstein? – Grün. Thüringen? – Grün. Westfalen-Lippe? – Grün.

Wieder haben alle Ärztekammern mit Grün bzw. Ja gestimmt. Das sind 250 Stimmen für die Entlastung des Vorstandes. Namens der Mitglieder des Vorstandes bedanke ich mich bei Ihnen für die **einstimmig erteilte Entlastung**.

(Beifall)

Wir kommen jetzt zum Tagesordnungspunkt V.

(Donnerstag, 25. Mai 2017, 14:41 Uhr)

Tagesordnungspunkt V

(Donnerstag, 25. Mai 2017, 15:12 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Meine Damen und Herren, damit ist nach meiner Auffassung die Rednerliste erschöpft. Weitere Redner haben sich nicht gemeldet.

Ich schließe damit die Aussprache zum Tagesordnungspunkt V und rufe die Abstimmung zum **Antrag V-01** „Genehmigung des Haushaltsvoranschlags“ auf:

Der Haushaltsvoranschlag für das Geschäftsjahr 2017/2018 (01.07.2017 – 30.06.2018) in Höhe von 21.256.000,00 EUR wird genehmigt.

Ich bitte die Stimmführer, jetzt wieder ihre Karten in die Hand zu nehmen. Wir machen das wieder einzeln und alphabetisch:

Baden-Württemberg? – Grün. Bayern? – Grün. – Berlin? – Grün. Brandenburg? – Grün. Bremen? – Grün. Hamburg? – Grün. Hessen? – Grün. Mecklenburg-Vorpommern? – Grün. Niedersachsen? – Grün. Nordrhein? – Grün. Rheinland-Pfalz? – Grün. Saarland? – Grün. Sachsen? – Grün. Sachsen-Anhalt? – Grün. Schleswig-Holstein? – Grün. Thüringen? – Grün. Westfalen-Lippe? – Grün.

Wiederum 250 Stimmen, also Einstimmigkeit für den nächsten Haushaltsvoranschlag! Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist dem Antrag V-01 des Vorstandes **zugestimmt**.

Ich danke Ihnen und verlasse die Tagesordnungspunkte III, IV und V – nicht ohne einen besonderen Dank an Herrn Ensink und Herrn Nowoczyn,

(Beifall)

aber auch an Rainer Raabe, der als Dezernent die Gesamtverantwortung für das Dezernat 7 hat und mit seiner ruhigen Art ganz entscheidend an der Aufstellung dieses Haushaltes und des Abschlusses beteiligt war. Auch dir herzlichen Dank, Rainer!

(Beifall)

Meine Damen und Herren, ich rufe den Tagesordnungspunkt VI auf.

(Donnerstag, 25. Mai 2017, 15:15 Uhr)

Tagesordnungspunkt VI

(Donnerstag, 25. Mai 2017, 17:40 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, lieber Klaus Reinhardt. – Wir treten in die Abstimmung über die Anträge ein.

Bitte nehmen Sie zuerst zur Kenntnis, dass der **Antrag VI-01b zurückgezogen** worden ist. Er ist also gar nicht mehr da.

Deswegen beginnen wir mit dem **Antrag VI-01c**. Ich brauche Ihnen das, glaube ich, bei der vielen Erwähnung durch Delegierte und auch in der Darstellung von Klaus Reinhardt jetzt nicht mehr einzeln vorzulesen. Sie wissen jeweils, worum es geht. Oder wünschen Sie, dass ich Ihnen das jeweils noch einmal kurz vorlese?

(Zurufe: Nein!)

– Nein. – Dann frage ich jetzt: Wer möchte dem Antrag VI-01c zustimmen? – Einzelne. Wer ist dagegen? – Das ist die große Mehrheit. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Der **Antrag VI-01a** ist der ebenfalls von Herrn Reinhardt angesprochene Antrag zur „Monitoringphase“.

(Zuruf: Vorstand!)

– „Vorstandsüberweisung“ habe ich gehört. Von wem?

(Uwe Lange, Niedersachsen: Lange aus Niedersachsen!)

– Von Herrn Lange aus Niedersachsen. – Vorstandsüberweisung ist von Herrn Lange aus Niedersachsen beantragt. Möchte jemand dagegen sprechen?

(Zurufe)

– Formal. – Dann stimmen wir darüber ab. Wer der Vorstandsüberweisung zustimmen möchte, soll das jetzt tun. – Wer das nicht tun möchte, kann das jetzt tun. – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit **an den Vorstand überwiesen**.

Der **Änderungsantrag VI-01d** äußert sich zu individuellen Gesundheitsleistungen. Wer möchte dem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Letzteres wäre in meinen Augen die Mehrheit. Aber die Beteiligung ist insgesamt nicht gut. Geben Sie alle Ihrem Herzen noch einmal einen Schubs. Wer möchte dem Antrag zustimmen? – Wer möchte ihn ablehnen? – Es wird nicht besser. Das müssen wir zählen. Wat mutt, dat mutt, und so viel Tied heff wi. Die Zähler auf die Plätze! – Ich bitte jetzt diejenigen, die den Antrag VI-01d annehmen wollen, die Karte zu heben. – Nun die Gegenprobe! – Dann haben Sie mit 115 zu 98 Stimmen diesen Antrag **angenommen**.

(Vereinzelt Beifall)

Wir können uns dem **Antrag VI-01e** zuwenden, der darauf abzielt, einen Punkt 13 auf Seite 3 von 4 des Vorstandsantrags einzufügen. Wer ist für diesen Antrag? – Einzelne. Wer ist dagegen? – Die große Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Damit ist dieser Antrag **angelehnt**.

Jetzt können wir uns dem in einem Punkt geänderten – die Kennzeichnung der Verlangensleistungen hatten Sie ja positiv beschieden –, ansonsten aber in allen anderen Punkten unveränderten **Vorstandsantrag VI-01** zuwenden. Wer diesem so geänderten Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Damit ist er **in dieser Form** mit überwältigender Mehrheit **angenommen** worden.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wir hatten überlegt, bei dieser Abstimmung auszuzählen, um auch der Legendenbildung vorzubeugen. Aber die Mehrheit war so überwältigend, dass das nicht notwendig ist. Ich habe optisch weniger als zehn Gegenstimmen und zwei oder drei Enthaltungen gesehen. Dass das so ist, wollte ich nur noch einmal von Ihnen bestätigt haben. Wir haben diesen Antrag mit überwältigender Mehrheit angenommen.

(Beifall)

Nachdem wir das beschlossen haben, können wir uns jetzt den anderen Anträgen zuwenden.

Als Erstes rufe ich den **Antrag VI-15** des Kollegen Müller von der Ärztekammer Berlin auf.

(Zuruf)

– Ja, gut; dieser Antrag ist hinfällig, weil eine Änderung der Bundesärzteordnung von Ihnen abgelehnt wurde. Wir sollten aber darüber abstimmen, glaube ich. Etwas anderes ist es bei den Anträgen, die explizit schon in praktisch demselben Wortlaut abgelehnt worden sind. Ich frage Sie einfach einmal: Wer von Ihnen möchte dem Antrag VI-15 zustimmen? – Wer möchte dagegen stimmen? – Wer möchte sich enthalten? – Damit ist er bei zwei Zustimmungen und wenigen Enthaltungen mit überwältigender Mehrheit **abgelehnt**.

Dann kommen wir zum **Antrag VI-17** „Keine Einführung einer Gemeinsamen Kommission in der geplanten Form“. Auch das haben Sie implizit eigentlich schon erledigt. Ich weise Sie nur darauf hin, damit jetzt keine Unfälle passieren. Wer ist für den Antrag? – Immer die drei gleichen. Wer ist dagegen? – Die überwältigende Mehrheit. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Damit ist er mit überwältigender Mehrheit **abgelehnt**.

Die **Anträge VI-14 und VI-18** sind **zurückgezogen** worden.

Der **Antrag VI-19** von Kollegen Bärtil und anderen ist eigentlich durch die Ablehnung der Aufnahme eines Punktes 13, in dem steht, dass das alles noch einmal vom Deutschen Ärztetag genehmigt werden muss, erledigt. Trotzdem stimmen wir vorsichtshalber noch einmal darüber ab. Wer möchte dem Antrag VI-19 zustimmen? –

Einzelne. Wer ist dagegen? – Die überwältigende Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Damit ist dieser Antrag mit überwältigender Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Antrag VI-02** „Dynamisierung der GOÄ“.

(Zuruf: Vorstand!)

– Vorstandsüberweisung wird beantragt. Von wem?

(Zuruf)

– Scheiber, Thüringen. – Gegenrede? – Niemand; also formal. Dann frage ich: Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Kaum welche. Damit ist er mit großer Mehrheit **an den Vorstand überwiesen** worden.

Wir kommen zum **Antrag VI-03** „Befristung des Übergangszeitraums der GOÄneu“ von drei Delegierten der Ärztekammer Berlin. Wer ist für diesen Antrag? – Einzelne. Wer ist dagegen? – Doch, das ist mehr. Seht ihr das auch so? – Gut. Die Beteiligung ist manchmal nicht so gut. Enthaltungen? – Ah ja. Es gibt auch viele Enthaltungen. Das ist dann der Grund. Dieser Antrag ist also mit Mehrheit **abgelehnt** worden.

Wir kommen zum **Antrag VI-08** von Kollegen Dietrich und anderen „Keine Budgetierung bei einer Novellierung der GOÄ: Die Datenstelle zum Monitoring der Leistungsentwicklung im Falle der Implementierung auf drei Jahre befristen“. Auch dies haben Sie mit dem Antrag VI-01 eigentlich implizit schon abgelehnt.

(Zuruf: Vorstandsüberweisung!)

– Herr Lange möchte den Antrag an den Vorstand überweisen. – Vorstandsüberweisung ist beantragt. Wer möchte ihn an den Vorstand überweisen? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Damit ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zum **Antrag VI-09** „Differenzierte Steigerungsmöglichkeiten bei einer novellierten GOÄ erhalten“. Eigentlich ist das Thema implizit erledigt. Trotzdem stimmen wir darüber ab. Wer möchte dem Antrag zustimmen?

(Zurufe: Vorstand!)

– Jetzt sind wir in der Abstimmung. – Einzelne möchten dem zustimmen. Wer ist dagegen? – Die überwältigende Mehrheit. Wer enthält sich? – Einige. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Antrag VI-10** „Keine neuen Bürokratiekosten für Ärzte bei einer Reform der GOÄ“.

(Zurufe: Vorstand!)

– Vorstandsüberweisung. Jetzt sage ich einmal: von Ihnen aus gesehen links. Wer war das?

(Zuruf: Merchel!)

– Herr Merchel aus Westfalen-Lippe hat Vorstandsüberweisung beantragt.

(Zuruf)

– Herr Dietrich möchte gegen die Vorstandsüberweisung sprechen.

Wieland Dietrich, Nordrhein: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, wir sollten klar zum Ausdruck bringen, dass wir keine vermehrte Bürokratie haben wollen.

Dieser Antrag enthält drei Unterpunkte. Schauen Sie sich den Antrag bitte an. Es geht nicht nur um das Rechnungsformular – ich sehe überhaupt kein Problem, dass man das frei gestaltet; die PKVen können es heute ohnehin alle automatisiert einlesen –, sondern auch noch um andere Punkte, die mehr Bürokratie bedeuten. Zum Beispiel ist doch gar nicht klar, warum denn eigentlich das Geburtsdatum des Zahlungspflichtigen in Zukunft angegeben werden soll – des Zahlungspflichtigen, nicht des Patienten wohlgemerkt.

Wenn wir nicht irgendwo auch zum Ausdruck bringen, dass wir nicht mehr Bürokratie haben wollen, dann kann ich persönlich das nicht verstehen. Ich würde Sie darum bitten. – Danke.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Das war die Gegenrede gegen Vorstandsüberweisung. – Sollten Sie die Vorstandsüberweisung ablehnen, können Sie sich immer noch eine positive oder auch negative Meinung zu dem Antrag bilden. Zunächst frage ich Sie aber: Wer möchte den Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Ersteres war die Mehrheit. Damit ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zum **Antrag VI-11** „Wahlmöglichkeit zwischen Leistungsverzeichnis und reinem Zeithonorar“.

(Zuruf: Vorstand!)

– „Vorstand“ habe ich gehört. Aber ich weiß nicht, von wem.

(Zuruf)

– Von Herrn Huber selber, vom Antragsteller? Das können wir einfacher haben, Ellis: Dann nehmen wir ihn doch, wenn du selbst das beantragst. – War die Vorstandsüberweisung vom Antragsteller beantragt? Dann hat er uns also faktisch einen Brief geschrieben, wenn der Antragsteller selber Vorstandsüberweisung wünscht.

(Heiterkeit – Zuruf)

– Nein. Gut. – Dann frage ich Sie: Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Wenige. Damit ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zu dem mehrfach erwähnten **Antrag VI-12**, bei dem die Antragstellerin selber eine das Ganze noch präzisierende Einführung haben wollte. Der dritte Punkt sollte nämlich nicht „alle vier Jahre“, sondern „alle drei bis vier Jahre“ heißen. Das gebe ich ...

(Zuruf)

– Frau Wulf-Homilius, wenn jetzt immer der Antragsteller selber die Vorstandsüberweisung beantragt ... Gut. Sie beantragt also Vorstandsüberweisung.

(Zuruf)

– Herr Bertram möchte dazu sprechen.

Prof. Dr. Bernd Bertram, Nordrhein: Ich möchte einmal die Rechtsabteilung um ihre Meinung fragen, ob es mit dem Antidiskriminierungsrecht überhaupt vereinbar ist, dass man da eine Altersgrenze einführt.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Die Rechtsabteilung hat in einer Kurzbewertung für uns darum gebeten, diesen Antrag ... Ich sage Ihnen ja nicht, was die Rechtsabteilung uns aufschreibt, weil Sie sonst glauben, ich würde Sie manipulieren. Dort heißt es aber:

Dieser Antrag sollte abgelehnt werden. Er enthält eine Altersdiskriminierung. Nr. 3 des Antrags widerspricht der Satzung der BÄK sowie der Geschäftsordnung des DÄT ...

Und so weiter. Es gibt also eine Fülle von rechtlichen Gründen, aus denen die Rechtsabteilung uns rät, ihn abzulehnen.

(Zuruf)

– Jetzt habe ich den weiter gehenden Antrag von Herrn Hofele aus Baden-Württemberg auf Nichtbefassung mit diesem Antrag.

(Vereinzelt Beifall)

Wünscht jemand, gegen Nichtbefassung zu sprechen?

(Zuruf)

– Die Antragstellerin möchte gegen Nichtbefassung sprechen. – Dann müssten Sie schon sprechen.

(Zuruf von Dr. Frauke Wulf-Homilius, Niedersachsen)

– Sie hat den Antrag zurückgezogen.

(Beifall)

Gut. Dann ist der Antrag **zurückgezogen**. Das ist auch eine Form von Nichtbefassung.

Wir kommen zum **Antrag VI-13**. Wollen Sie diesen Antrag auch zurückziehen, Frau Wulf-Homilius?

(Dr. Frauke Wulf-Homilius, Niedersachsen: Ja!)

– Damit ist der Antrag VI-13 ist auch **zurückgezogen**.

(Beifall)

Jetzt kommen wir zum **Antrag VI-04**, der die Frage einer „Ausfallgebühr“ in den Raum stellt.

(Zuruf: Vorstand!)

– Rudolf Henke hat Vorstandsüberweisung beantragt. – Wünscht jemand, gegen Vorstandsüberweisung zu sprechen?

(Zuruf)

– Mitglieder des Vorstandes sind in der Lage, Anträge zu stellen. Das ist völlig korrekt. Das gibt die Geschäftsordnung her.

(Zuruf)

– Bitte? Das ist erlaubt. Sie können sich doch selber Arbeit ins Haus holen. Das ist doch erlaubt.

(Zuruf)

– Herr Holzborn möchte dagegen sprechen.

Dr. Rainer M. Holzborn, Nordrhein: Herr Vorsitzender! Als Antragsteller muss ich natürlich gegen Vorstandsüberweisung sprechen. Aber Herr Reinhardt hat ja richtig erkannt, dass das ein Rechtsproblem ist. Genau darauf wollte ich auch hinweisen. Man sollte sich Gedanken darüber machen, wie man dieses Problem löst, um eine solche No-Show-Ausfallgebühr rechtssicher in irgendeiner Form vorzusehen. Insofern kann ich natürlich damit leben, wenn dieser Antrag an den Vorstand überwiesen wird. – Danke.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Das war nach der Routine eigentlich ein engagiertes Plädoyer gegen Vorstandsüberweisung. Aber wir haben es alle verstanden. – Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Einzelne. Wer möchte sich enthalten? – Wenige. Damit ist er mit großer Mehrheit **an den Vorstand überwiesen**.

Im **Antrag VI-05** stellen Julian Veelken und Katharina Thiede fest: „Beihilfe ist technisch eine steuerfinanzierte Subvention“. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um

das Handzeichen. – Ihr wisst wohl nicht, worüber ihr abstimmt. Kann das sein? Ich sehe leichtes Stirnrunzeln. Die Antragsteller möchten gerne, dass wir uns zur Kenntnis bringen – was im Rahmen der Beihilfe ja wichtig ist und im Rahmen der ganzen Debatte richtig ist –,

dass es sich bei der Beihilfe um eine steuerfinanzierte Subvention handelt, von der sowohl Leistungserbringer als auch Leistungsempfänger in der privaten Krankenversicherung profitieren.

Den Antragstellern geht es vor allem um den Begriff der steuerfinanzierten Subvention, glaube ich.

(Zuruf)

– Wir sind nicht mehr in der inhaltlichen Debatte. Das geht jetzt nicht mehr. Sie können nur noch Geschäftsordnungsanträge stellen, aber keine inhaltlichen Anträge mehr.

(Zurufe)

– Nein, auch nicht mehr gegen den Antrag. Sie können natürlich gegen den Antrag sprechen, indem Sie Nichtbefassung beantragen. – Zur Geschäftsordnung hatte sich als Erste Frau Gitter gemeldet.

Dr. Heidrun Gitter, Vorstand der Bundesärztekammer: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte dann den Antrag auf Nichtbefassung stellen.

Zwar sind das Steuergelder, die benutzt werden. Das hat aber rechtlich einen ganz anderen Grund. Der Staat muss nämlich die Beamten hier alimentieren. Er beeinflusst das auch mit niedrigeren Gehältern für die Beamten im Vergleich zur freien Wirtschaft. – Das ist das Erste.

Zum Zweiten enthält die Begründung weitere Fehler. Es macht wirklich keinen Sinn, wenn wir uns hier mit einem inhaltlich falschen Antrag in irgendeiner Form befassen. Er ist inhaltlich schlicht falsch.

Deswegen beantrage ich Nichtbefassung.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Frau Gitter hat den Antrag auf Nichtbefassung gestellt. – Dagegen darf jetzt Herr Veelken sprechen.

Julian Veelken, Berlin: Ich hoffe doch sehr, dass Sie sich damit befassen. Es geht hauptsächlich um Folgendes: Wenn wir über die GOÄ diskutieren, ist eines der häufigsten Argumente, der Staat mische sich hier viel mehr ein als bei anderen freien Berufen, seien es Steuerberater, Rechtsanwälte oder so etwas. Um dort die Diskussion zu vereinfachen, ist der Kern dieses Antrags, darauf hinzuweisen, dass in diesem Zusammenhang sehr viel steuerfinanziertes Geld bewegt wird und dass man sich, wenn man öffentliche Gelder verbraucht, natürlich gegenüber anderen freien Berufen, die das nicht tun, zusätzliche Regulierung gefallen lassen muss. Das ver-

einfach einfach die Diskussion. Darin steht ja nicht, man solle die ganze Beihilfe abschaffen oder so etwas.

Auch das Argument, das sei praktisch der Arbeitgeberbeitrag, stimmt in dieser Form nicht; denn auch Angestellte des öffentlichen Dienstes sind häufig zusätzlich beihilfeberechtigt. – Ich danke Ihnen.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank. – Damit haben wir einen für und einen gegen Nichtbefassung gehört. Jetzt bilden wir uns eine Meinung. Wer möchte sich mit diesem Antrag nicht befassen? – Wer möchte sich damit befassen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Damit ist **Nichtbefassung** beschlossen.

Wir kommen zum **Antrag VI-06** „Kostenrahmen/Kostenstellung für den ‚hoheitlichen Akt‘ der Feststellung über das Lebensende“ vom Kollegen Steininger.

(Zuruf: Vorstand!)

– Herr Thierse aus Berlin hat Vorstandsüberweisung beantragt. – Möchte jemand dagegen sprechen? – Herr Steininger, der Antragsteller.

Dr. Detlev Steininger, Hessen: Der Antrag geht an den Vorstand. Wenn Sie meinen, dass es besser ist, wenn Sie ihn mit „Vorstandsüberweisung“ bescheiden, dann sollen Sie das tun.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Das ist aber großzügig von Ihnen, Herr Steininger. Das nehmen wir gerne an. – Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Damit ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Der letzte Antrag zum Thema „GOÄneu“ ist der **Antrag VI-16** von Kollegen Qitterer und anderen, der sich mit der „Vergütung der Leichenschau“ befasst. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige. Mit großer Mehrheit **angenommen**.

Meine Damen und Herren, wir haben wieder einmal erlebt, dass die Anträge zur GOÄ mit großer Mehrheit und wenigen Gegenstimmen angenommen worden sind. Auf diese Art und Weise können wir die Arbeit für Sie und in Ihrem Interesse fortsetzen. Namens Klaus Reinhardt, aller Mitglieder des Ausschusses und auch des Dezernates danke ich Ihnen ganz besonders für diesen Vertrauensbeweis.

Ich bedanke mich aber auch noch einmal ganz herzlich bei Klaus Reinhardt und den Mitarbeitern für die viele, viele Arbeit, die sie hier geleistet haben.

(Lebhafter Beifall)

All denen, die jetzt schnell den Saal verlassen, um sich umzuziehen, sei mitgeteilt: Heute Abend ist der Dresscode Casual. Das dürfen Sie bitte berücksichtigen. Ärztefrack oder Ähnliches ist heute angesagt.

Ich hoffe, dass Sie viel Spaß haben. Der Ärztetag soll heute Abend tanzen. Das Konzerthaus wird sich Ihnen in einem ganz anderen Gewand darstellen. Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen – aber nicht so viel, dass ich Sie nicht morgen um 9 Uhr pünkt-

lich hier wiedersehe, um dann die Debatte zur (Muster-)Weiterbildungsordnung zu beginnen. – Ich schließe die Sitzung.

(Donnerstag, 25. Mai 2017, 18:03 Uhr)

Tagesordnungspunkt VII

(Freitag, 26. Mai 2017, 12:34 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank, Franz, für die überzeugende Darstellung. – Jetzt wollen wir einmal sehen, dass wir das zu einem guten Abschluss bringen.

Ich rufe zuerst den ersten Block auf. Es handelt sich um den „Abschnitt A – Paragrafenteil“ und hier um die **Anträge VII-04, VII-29 mit dem Änderungsantrag VII-29a, VII-41, VII-33, VII-21, VII-25 und VII-36**. Für diese Anträge ist Vorstandsüberweisung in toto von Herrn Bartmann beantragt worden.

Ein kurzer Hinweis zum Prozedere: Wenn Sie die Vorstandsüberweisung für alle Anträge insgesamt jetzt ablehnen, gehen wir noch einmal durch jeden Antrag durch. Dann können Sie sowohl einzeln Vorstandsüberweisung beantragen als auch eine inhaltliche Auseinandersetzung mit dem Antrag betreiben. Das sollten Sie nur wissen. Wenn die Vorstandsüberweisung jetzt abgelehnt wird, gehen wir also Antrag für Antrag durch, und Sie können für den einzelnen Antrag natürlich wieder Vorstandsüberweisung beantragen. Es kann ja sein, dass irgendeiner darunter ist, der Ihnen so am Herzen liegt, dass Sie ihn nicht im Rahmen des Bausch-und-Bogen-Verfahrens an den Vorstand überweisen möchten.

Vorstandsüberweisung für das Konvolut – die Nummern habe ich vorgelesen – ist beantragt. Wünscht jemand, dagegen zu sprechen?

(Zurufe)

– Formal. – Dann stimmen wir jetzt über die Vorstandsüberweisung für die von mir genannten Anträge ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Damit ist dieses gesamte Konvolut in toto **an den Vorstand überwiesen**.

Dann kommen wir zu „Abschnitt B – Titel, Gebietsdefinitionen, Weiterbildungszeiten“.

Der erste Antrag, der Ihnen hierzu vorliegt, ist der **Antrag VII-23**.

Ein kurzer Einschub: Es wird einige Anträge geben, die Ihnen noch nicht vorliegen. Bitte sagen Sie mir das dann. Ich habe sie hier natürlich vorliegen. Ein Antrag ist ja erst in allerletzter Sekunde gestellt worden. Er ist noch nicht umgedruckt. Bei diesem Antrag weiß ich das. Aber bei anderen Anträgen wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie mir das sagen würden.

Zum Antrag VII-23 hat sich der Antragsteller selber zur Geschäftsordnung gemeldet.

(Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg: Vorstandsüberweisung!)

– Der Antragsteller selber möchte ihn an den Vorstand überweisen.

(Zuruf)

– Ja, das darf er. Er darf es nach der Geschäftsordnung auch begründen, und dann darf jemand dagegen sprechen – muss aber nicht; darf.

Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg: Lieber Monti, lieber Präsident! Lieber Herr Bartmann! Ich möchte kurz begründen, warum der Antrag an den Vorstand verwiesen werden sollte. Herr Bartmann hat für Ablehnung plädiert. Was er gesagt hat, stimmt, wenn man das wirklich wortwörtlich umsetzt; dann müsste man die Orientierung bezüglich der anderen Fächer auch noch einmal überdenken. So war es aber nicht gemeint. Wir wollten eine Obergrenze bei 60 Monaten einziehen. Das kann man noch einmal prüfen.

Ich möchte auch betonen: Das Fach Innere Medizin ist hier wirklich auszunehmen. Das ist im Sinne der europäischen Richtlinie ein doppelter Facharzt. Deswegen geht es nur für die anderen Fächer.

Daher ist mein Wunsch, den Antrag an den Vorstand zu überweisen. Dann kann man noch einmal darüber diskutieren, ob man die Obergrenze einzieht. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Ich weise nur auf Folgendes hin: Der Vorstand hat darüber schon sehr lange und intensiv diskutiert. Eigentlich hat er Ihnen die Frage implizit vorlegen wollen, damit Sie sie entscheiden, und nicht, damit wir sie wieder zurückgespielt bekommen. Manchmal muss man auch auf dem Ärztetag etwas entscheiden.

Vorstandsüberweisung ist beantragt. Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer ist dagegen? – Das ist die Mehrheit. Wer möchte sich enthalten? – Einige.

Dann bilden wir uns eine Meinung über den Antrag selbst. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Einige. Wer möchte dagegen stimmen? – Die große Mehrheit. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Antrag VII-27**, der die „Stationäre Pflichtweiterbildung als Regel“ vorschlägt. Der Text des Antrags selber lautet:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 findet es wichtig, dass Teile einer Facharztbildung regelhaft im stationären Bereich absolviert werden.

Dann folgt noch eine Begründung. Wer ist für diesen Antrag? – Einige. Wer ist dagegen? – Die große Mehrheit. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Damit ist er mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Im **Antrag VII-07** über „Pädiatrische Inhalte in der Weiterbildung zur Allgemeinmedizin“, gestellt von Katharina Thiede und Julian Veelken aus Berlin, wird gefordert:

Für die Weiterbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Allgemeinmedizin wird eine Weiterbildungszeit von mindestens sechs Monaten im Fachgebiet Kinder- und Jugendmedizin für notwendig erachtet.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, die Karte zu heben. – Einige. Wer ist dagegen? – Die große Mehrheit. Enthaltungen? – Wenige. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Antrag VII-08** „Chirurgische Inhalte in der Weiterbildung Allgemeinmedizin“ von denselben Antragstellern. Er hat auch denselben Duktus wie der Antrag VII-07, aber jetzt für die Chirurgie und nicht für die Pädiatrie. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Einige. Wer ist dagegen? – Die große Mehrheit. Enthaltungen? – Auch einige. Damit mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Dann kommen wir zum **Antrag VII-19** „Weiterbildungsmöglichkeiten in der Allgemeinmedizin flexibilisieren“ von den Kollegen Maitra und Schulze aus Baden-Württemberg. Hier geht es darum ...

(Zuruf)

– Ein Geschäftsordnungsantrag von Oliver Funken. Bitte.

Dr. Oliver Funken, Nordrhein: Ich bin für Ablehnung, also für Nichtbefassung mit dem Antrag; denn wir haben dazu ausreichend diskutiert und haben festgestellt, dass wir Facharztausbildung machen und keine Subgruppierung ...

(Zurufe: Ausbildung?)

– Nicht Ausbildung. Danke. Ich kriege 5 Euro; ich weiß. Okay. – Wir machen also Weiterbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin. – Danke. Ablehnen!

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Früher, als es noch 5-Mark-Stücke gab, musste man jedes Mal, wenn man das falsch sagte, in ein Sparschwein, das in der Mitte des Konferenztisches stand, 5 Mark schmeißen. Das führen wir wieder ein – also nicht die 5-Mark-Stücke, aber ein solches Sparschwein für 5-Euro-Scheine.

Dr. Oliver Funken, Nordrhein: Dazu musst du aber auch die Frage zulassen: Welches Schweinderl hättest denn gern?

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Du hast also, wenn ich das richtig sehe, Vorstandsüberweisung beantragt?

(Zurufe: Nichtbefassung!)

– Nichtbefassung. Entschuldigung. – Meine Damen und Herren, Nichtbefassung ist beantragt.

(Zuruf)

– Herr Maitra möchte sich gegen die Nichtbefassung wehren.

Dr. Robin T. Maitra, Baden-Württemberg: Sehr verehrtes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Funke, mit dieser Argumentation bräuchten wir gar nicht mehr abzustimmen. Wenn alles schon besprochen worden ist, brauchen wir doch überhaupt nicht mehr abzustimmen; denn es wurde ja geredet.

Jetzt lassen Sie doch den Ärztetag darüber abstimmen! Wovor haben Sie Angst? – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Jetzt zeigen wir, ob wir Angst haben, und befassen uns mit dem Antrag auf Nichtbefassung mit dem Antrag VII-19. Wer möchte sich nicht mit diesem Antrag befassen? – Einige. Wer möchte sich damit befassen? – Die große Mehrheit. Wer möchte sich enthalten? – Einzelne. Dann ist Ihr Antrag auf Nichtbefassung mit großer Mehrheit abgelehnt.

Jetzt kommen wir zum Antrag VII-19 selber. Wer möchte sich für diesen Antrag aussprechen? – Wer möchte das nicht tun? – Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Einzelne. Damit ist dieser Antrag mit Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Antrag VII-38**. Hier hat der Antragsteller selber die Zahlenmystik der sieben Säulen verstanden und darum gebeten, dass die Kinderchirurgie selbstverständlich in die enumerative Aufzählung am Ende des Antragstextes aufgenommen wird. Außerdem bittet Herr Heep darum, nicht mit im Katalog der Antragsteller aufgeführt zu werden.

Das sind die beiden Änderungen. Wir brauchen sie hier nicht umzudrucken, glaube ich; es reicht, wenn wir Ihnen das so sagen. – Ich habe nichts gehört. Dann frage ich jetzt: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist gegen den Antrag? – Die große Mehrheit. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Antrag VII-24** „Facharztkompetenz ‚Allgemeinchirurgie‘ erhalten, inhaltliche Kompetenz präzisieren und verbessern!“:

Die Facharztkompetenz „Allgemeinchirurgie“ soll erhalten bleiben, die inhaltliche Kompetenz soll präzisiert und verbessert werden.

Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich? – Bei einigen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen ist er mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

(Beifall)

Wir kommen zum **Antrag VII-22** „Einführung einer Zusatzweiterbildung Allgemeinchirurgie“.

(Zuruf)

– Ja, er erübrigt sich. Das ist ja klar. Aber Sie müssen ihn doch vorgestellt bekommen. Insofern werde ich Ihnen jetzt sagen: Er erübrigt sich. Wollen Sie darüber überhaupt noch abstimmen?

(Zurufe: Nein!)

– Nein. Damit ist dieser Antrag **hinfällig**. – Aber Sie wollen doch nicht, dass wir Ihnen hier irgendetwas „vormageln“. Deswegen sollen Sie selber diese Entscheidung treffen können. Das machen Sie doch richtig und klug.

(Zuruf)

– Hat da jemand „geheime Abstimmung“ gerufen?

(Heiterkeit)

So viel Mumm habt ihr doch noch in den Knochen!

Antrag VII-15 „Beibehaltung der Facharztbezeichnung ‚Hygiene und Umweltmedizin‘“: Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich, die Karte zu heben. – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Wenige. Mit großer Mehrheit **angenommen**.

Jetzt kommen wir zu dem viel besprochenen und von uns mit intensiver Befassung beglückten **Antrag VII-17**.

(Zuruf)

– Ja, gleich. Aber ich will es erst einmal vorlesen. Denn vielleicht erübrigt sich der Geschäftsordnungsantrag. Hierzu liegen uns nämlich ein Vorstandsüberweisungsantrag und ein Nichtbefassungsantrag vor. Natürlich behandeln wir zuerst den Nichtbefassungsantrag, danach den Vorstandsüberweisungsantrag und anschließend, sollte es dann immer noch etwas zu behandeln geben, den Antrag selber. Das ist die Reihenfolge. – Jetzt hat sich Herr Voigt zur Geschäftsordnung gemeldet. Ich weiß zwar nicht, warum. Aber das wird er uns sagen.

Dr. Gisbert Voigt, Niedersachsen: Lieber Herr Präsident! Ich möchte nur verhindern, dass es hier zu Legendenbildung kommt. Wir haben über den Antrag VII-22 jetzt nicht abgestimmt. Natürlich ist die Zustimmung zum Antrag VII-24 implizit eine Ablehnung des Antrags VII-22. Aber bevor hinterher jemand sagt, da habe man manipuliert, möchte ich, dass wir den Antrag VII-22 eindeutig ablehnen – und das haben wir jetzt nicht getan.

(PD Dr. Hansjörg Heep, Nordrhein: Ich ziehe ihn zurück!)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Herr Heep **zieht** den **Antrag VII-22 zurück**. Damit ist jeder Legendenbildung entgegengewirkt.

(Beifall)

Sie sehen aber – das sage ich auch einmal für die Geschäftsführung –: Wir müssen uns das manchmal wirklich bestätigen lassen und nicht immer selber in eigener Logik vorgehen.

Nichtbefassung mit dem Antrag VII-17 ist beantragt. Sie hatten noch nicht die Gelegenheit, gegen die Nichtbefassung zu sprechen, obwohl die vielen befürwortenden

Redner eigentlich implizit auch gegen die Nichtbefassung gesprochen haben. Oder möchte jetzt noch jemand gegen die Nichtbefassung sprechen?

(Zuruf)

– Ja. Herr Crusius möchte sich gegen die Nichtbefassung aussprechen.

Dr. Andreas Crusius, Vorstand der Bundesärztekammer: Ich möchte um Vorstandsüberweisung bitten. – Danke.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Aber das ist doch längst beantragt. Ich habe eben auch dargestellt: Wenn die Nichtbefassung abgelehnt wird, müssen wir über die bereits beantragte Vorstandsüberweisung abstimmen.

Jetzt frage ich Sie: Wer möchte sich nicht mit dem Antrag befassen? – Wer möchte sich mit dem Antrag befassen? – Das müssen wir zählen. Das kann ich von hier ... Oder wir versuchen es erst noch einmal. Wir gucken jetzt alle vier genau hin. Wer möchte sich nicht mit dem Antrag befassen? – Wer möchte sich damit befassen? – Zweiteres war die Mehrheit. Ja, Zweiteres war die Mehrheit.

Wir befassen uns also mit dem Antrag und können jetzt die Frage stellen: Wer möchte ihn an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Ersteres war die Mehrheit. Damit ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Dann kommen wir zum **Antrag VII-32** „Keine Entkopplung von Zeiten und Inhalten“ von Frau Thiede und Herrn Veelken aus Berlin. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Einige. Wer möchte dagegen stimmen? – Die große Mehrheit. Enthaltungen? – Viele Enthaltungen. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Den **Antrag VII-28** „Common Trunk erhalten“ haben die Kollegen Thiede, Veelken und Werner aus Berlin gestellt.

(Zuruf)

– Nichtbefassung ist von Frau Gitter beantragt. – Frau Gitter möchte gerne, dass wir uns nicht damit befassen. Möchte jemand dagegen sprechen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir darüber abstimmen. Wer ist für Nichtbefassung mit diesem Antrag? – Wer ist gegen Nichtbefassung? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Eine ganze Reihe von Enthaltungen. Der Antrag ist damit mit **Nichtbefassung** durch den Rost gefallen.

Wir kommen zum **Antrag VII-42** „Berufsgenossenschaftliche Versorgung“ von ...

(Zuruf)

– Vorstandsüberweisung wurde schon beantragt. – Vorstandsüberweisung ist von Herrn Bartmann für diesen Antrag beantragt worden. Wer wünscht, dagegen zu sprechen?

(Zuruf)

– Der Antragsteller.

Prof. Dr. Dr. h. c. Joachim Grifka, Bayern: Es wurde ja die Frage gestellt, wo das überhaupt vermerkt ist. Ich sage Ihnen einmal, wo wir es bisher vermerkt haben, nämlich an zwei Stellen.

Zum einen steht bei den Weiterbildungsinhalten:

*den Grundlagen der Durchgangsarzt- und Verletzungsartenverfahren
der gewerblichen Berufsgenossenschaften.*

Zum anderen findet es sich im weiteren Verlauf in den Richtlinien zu fachbezogenen Begutachtungen für Berufsgenossenschaften.

Da die Zahlen immer geringer werden und eigentlich schon so rudimentär sind, dass sie hier nicht der Erwähnung bedürfen, sollten wir das auch nicht wieder im Text stehen haben.

Deswegen bitte ich Sie, auf jeden Fall über diesen Antrag abzustimmen. – Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vorstandsüberweisung ist beantragt, begründet und widersprochen worden. Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Damit ist er bei einigen Enthaltungen **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zum **Antrag VII-43**. Hier bittet der Antragsteller selber darum, das Wort „verhindern“, das letzte Wort dieses Antrags, gegen das Wort „schaffen“ auszutauschen. Das ist das Problem der doppelten Verneinung. Verstanden? Sonst würde er ja genau das Gegenteil dessen sagen, was er sagen will. Deswegen möchte er statt „verhindern“ schreiben, dass er keinen Engpass „schaffen“ möchte; denn er will ja gerade den Engpass verhindern.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Damit ist er mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zu dem Block „Allgemeine Inhalte der WB/CanMEDS-Rollen“.

Da gibt es als Erstes den **Antrag VII-14**. Vom Kollegen Paul Janssen ist hierzu Vorstandsüberweisung beantragt worden. Der Antrag selber heißt „Änderung der Weiterbildungsordnung – Aufnahme von Querschnittsthemen“. Diese sollen für alle Gebiete gültig werden.

Vorstandsüberweisung ist von Herrn Janssen beantragt worden. Wünscht jemand, dagegen zu sprechen?

(Zuruf)

– Formal. – Dann frage ich Sie: Wer möchte sich hier für Vorstandsüberweisung aussprechen? – Wer ist dagegen? – Einige. Wer enthält sich? – Wenige. Damit ist mit großer Mehrheit **Vorstandsüberweisung** beschlossen.

Als Nächstes kommt der **Antrag VII-48**, für den Herr Bartmann ebenfalls Vorstandsüberweisung beantragt hat. Dieser Antrag liegt Ihnen nicht umgedruckt vor. Er stammt von Johannes Albert Gehle als Delegiertem der Ärztekammer Westfalen-Lippe und trägt den Titel „Logbuch und fachlich empfohlener Weiterbildungsplan der ‚Allgemeinen Inhalte‘“. Der Text lautet:

Fachlich empfohlenen Weiterbildungsplan (Modellbuch) und Logbuch „Allgemeine Inhalte“ als Beispiel an alle Abgeordneten des Deutschen Ärztetages versenden.

(Zuruf)

– Herr Gehle, zur Geschäftsordnung? – Ja, zur Geschäftsordnung als Gegenrede. Denn hier steht „Begründung: mündlich“, und ich hätte ihn darauf hinweisen müssen, dass er inhaltlich nicht mehr dazu Stellung nehmen kann, weil Sie Schluss der Rednerliste beschlossen hatten. Der Antrag ist erst nach Schluss der Rednerliste eingereicht worden. Zur Begründung, warum er die Vorstandsüberweisung nicht möchte, hat Hans Albert Gehle das Wort.

Dr. Johannes Albert Gehle, Westfalen-Lippe: Franz, du weißt, dass wir in vielen Dingen, was die Weiterbildung angeht, einer Meinung sind. Wir sind, glaube ich, auch in diesem Punkt einer Meinung. Ich habe nur hier auf dem Ärztetag eine unheimliche Unsicherheit gespürt: Nehmen wir die CanMEDS-Rollen an? Da fragen mich die Leute: Ja, wo sind die denn jetzt? – Wir müssen ihnen einfach ein Beispiel unseres Denkens geben, glaube ich. Das heißt nicht, dass wir das so festgelegt haben, wie es da steht. Aber sie müssen sehen, wie das Logbuch aussieht und wie das Logbuch in der Weiterbildung werden würde. Dann verstehen die Leute auch besser, auf welchem neuen Weg wir wirklich sind.

Deswegen bitte ich darum, den Antrag nicht an den Vorstand zu überweisen, sondern ihm zuzustimmen, damit die Delegierten des Deutschen Ärztetages ein Beispiel dafür haben. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Jetzt können wir uns eine Meinung bilden. Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Das ist die große Mehrheit.

Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Damit ist dieser Antrag **positiv beschieden**.

Dann kommt der **Antrag VII-45** von Katharina Thiede und Julian Veelken aus Berlin „CanMEDS für die Novelle der (Muster-)Weiterbildungsordnung erhalten“. Den Text haben Sie ja umgedruckt bekommen. Obwohl der Antrag die Nr. 45 hat, haben Sie ihn verteilt bekommen, oder? Sie haben ihn vorliegen?

(Zurufe: Ja!)

– Okay. – Hierzu hat Herr Bertram schriftlich Nichtbefassung erbeten. Wünscht jemand, gegen die Nichtbefassung zu sprechen?

(Zuruf)

– Frau Thiede.

Katharina Thiede, Berlin: Herr Gehle hat gerade dankenswerterweise einen Antrag durchgebracht, in dem klargestellt wird, dass wir alle noch besser wissen müssen, wo die CanMEDS untergebracht sind. Herr Bartmann hat erklärt, dass die CanMEDS nicht vergessen werden sollen. Sie tauchen aber nirgendwo auf.

Wie man jetzt Nichtbefassung beantragen kann, ist mir völlig schleierhaft. Es ist doch ein wichtiges Thema. Von mir aus können wir den Antrag gerne an den Vorstand überweisen. Mir ist nur wichtig, dass das nicht untergeht. Nichtbefassung wird den wichtigen Rollenmodellen eines Arztes absolut nicht gerecht. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Damit haben wir die Gegenrede gegen Nichtbefassung gehört und bilden uns jetzt eine Meinung.

(Zuruf)

– Sie haben den Antrag schriftlich eingereicht. Deswegen habe ich gedacht ... Okay. Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Bernd Bertram, Nordrhein: Mein Problem ist: Die CanMEDS kennt kaum einer der Delegierten. Ich kenne sie auch nicht. Herr Bartmann und Herr Gehle haben gesagt, dass das bei den Dingen intensiv mit berücksichtigt wird. Nur: Einerseits sollen wir jetzt über etwas abstimmen, was viele gar nicht kennen,

(Vereinzelt Beifall)

und andererseits wird es schon berücksichtigt. Deswegen hatte ich die Idee der Nichtbefassung.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Die Nichtbefassung wurde begründet. Dagegen wurde auch schon gesprochen. Dann frage ich Sie: Wer möchte sich nicht damit befassen? – Wer möchte sich damit befassen? – Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Einzelne Enthaltungen. Dann befassen wir uns damit.

(Zuruf: Vorstand!)

– Vorstandsüberweisung wird von Herrn Thierse aus Berlin beantragt. – Möchte jemand gegen Vorstandsüberweisung sprechen?

(Zurufe)

– Formal. – Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit **an den Vorstand überwiesen**.

Damit haben wir die Anträge zum Block „Allgemeine Inhalte der WB/CanMEDS-Rollen“ behandelt und kommen zum Block „Abschnitt C“.

Dazu liegt nur ein Antrag vor, und zwar der **Antrag VII-03** „Erwerb der Zusatzbezeichnungen in nebenberuflicher Tätigkeit ermöglichen“. Hierzu hatte Kollege Henrik Herrmann Vorstandsüberweisung beantragt. Wünscht jemand, gegen die Vorstandsüberweisung zu sprechen?

(Zuruf)

– Frau Kollegin Taube aus Sachsen.

Ute Taube, Sachsen: Liebe Kollegen! Ich denke, auch das ist ein Antrag, über den wir hier im Plenum entscheiden sollten. Es geht doch darum, dass wir auf diesem Deutschen Ärztetag als Plenum auch ein Stück weit dem Vorstand – das ist hier ja mehrfach vom Präsidium selbst gesagt worden – unsere Meinung kundtun. Und das ist ein Antrag, über den wir hier entscheiden sollten. Ich bitte darum, dass wir das jetzt auch tun. Schließlich haben wir uns gerade in Vorbereitung des Ärztetages alle sehr intensiv in den Landesärztekammern mit diesem Thema „(Muster-)Weiterbildungsordnung“ beschäftigt, weil ja klar war, dass es ein Kernthema werden wird. Dann sollten wir das jetzt hier bitte auch tun.

(Zuruf)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Herr Thierse wünscht den Antrag auf Vorstandsüberweisung zu begründen.

Dr. Klaus Thierse, Berlin: Geplant ist die Gliederung der Zusatzweiterbildung in die Abschnitte C und D. Das ist immer noch so geplant. Im Abschnitt D geht es um „berufsbegleitend“.

Dieser Antrag ist viel zu pauschal. Wie wollen Sie die Weiterbildung in Handchirurgie, Spezieller Orthopädischer Chirurgie, Spezieller Unfallchirurgie, Kinderneurologie und vielen Gebieten mehr nebenberuflich schaffen? Das ist schlichtweg unmöglich. Alle diese Weiterbildungsgänge stehen unter „Zusatzweiterbildung“, und zwar im Moment mit drei Jahren. So etwas können Sie nicht berufsbegleitend machen.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Bevor Sie darüber abstimmen, schulde ich Ihnen noch eine Textanpassung, die die Antragsteller selber vorgenommen haben. Sie bitten darum, im letzten Absatz auf der ersten Seite in der vierten Zeile den Halbsatz „obwohl die Ärzte-ZV eine Weiterbildung zum Beispiel in Halbtags-tätigkeit zulässt“ zu streichen.

Wer möchte diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Wer ist dagegen? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Damit ist der Antrag mit Mehrheit **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen nun zum Antragsblock „Dokumentation der Weiterbildung (Logbuch)“.

Da habe ich jetzt eine Nachfrage. Herr Herrmann hat für die Anträge VII-20, VII-35, VII-39 und VII-30 pauschal Vorstandsüberweisung beantragt. Zu dem Zeitpunkt lag der Antrag VII-46 noch nicht vor. Kennen Sie den Antrag VII-46?

(Zurufe: Nein!)

– Dann lese ich Ihnen diesen Antrag vor. Der Antrag VII-46 „Methoden- und Handlungskompetenzen gehören zusammen“ von Frau Thiede und Herrn Veelken aus Berlin lautet:

Kenntnisse (Kognitive/Methodenkompetenz) und Erfahrungen bzw. Fertigkeiten (Handlungskompetenz) sind nur gemeinsam das Fundament ärztlicher Kompetenz und müssen daher auch in der Systematik von (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) und Logbuch zusammengezogen werden.

Begründung:

Kompetenz ist die selbstverantwortliche Umsetzung von Kenntnissen und Fertigkeiten.

(Zuruf)

– Dazu meldet sich der Referent zu Wort.

Dr. Franz Bartmann, Referent: Ich dachte eigentlich, das sei durch die jahrelangen Erklärungen, die ich hier immer abgegeben habe, eindeutig geklärt. Was Sie in diesem Antrag fordern, würde in der Tat bedeuten: Zurück auf null und alles wieder von vorne anfangen. – Das können wir doch nicht wollen.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Deswegen war jetzt meine Frage: Gilt die von Herrn Herrmann beantragte Vorstandsüberweisung auch ...

(Zuruf)

– Ja, Moment. Willst du das an den Vorstand überweisen, oder will man auch etwas anderes damit machen?

(Zuruf)

– Ja, das ist doch die Frage. – Deswegen frage ich den Antragsteller, Herrn Herrmann, ob er das mit in den Kanon seiner ...

(Dr. Henrik Herrmann, Schleswig-Holstein: Nein!)

– Nein. – Dann haben wir wieder Klarheit und haben es entschieden. Wenn jetzt kein anderer Vorstandsüberweisung beantragt ...

(Zuruf von Dr. Oliver Funken, Nordrhein)

– Herr Funken beantragt Nichtbefassung mit dem **Antrag VII-46**. Dann behandeln wir ihn einmal vorweg. Wer ist gegen die Nichtbefassung?

(Zuruf)

– Frau Thiede möchte das gerne begründen.

Katharina Thiede, Berlin: Ich denke, dass da ein absolutes Missverständnis vorliegt, Herr Dr. Bartmann. Dieser Antrag ist keineswegs ein Zurück auf null, sondern entspricht eigentlich dem, was Sie auch schon selber mehrfach vorgeschlagen haben. In einer Lernspirale können sich auch die Kompetenzen im Bereich der Fähigkeiten vertiefen. Wenn beides auf einer Seite steht, ist es ohne Weiteres möglich, das auch zu dokumentieren.

Ich denke, dass das ein Missverständnis ist, und möchte Sie herzlich bitten, dies zu prüfen – gerne auch, indem der Vorstand das Ganze bearbeitet. – Danke.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Nichtbefassung ist beantragt. Die Gegenrede haben wir gehört. Jetzt frage ich Sie: Wer möchte sich mit diesem Antrag nicht befassen? – Wer möchte sich damit befassen? – Ersteres war eindeutig die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Damit ist dieser Antrag mit **Nichtbefassung** beschieden.

Wir können uns jetzt eine Meinung darüber bilden, ob wir die **Anträge VII-20, VII-35, VII-39 und VII-30** in toto an den Vorstand überweisen wollen. Herr Herrmann hatte das begründet. Wünscht jemand, dagegen zu sprechen?

(Zurufe)

– Formal. – Dann frage ich Sie: Wer möchte diese Anträge alle an den Vorstand überweisen? – Wer möchte das nicht tun? – Einige. Wer möchte sich enthalten? – Einige. Damit sind sie mit großer Mehrheit alle **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen dann zu dem Block „Novelle Übergreifendes“.

Antrag VII-05 „Weiterbildungsstrukturen stärken“: Wer möchte sich für diesen Antrag aussprechen? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Antrag VII-06 „Ziele nicht verwässern – Mut zur Neugestaltung“: Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Viele Enthaltungen. Damit ist er bei vielen Enthaltungen mit großer Mehrheit **angenommen**.

Wir kommen zum **Antrag VII-26** von Julian Veelken und Katharina Thiede „Mut zur grundlegenden Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung nicht verlieren“. Die Gefahr wegen der intensiven Arbeit besteht gar nicht so, wie Sie das hier sehen. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist mutig und stimmt dagegen? – Ich danke Ihnen. Die Mehrheit hat diesen Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zum **Antrag VII-13** „Keine rein unternehmensgebundenen Weiterbildungen“ von Jens Andrae als Delegiertem der Landesärztekammer Thüringen.

(Zuruf)

– Frau Gitter beantragt Nichtbefassung mit diesem Antrag. – Wünscht Herr Andrae, dagegen zu sprechen?

(Zuruf: Bitte begründen!)

– Bitte begründen. – Es wird darum gebeten, den Antrag auf Nichtbefassung zu begründen.

Dr. Heidrun Gitter, Vorstand der Bundesärztekammer: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieser Antrag ist deswegen unnötig, weil die Erteilung von Weiterbildungsbefugnissen aufgrund der Heilberufe-Kammergesetze den Kammern zusteht. Sie entscheiden also, ob in einer Klinikstruktur etwas vorliegt, was der Weiterbildung nützlich ist. Und dann kann man keiner Klinik, auch keiner privaten, wenn sie die Weiterbildungsanforderungen erfüllt, verbieten, zum Beispiel in ihrem Rahmen eine Rotationsweiterbildung zu machen. Das ist auch sinnlos. Da passen wir als Kammern dann schon auf.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Keiner sollte glauben, dass wir, wenn wir diesen Antrag jetzt ablehnen oder uns nicht damit befassen, gleichwohl der unternehmensgebundenen Weiterbildung das Wort reden. Das ist nicht der Inhalt. Vielmehr darf es eigentlich überhaupt keine Verknüpfung zwischen unserer gesetzlich statuierten Weiterbildung und ihrer Ordnung und irgendwelchen – ja oft mit Gottesnamen aus der griechischen Mythologie beglückten – Krankenhauskonzernen geben. Man muss sich einmal vor Augen führen, was für eine Unverschämtheit das ist. Der eine nennt sich nach dem Sonnengott und der andere nach dem Gott der Heilkunde; und das, was dort passiert, ist ja alles immer nur göttlich.

(Heiterkeit und Beifall)

Man kann es mit der humanistischen Bildung eben auch übertreiben.

Nichtbefassung mit diesem Antrag ist beantragt.

(Zuruf)

– Natürlich kann der Antragsteller gegen die Nichtbefassung reden.

Dr. Jens Andrae, Thüringen: Ich möchte gerne in der Form dagegen sprechen, als dass ich mit Heidrun Gitter – und hoffentlich mit allen – einverstanden bin. Selbstverständlich ist es Aufgabe der Ärztekammern und nicht der Unternehmen, das zu regeln.

In diesem Sinne ziehe ich den Antrag zurück.

(Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Vielen Dank. – Herr Andrae **zieht den Antrag zurück.** Damit erübrigt sich die Abstimmung darüber.

Wir kommen zu dem Komplex „Zeitplan/Verfahren zur Novellierung der MWBO“.

Da gibt es die Anträge VII-40 und VII-44. Hans Albert, hattest du zu beiden Anträgen Vorstandsüberweisung beantragt oder nur zum Antrag VII-44?

(Zuruf von Dr. Johannes Albert Gehle, Westfalen-Lippe)

– Nur zum Antrag VII-44.

Wir beginnen mit dem **Antrag VII-40** an „Grundsatzantrag zur Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung; (Verabschiedung von Abschnitt B der MWBO auf dem 120. Deutschen Ärztetag 2017)“ von den Kollegen Kaplan, Lundershausen, Clever, Heep, Zimmer und Dreyer. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einige. Wer enthält sich? – Einige. Damit ist diesem Antrag mit großer Mehrheit **zugestimmt** worden.

(Beifall)

Wir können uns dem **Antrag VII-44** ...

(Zuruf)

– Ja, eben. Es ist lieb, Herr Steininger, dass Sie mir die Chance geben, Ihnen jetzt zu sagen, dass die inhaltliche Tendenz des Antrags VII-44 natürlich mit der des Antrags VII-40 identisch ist. Deswegen hatte ich ja auch Herrn Gehle gefragt, ob er für beide Anträge Vorstandsüberweisung beantragen will, weil das nur logisch gewesen wäre. Er möchte das aber nicht.

Sie sind beide gleichen Inhalts. Gleichwohl möchte ich Sie gerne über den Antrag VII-44 abstimmen lassen; denn Sie haben vorhin schon einmal gesehen, dass es hier Fragestellungen gibt. Wir sollten natürlich nur darauf achten, dass wir bei Anträgen gleichen Inhaltes nicht unterschiedliche Abstimmungsergebnisse produzieren. Das ist alles schon passiert.

Vorstandsüberweisung ist von Herrn Gehle beantragt worden, und Herr Mohrhardt hat weiter gehend Nichtbefassung beantragt.

(Carsten Mohrhardt, Baden-Württemberg: Ich ziehe zurück!)

– Er zieht den Antrag auf Nichtbefassung zugunsten der Vorstandsüberweisung zurück. – Dann hat Hans Albert Gehle jetzt die Möglichkeit, seinen Antrag auf Vorstandsüberweisung zu begründen.

Dr. Johannes Albert Gehle, Westfalen-Lippe: Ich kann das mit einem einfachen Satz machen. Es ist nicht der gleiche Inhalt. In dem gerade angenommenen Antrag steht, dass man eine gewisse Flexibilität behält, wenn man jetzt die Zusatzweiterbildung mit den Facharztentitäten vergleicht. In dem anderen Antrag steht: Wir schreiben alles so fest, wie es ist.

Deswegen bitte ich, wie eben beantragt, um Vorstandsüberweisung. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Okay. Er geht also weiter.

(Zuruf)

– Dagegen wünscht Herr Quitterer zu sprechen.

Dr. Gerald Quitterer, Bayern: Ja, ich spreche gegen die Vorstandsüberweisung. Natürlich bin ich engagiert nach Freiburg gekommen, damit wir das beschließen, was heute diskutiert worden ist. Herr Bartmann, auch von meiner Seite noch einmal vielen Dank an alle Beteiligten! In die Gebietsdefinitionen und die Regelungen zu den Weiterbildungszeiten sind über 1.000 Mannarbeitsstunden hineingesteckt worden. Alle, die daran beteiligt waren, waren vom Fach. Sie haben sich etwas überlegt und hier etwas Fundiertes geschaffen, über das wir heute abstimmen könnten und abstimmen sollten. Ich denke, dass die Zeit reif ist. Die Botschaft muss auch nach außen gehen.

(Vereinzelt Beifall)

Darauf können wir bei allen weiteren Diskussionspunkten der Weiterbildungsordnung aufsetzen. Lassen Sie uns die Botschaft nach außen tragen. Sagen Sie: Ja, wir stimmen heute darüber ab.

Bitte stimmen Sie gegen Vorstandsüberweisung. – Danke.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Das war das Plädoyer gegen Vorstandsüberweisung. – Gestatten Sie mir eine kurze Bemerkung zu dem Begriff der Mannarbeitsstunden. 1.000 Mannarbeitsstunden sind etwas mehr als eine halbe Planstelle für ein Jahr. Das ist eigentlich gar nicht so viel. Dabei vergessen wir aber die 10.000 Frauarbeitsstunden, die in diese Arbeit gegangen sind,

(Beifall)

weil das Dezernat 2 ausschließlich oder fast ausschließlich – Herr Knaack möge mir das verzeihen – weiblich besetzt ist und hervorragende Arbeit leistet. Nach meiner Auffassung sind da 10.000 Frauarbeitsstunden hineingegangen. Sonst hätten wir dieses Ergebnis hier nicht in der Form vorliegen.

(Beifall)

Vorstandsüberweisung ist beantragt, begründet und widersprochen worden. Jetzt frage ich Sie: Möchten Sie diesen Antrag an den Vorstand überweisen? – Möchten Sie ihn nicht an den Vorstand überweisen? – Das ist die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige.

Dann bilden wir uns eine Meinung über diesen Antrag. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Einige. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

(Beifall)

Als Nächstes kommt der **Antrag VII-12** „Zeitplan einhalten“, den Kollege Gehle und andere gestellt haben. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Einige. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit **angenommen**.

Antrag VII-34 „Qualität vor Geschwindigkeit“; Antragsteller: Thiede und Veelken aus Berlin.

(Zuruf)

– Er widerspricht dem Antrag VII-12 „Zeitplan einhalten“? Ja, inhaltlich ist das schon eine Sache. Entweder halten Sie den Zeitplan ein, oder Sie machen apodiktisch Qualität vor Geschwindigkeit. Beides zusammen wird manchmal zur Quadratur des Kreises.

(Zuruf)

– Vorstandsüberweisung wird beantragt.

(Zuruf)

– Herr Lipp wünscht Nichtbefassung. – Frau Thiede, möchten Sie gegen Nichtbefassung sprechen?

(Katharina Thiede, Berlin: Nein!)

– Nein. Also formal. – Dann können wir darüber abstimmen. Wer ist für Nichtbefassung mit diesem Antrag? – Wer ist gegen Nichtbefassung? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige. Damit ist **Nichtbefassung** mit diesem Antrag beschlossen.

Wir kommen zum **Antrag VII-31** „Umfassende Mitwirkung der Landesärztekammern an der Novellierung der (Muster-)Weiterbildungsordnung“.

(Zurufe)

– Nichtbefassung wird von Herrn Thierse beantragt. – Ich muss Ihnen einmal ehrlich sagen: Was tun wir die ganze Zeit anderes, als das in der Ständigen Konferenz und auch mit Ihnen in den Landesärztekammern abzustimmen?

(Beifall – Zuruf)

– Wenn Herr Thierse nicht die Nichtbefassung beantragt hat, sondern dagegen sprechen möchte, müsste ich für das Protokoll vorher noch wissen, wer eben die Nichtbefassung beantragt hat.

(Zuruf)

– Herr Lange aus Niedersachsen hat Nichtbefassung beantragt. – Herr Thierse aus Berlin spricht jetzt dagegen.

Dr. Klaus Thierse, Berlin: Diese 880 Seiten sind an der Basis der Landesärztekammern kaum bekannt. Die Berliner Ärztekammer ist, soweit ich weiß, die einzige, die dezidiert dazu Stellung bezogen hat. In der Ständigen Konferenz ist niemand anders aufgefallen, der diese Inhalte schon wirklich durchgearbeitet hätte. Ich halte es für eine ganz dringende Aufgabe, im nächsten Jahr an der Basis der Landesärztekammern diese Inhalte zu besprechen. Dieser Appell sollte von diesem Ärztetag ausgehen. – Danke.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf: Dann ist der Antrag aber falsch formuliert; denn es ist das Problem der Landesärztekammern, wie sie ihre Basis involvieren.

(Beifall)

Die Landesärztekammern wehren sich heftig dagegen, dass wir als Bundesärztekammer die Basis der Landesärztekammern involvieren. Wir dürfen lediglich die Landesärztekammern, die daran beteiligt sind, involvieren. Sie müssen dann selber regeln, wie sie ihre Weiterbildungsausschüsse und ihre Basis involvieren. Das können nicht wir tun.

Nichtbefassung ist beantragt und widersprochen worden. Wer möchte der Nichtbefassung das Wort reden? – Wer möchte das nicht tun? – Einige. Wer möchte sich enthalten? – Einige. Damit ist mit großer Mehrheit **Nichtbefassung** mit diesem Antrag beschlossen.

Der **Antrag VII-37** „Weitere Beratung der Inhalte zur (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO)“ – Antragsteller: Klaus Thierse und andere – lautet:

Der 120. Deutsche Ärztetag 2017 nimmt die 880 Seiten Inhalte der Weiterbildung ... zur Kenntnis und bittet die Landesärztekammern, diese umgehend in ihren Gremien zu diskutieren und zwingende Änderungsbedarfe an die Bundesärztekammer zu übermitteln.

(Zuruf: Vorstandsüberweisung!)

– Vorstandsüberweisung. Und wer war das? Wer hat das beantragt? Für das Protokoll brauche ich bitte Ihren Namen.

(Zuruf)

– Merchel, Westfalen-Lippe.

(Zuruf)

– Klaus Thierse meldet sich zu Wort. – Bleib doch gleich hier vorne, Klaus. Dann geht das etwas schneller.

(Zuruf)

– Herr Fach beantragt Nichtbefassung. – Klaus, du kannst also gleich gegen Vorstandsüberweisung und gegen Nichtbefassung sprechen.

Dr. Klaus Thierse, Berlin: Ja. No problem! – Wie gesagt, haben wir uns in Berlin viel Mühe gegeben, das in unseren Gremien zu besprechen. Dann wurde uns von der Leitung der Ständigen Konferenz hinterher gesagt: Das haben wir doch gar nicht von euch erwartet. – Und dann wurde es bisher nicht bearbeitet. Das ist die Realität.

Wir müssen ganz dringend daran herangehen. Das muss in den Gremien der Landesärztekammern besprochen werden. Von dort müssen auch Kommentare kommen. Ich weiß nicht, über was wir sonst nächstes Jahr abstimmen sollen.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Jetzt haben wir nacheinander, wenn es so kommt, über Nichtbefassung und Vorstandsüberweisung abzustimmen.

Wer ist für Nichtbefassung mit diesem Antrag? – Wer ist gegen die Nichtbefassung? – Ersteres war die Mehrheit. Enthaltungen? – Einige Enthaltungen. Damit ist der Antrag mit Mehrheit mit **Nichtbefassung** beschieden.

Wir kommen jetzt zum **Antrag VII-01** des Vorstandes der Bundesärztekammer. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Bitte die Gegenprobe! – Enthaltungen? – Damit haben Sie bei einigen Enthaltungen nach meiner Wahrnehmung einstimmig diesem Antrag **zugestimmt**. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Jetzt kommen wir zu den letzten Anträgen.

Antrag VII-09 „Sicherung der hohen Qualität der Weiterbildung ist Kernaufgabe der Ärztekammern“: Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Niemand. Enthaltungen? – Damit ist er bei wenigen Enthaltungen einstimmig **angenommen**.

Der **Antrag VII-10** „Personelle Strukturen für Mentoring der Ärztinnen und Ärzte in Weiterbildung vorhalten“ von Kollegen Lipp und anderen enthält eine entsprechende Aufforderung an die Klinikträger.

(Zuruf: Vorstandsüberweisung!)

– Vorstandsüberweisung wird, wenn ich die Stimme richtig interpretiert habe, von Herrn Schmitz aus Niedersachsen beantragt.

(Zuruf)

– Gegen Vorstandsüberweisung wünscht der Antragsteller zu sprechen.

Dr. Thomas Lipp, Sachsen: Wir hatten doch schon das Thema, dass wir hier sind, um abzustimmen. Was hier steht, ist eigentlich eine Plattitüde. Hier steht, dass wir die entsprechenden personellen und finanziellen Voraussetzungen haben wollen, damit das Ganze nicht so verdichtet ist und die Kollegen nicht so in der Arbeit ersticken, dass sie die Weiterbildung gar nicht ordentlich machen können. Deswegen soll der Ärztetag hier beschließen: Rüstet die Leute so aus, dass sie ihrer Aufgabe gerecht werden können. – Das muss man doch nicht an den Vorstand überweisen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Herr Lipp, da danke ich Ihnen jetzt sogar auch für die inhaltliche Klarstellung. Denn ich habe den Antrag beim Lesen anders verstanden, nämlich als Widerspruch zu dem von uns vorhin mit Nichtbefassung beschiedenen Antrag, in dem es darum ging, dass wir keine klinik- oder klinik-konzerngebundenen Weiterbildungsstrukturen haben wollten. Ich habe Ihren Antrag zuerst so verstanden, dass die Klinikträger das machen sollten. Aber Sie meinen: Die Klinikträger sollen die Arbeitsbedingungen so gestalten, dass Raum für Weiterbildung bleibt.

(Zuruf von Dr. Thomas Lipp, Sachsen)

– Okay. – Dann können wir uns jetzt über die Vorstandsüberweisung ...

(Zuruf von Detlef Schmitz, Niedersachsen)

– Herr Schmitz wünscht den Antrag auf Vorstandsüberweisung zu begründen.

Detlef Schmitz, Niedersachsen: Ja, damit es gerade nicht zu Plattitüden kommt und wir einen Begriff in den Raum werfen, der nicht genau hinterlegt ist. Denn der Antrag ist nicht ganz unkompliziert. Wenn wir das als Bedingung formulieren, behindern wir an einigen Stellen die Weiterbildung. Wir müssen uns schon relativ genau überlegen, was die Mentoren machen sollen bzw. wie viel Zeitanteil das letztlich auch kosten darf oder die Weiterbilder kosten muss. Ansonsten wird es dazu führen, dass zwar auf dem Papier Mentoren benannt werden, sich aber nichts ändert. Genau das wollen wir ja nicht. Wir wollen doch eine Verbesserung haben.

Das heißt: Ausarbeiten ja; in der Sache natürlich absolute Zustimmung; aber nicht mit diesem Antrag; deswegen Vorstandsüberweisung.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Jetzt wissen wir, worüber wir abstimmen. Dann frage ich Sie: Wer ist für Vorstandsüberweisung? – Wer ist gegen Vorstandsüberweisung? – Ersteres war die Mehrheit. Damit ist der Antrag **an den Vorstand überwiesen**.

Wir kommen zum **Antrag VII-11** „Kontinuierliche Evaluation der Weiterbildung“. Antragsteller sind Kollege Schaps et alii. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist dagegen? – Einzelne. Enthaltungen? – Wenige. Mit überwältigender Mehrheit **angenommen**.

Meine Damen und Herren, damit ist das Konvolut der Weiterbildungsdebatte beendet.

(Zuruf)

– Paul Janssen hat eine entweder persönliche Erklärung abzugeben oder beglückt uns mit einem Antrag auf zweite Lesung; eins von beidem.

Prof. Dr. Paul L. Janssen, Westfalen-Lippe: Ich möchte um Klarheit bitten. Der Antrag VII-44 ist angenommen, und der Antrag VII-01 ist ebenfalls angenommen. Was gilt denn jetzt? Kenntnisnahme? Oder gilt der Antrag VII-44?

(Zurufe: Beides gilt!)

– Beides gilt?

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Kenntnisnahme ist ja noch ...

Prof. Dr. Paul L. Janssen, Westfalen-Lippe: Die am weitesten gehende Formulierung ist ja, dass es akzeptiert ist.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Ja.

Prof. Dr. Paul L. Janssen, Westfalen-Lippe: Gut. – Dann ist das klar.

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Das war also keine persönliche Erklärung, sondern eine persönliche Frage.

Meine Damen und Herren, bevor ich mich gleich noch in besonderer Weise bei denen bedanke, die das gemacht haben, bitte ich Sie, jetzt nicht sofort fluchtartig den Saal zu verlassen, sondern mir noch eine Frage per Handaufheben zu beantworten. Darüber sollten Sie aber noch zwei, drei Minuten nachdenken.

Sie haben am Dienstagnachmittag, am Mittwoch und teilweise bis in den Donnerstag hinein den früheren Punkt IV, Tätigkeitsbericht, jetzt als Punkt Ib, Allgemeine Aussprache zur Gesundheits-, Sozial- und ärztlichen Berufspolitik, behandelt. Sie haben gemerkt, dass wir am Anfang damit technische Schwierigkeiten hatten. Das lag daran, dass innerhalb von vier Stunden 170 Anträge eingingen und verarbeitet werden mussten.

Ich möchte, dass Sie mir bitte am Ende dieses Ärztetages durch Abstimmung sagen, ob wir beim nächsten Mal in Erfurt wieder so verfahren wollen, wie wir es dieses Mal gemacht haben – mit hoffentlich besserer Technik; aber 170 Anträge wird man nicht in vier Stunden verarbeiten können –, oder ob Sie zu dem alten Prozedere zurückkehren möchten, nach dem wir in der Regel am Freitag im Rahmen des Tätigkeitsberichts dieses Konvolut der vielen Einzelanträge behandelt haben.

(Zurufe)

– Dazu wünschen Sie zu sprechen? Warten Sie eine Sekunde, und denken Sie darüber nach. Jetzt machen wir erst einmal kurz die Weiterbildung zu Ende.

Ich möchte mich an dieser Stelle ausgesprochen intensiv und sehr herzlich für die 1.000 Mannstunden von Franz Bartmann und die 10.000 Fraustunden von Annette Güntert, Kerstin Hoefl und ihrer ganzen Truppe bedanken. Ihr habt eine tolle Arbeit geleistet!

(Lebhafter Beifall)

Die Ergebnisse dieses Ärztetages sind auch so, dass man einen Spiegel dieser Arbeit sieht. Hier ist wirklich in großer Weise diese Arbeit anerkannt und gelobt worden. Dafür unser aller ganz herzlicher Dank – und leider am Ende dann der berühmte Satz: Bitte weitermachen!

(Beifall)

(Freitag, 26. Mai 2017, 13:28 Uhr)

Nach Abschluss der Tagesordnung

(Freitag, 26. Mai 2017, 13:32 Uhr)

Präsident Prof. Dr. Frank Ulrich Montgomery: Frau Gitter möchte, glaube ich, darauf hinweisen, dass es ja auch die Möglichkeit gibt, auf der Vorbesprechung der Delegierten die zehn Unterschriften zu bekommen. Das ist dann noch ein bisschen früher. Aber jeder Antrag, der rechtzeitig eingegangen ist, hilft. Wir haben die Anträge im Vorstand bereits in der März- und der April-Sitzung des Vorstandes vorbereitet. Lediglich zwei, drei Anträge wurden jetzt noch in der Mai-Sitzung behandelt. Denn auch unser Ziel ist es, Ihnen die Anträge möglichst frühzeitig zur Verfügung zu stellen.

Jetzt bitte ich Sie, darüber abzustimmen, und frage Sie: Wer möchte, dass wir so wie auf diesem Ärztetag auch auf dem nächsten Ärztetag verfahren, der möge uns die Karte zeigen. – Wer möchte zurück zu dem alten Verfahren? – Nur eine einzige Stimme aus einem kleinen gallischen Dorf. Ein überzeugendes Ergebnis! – Ich danke Ihnen.

Jetzt kann ich mit einem besonderen Dank an die Landesärztekammer Baden-Württemberg und ihren Präsidenten Uli Clever enden.

(Lebhafter Beifall)

(Freitag, 26. Mai 2017, 13:34 Uhr)